

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 80. Sitzung vom 16. Juni 2020 von 10:00 Uhr bis 12:25 Uhr (Art. 1772-1805)

---

Vorsitz: Edith Saner, Birmenstorf

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Tony Süess, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 136 Mitglieder

Abwesend 4 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Silvia Dell'Aquila, Aarau; Daniel Hölzle, Zofingen; Viviane Hösli, Zofingen; Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt)

<b>Behandelte Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1772 Mitteilungen.....	4700
1773 Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats .....	4701
1774 Christian Keller, Grüne, Nussbaumen (anstelle von Kim Schweri, Untersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	4701
1775 Neueingänge.....	4701
1776 Désirée Stutz, SVP, Möhlin; Fraktionserklärung.....	4702
1777 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Situation in den aargauischen Schweinezuchtanstalten; Einreichung und schriftliche Begründung ..	4703
1778 Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4703
1779 Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend Messerattacke in der JVA Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4705
1780 Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Sicherstellung der Entscheidungsfähigkeit des Staates in einer ausserordentlichen Lage; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4706

1781	Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Werner Müller, Wittnau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einberufung einer Task-Force zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Lehrstellenmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4707
1782	Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 16. Juni 2020 betreffend Kaufabsichten des Kantons Aargau zum ehemaligen Verwaltungsgebäude der Eniwa in Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4707
1783	Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), und Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 16. Juni 2020 betreffend Wirken der "MeinArzt Schweiz GmbH" im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4708
1784	Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Auswertung und Erkenntnisse aus den obligatorischen Rückmeldungen der Schulärztinnen und Schulärzte über die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4710
1785	Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 16. Juni 2020 betreffend transparente und faire Strompreise für Aargauer Stromkunden; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4711
1786	Motion der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für Tagesschulen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4712
1787	Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 16. Juni 2020 betreffend nicht korrekte Termine in Steuerbescheiden; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4713
1788	Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einbindung von Betroffenen in Taskforces bei einer nächsten Krise; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4714
1789	Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 16. Juni 2020 betreffend Einsatz einer Stellvertretung einer Schulleitung in der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4715
1790	Interpellation der EVP-BDP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Datengrundlage und Innovationsprozesse im Verkehrsbereich; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4715
1791	Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Zugang beziehungsweise Überweisung von geflüchteten Menschen zu medizinischer Abklärung und Behandlung; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4717
1792	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 16. Juni 2020 betreffend Rückerstattungen aus durch Schuldnerinnen und Schuldner bezahlten Verlustscheinen im Bereich der Krankenkassen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4719
1793	Postulat Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Ausdehnung des Personenkreises bei Litteringbussen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4720
1794	Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 16. Juni 2020 betreffend Ergänzung des Gesetzes über die die wirkungsorientierte Steuerung von	

	Aufgaben und Finanzen (GAF) zwecks Einführung neuer Kennzahlen im Jahresbericht zur Beurteilung von Ausgaben und Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4721
1795	Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essentiellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4722
1796	Postulat Simona Brizzi. SP, Ennetbaden (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Colette Basler, SP, Zeihen, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Massnahmenpaket zur Sicherung von Lehrstellen und zur nachhaltigen Minderung von Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau und Teilnahme am Förderschwerpunkt "Lehrstellen Covid-19" des Bundes; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4723
1797	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend eingeleitete Untersuchung gegen den Leiter der Staatsanwalt Zofingen-Kulm sowie den Umgang durch den Regierungsrat damit; Einreichung und schriftliche Begründung .....	4724
1798	Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung am ersten Arbeitsmarkt infolge der Zuwanderung von Erwerbstätigen aus dem Ausland; Beantwortung; Erledigung .....	4726
1799	Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020; Wahl von Béa Bieber, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden), als Mitglied: in den Oberrheinrat (ORR), in die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), in die Geschäftsprüfungskommission (GPK); Kenntnisnahme .....	4733
1800	Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2019; Kenntnisnahme	4733
1801	Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 12. Mai 2020 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Löhne in langanhaltenden Krisensituationen; Ablehnung.....	4734
1802	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 12. November 2019 betreffend tiefe Wahlbeteiligung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung .....	4737
1803	Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019; Genehmigung beziehungsweise Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019; Kenntnisnahme .....	4743
1804	Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020, I. Teil; Beschlussfassung .....	4758
1805	Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM; Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag 2021–2024; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung .....	4761

## 1772 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 80. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Zur Vielfalt Aargau finden Sie heute das Faktenblatt des Bezirks Zofingen an Ihrem Platz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Am Freitag hatten wir die Ehre, der Kür der Staatsweine beizuwohnen. Als Gewinner – Sie konnten es in der Presse lesen – gingen unter anderem Grossratsvizepräsident 1 Pascal Furer mit seinem Schinzbacher Saphir 2019 und Grossrat Andreas Meier mit seinem Höll Pinot Noir 2018 hervor. Ich glaube, das hat es noch nie gegeben, dass zwei Ratsmitglieder eine solche Ehre erfahren haben! Herzliche Gratulation. Damit Sie dem Resultat der Jury glauben, haben Sie in der Mittagspause die Gelegenheit, sich selber von diesen beiden Perlen zu überzeugen. Herr Steimer vom Weingut Steimer in Wettingen wird ebenfalls vor Ort sein.

Bis zu den Sommerferien sind unsere Sitzungen vom 23. und 30. Juni hier in der Umweltarena geplant. Mir ist es wichtig, dass wir uns weiterhin an die Empfehlungen des Bundesrats und des BAG halten, die Sie mittlerweile bestens kennen. Ich bitte Sie insbesondere, die Abstands- und Hygienemassnahmen einzuhalten. Wir haben einige kleine Punkte geändert, die wir anlässlich der letzten Ratssitzung noch nicht als ideal empfunden haben. Mit Mineralwasser können Sie sich selbst bedienen, dann haben Sie die für Sie richtige Sorte.

Um 11.00 Uhr wird der Weibeldienst die Vorstösse einsammeln. Ich werde Sie gerne nochmals daran erinnern.

Auf die Organisation der Mittagspause komme ich später zurück.

Kommen wir nun zu einer erfreulichen Nachricht: Der infolge Coronavirus abgesagte traditionelle Lunch des Grossen Rats mit dem Aarauer Stadtrat vor dem Maienzug wird am 8. September 2020 nachgeholt – sofern dies dann aufgrund der Massnahmen zulässig ist. Ich bitte Sie, sich diesen Anlass vorzumerken. Eine formelle Einladung des Stadtrats wird noch folgen.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich Sie auch nochmals an das geplante Grillfest im Anschluss an die Ratssitzung vom 25. August 2020. Die Details dazu folgen. Wir hoffen sehr, dass wir nach den Sommerferien wieder in Aarau tagen können.

Am 23. Oktober findet in Basel die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie ist den "Herausforderungen der Demografie" gewidmet und soll der Politik aufzeigen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Sie haben vor einigen Tagen dazu ein Save-the-Date-Schreiben erhalten. Reservieren Sie also den Termin, wenn Sie Interesse am Thema haben.

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung zur Behandlung des Jahresberichts: Geplante Wortmeldungen und Anträge zu den Aufgabenbereichen 710 Rechtsprechung und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sind umgehend der Ratssekretärin anzumelden. Sollten Wortmeldungen oder Anträge eingehen, werden wir die beiden Aufgabenbereichsverantwortlichen, Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss und die Beauftragte für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, Gunhilt Kersten, aufbieten. Ansonsten schlage ich Ihnen vor, auf deren Teilnahme an der Ratssitzung zu verzichten. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe keine Wortmeldungen. Besten Dank.

Wir führen nun einen Abstimmungstest durch.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft vom 13. Mai 2020
2. 19.475 s Pa.IV. WAK-SR. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren; Vernehmlassung zuhanden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 13. Mai 2020
3. Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 20. Mai 2020
4. Revision des Gefahrgutrechts; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 20. Mai 2020
5. 17.423 n Parlamentarische Initiative. Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen; Vernehmlassung zuhanden der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vom 20. Mai 2020
6. Indirekter Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 20. Mai 2020

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

### **1773 Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

#### [Geschäft 20.84](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

### **1774 Christian Keller, Grüne, Nussbaumen (anstelle von Kim Schweri, Untersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

#### [Geschäft 20.129](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Christian Keller, Grüne, Nussbaumen (anstelle von Kim Schweri, Untersiggenthal)

### **1775 Neueingänge**

1. Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2019; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats
2. Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Verpflichtungs- und Nachtragskredite Massnahmenpakete Wirtschaft und Kultur
3. Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2019
4. Gesamtmelioration Ehrendingen; Verpflichtungskredit
5. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2019; Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020
6. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag 2021–2024; Verpflichtungskredit
7. Einführungsgesetz Schweizerisches Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz Schweizerische Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz Bundesgesetz

über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung: Einführungsgesetz Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Dekret Verfahrenskosten;(Verfahrenskostendekret, VKD); Änderung; Dekret Entschädigung der Anwälte (Anwalts-tarif); Änderung: Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

8. SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2019
9. Anpassung des Richtplans; Zwischenergebnis; Limmattalbahn Abschnitt Killwangen–Baden; Baden, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen, S-Bahn-Haltestelle Tägerhard; Wettingen, Limmattalbahn-Haltestelle Asp; Spreitenbach (Kapitel M 3.3)

#### **1776 Désirée Stutz, SVP, Möhlin; Fraktionserklärung**

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Namens der SVP nehme ich zur Berichterstattung über Simon Burger, leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, wie folgt Stellung: Die SVP hat sich immer für eine unabhängige, neutrale und funktionierende Justiz, inklusive Staatsanwaltschaft eingesetzt – und sie wird dies auch weiterhin tun. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass das Vertrauen der Bürger in die Justiz unbedingt erhalten bleibt. Lassen Sie uns eines klarstellen: Wir sorgen uns nicht darüber, dass der Regierungsrat eine Untersuchung eingeleitet hat – und auch nicht über deren Ausgang. Wir kennen Simon Burger als rechtschaffenen, engagierten und pflichtbewussten Leitenden Staatsanwalt. Wir begrüssen, dass er die Strafprozessordnung konsequent umsetzt und sind überzeugt, dass seine klare Linie und Haltung zu den Strafen im Sinne unserer Sicherheit und der Bürger ist. Was uns aber Sorgen bereitet, ist das Vorgehen des Regierungsrats in diesem Fall: Denn ganz offensichtlich werden hier gleichgelagerte Fälle unterschiedlich gehandhabt. In einem vergleichbaren Fall der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau mit fast identischen Vorwürfen wurde ein auf arbeits-, führungs- und organisationsbezogene Fragestellungen spezialisiertes Büro beigezogen, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Sowohl DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und Oberstaatsanwaltschaft haben sich gegenüber der Öffentlichkeit schützend vor die leitende Staatsanwältin gestellt, so wie es die Pflicht eines Arbeitgebers ist. Als im April 2019 gegen den Leiter der Aargauischen Jugendstaatsanwaltschaft eine Strafanzeige eingereicht wurde, hat der Regierungsrat es nicht für notwendig erachtet, Massnahmen zu ergreifen, obwohl ein Strafverfahren hängig war und vielleicht noch ist. In der Angelegenheit Simon Burger hat sich der Regierungsrat oder das DVI bislang überhaupt nicht verlauten lassen. Mit der Vergabe des Auftrags wurde aber ein deutliches Zeichen gesetzt. Ulrich Weder ist nicht nur SP-Mitglied, sondern ein ehemaliger Staatsanwalt. Er ist spezialisiert darauf, Anklage zu erheben und nicht, um Probleme im Bereich von psychologischen und weichen Faktoren zu lösen. Es stellt sich uns daher die Frage, weshalb in diesen gleichgelagerten Fällen derart ungleich vorgegangen wird. Ein objektiver Grund jedenfalls ist nicht erkennbar. Die SVP erwartet, dass der Kanton und damit auch der Regierungsrat all seine Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer politischen Meinung und alter Seilschaften, gleichbehandelt und dass er seine Schutzpflicht gegenüber allen Mitarbeitenden gleichermassen wahrnimmt. Diese Verfahren müssen unvoreingenommen, fair und objektiv sein, was bereits mit der Auswahl der durchführenden Stelle beginnt. Keinesfalls darf ein solches Verfahren zu einem politischen Rachefeldzug verkommen. Dementsprechend erwarten wir, dass der Regierungsrat im Rahmen der laufenden Untersuchung sicherstellen wird, dass dies auch bei Simon Burger der Fall sein wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich darf Ihnen mitteilen, dass wir Ihnen trotz allem mit einem Dubler Mohrenkopf den Tag versüssen.

**1777 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Situation in den aargauischen Schweinezuchtanstalten; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den Jahren 2017–2019 wurden auf Betrieben mit Schweinezucht und -mast im Rahmen der Tierschutzkontrollen einzelne Kontrollpunkte vertieft überprüft. Diese Kontrollen erfolgten in einem sogenannten Schwerpunktprogramm des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Absprache mit den Kantonstierärztinnen und -ärzten. Der Verein Tier-im-Fokus (TIF) hat kürzlich Bilder veröffentlicht, die genau in diesem Zeitraum Zustände aufzeigen, die gemäss Vorgaben des Bundes in Schweizer Betrieben nicht vorkommen sollten.

Da der Kanton Aargau auch bei diesem Schwerpunktprogramm des Bundes zur Tierschutzkontrolle in der Schweinehaltung mitmachte, bittet die Interpellantin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aargauer Betriebe wurden von 2017–2019 im Rahmen des Schwerpunktprogramms vom Bund kontrolliert und wie häufig fanden diese Kontrollen statt?
2. Wurden zeitgleich Aargauer Betriebe vom kantonalen Veterinäramt mit der gleichen Zielsetzung kontrolliert? Wenn ja, wie viele und wie häufig?
3. Wurden Beanstandungen festgestellt? Wenn ja, in wie vielen Betrieben?
4. Im Schwerpunktprogramm wurden folgende 5 Aspekte vertieft kontrolliert:
  - Anzahl und Funktionieren der Tränken
  - Einsperren von einzelnen Sauen während der Geburtsphase
  - Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten
  - Anbieten von Beschäftigungsmaterial
  - Haltung und Betreuung von kranken oder verletzten Tieren
  - Wie wurden die einzelnen Aspekte in den Aargauer Betrieben bewertet? Wurden konkrete Mängel festgestellt?
5. Sind unter den kontrollierten Betrieben auch solche mit speziellen Labels dabei, wie z. B. die Labels Naturafarm, IP Suisse oder QM? Welche Resultate erzielten diese Betriebe?
6. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Kontrollresultaten? Sind Verbesserungen bezüglich Schweinehaltung geplant? Sind eventuell einzelne Betriebe von Konsequenzen betroffen (spezielle Vorschriften oder sogar juristische Verfahren)?
7. Haben die Resultate des Schwerpunktprogramms Konsequenzen für das zukünftige Kontrollverfahren des kantonalen Veterinärdienstes?

**1778 Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 16. Juni 2020 betreffend Erstellung eines Regierungsberichtes über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, wie die aktuelle Situation von Kindern in Familienstrukturen ist, die bei uns Asyl suchen und Fluchterfahrung haben. Es soll geprüft werden,

ob nicht durch einfache Massnahmen im fürsorgerischen Bereich, im Gesundheitsbereich und in den allgemeinen Verfahren eine Verbesserung erzielt werden könnte.

Begründung:

Immer wieder stehen unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Fokus der Öffentlichkeit. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat z. B. ein 45-seitiges Empfehlungsschreiben verfasst zu unbegleiteten Kindern und Jugendlichen im Asylbereich. Dies ist sicher notwendig und soll nicht bestritten werden. Wenig ist aber bekannt über die Situation der begleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Kinder sind während und nach der Flucht besonders schutzbedürftig. Viele haben Schreckliches gesehen oder wurden selbst Opfer von Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung. Um ihre Erlebnisse bewältigen zu können, brauchen sie Schutz, Unterstützung und eine Betreuung, die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Die Eltern sind häufig auch traumatisiert von den Fluchterfahrungen. Sind die Eltern noch ausreichend fähig, für ihre Kinder zu sorgen und die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und zu erfüllen?

Im Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass Flüchtlingskinder einen besonderen Schutz erhalten sollen und in Artikel 2 ist ein Diskriminierungsverbot festgelegt. Der Regierungsbericht soll aufzeigen, ob im aargauischen Asylwesen Zugänge und Teilhabe für Kinder erschwert sind und ob alle Kinder die gleichen Rechte haben. Unabhängig davon, ob die Kinder ihre Zukunft in der Schweiz, im Herkunfts- oder einem anderen Staat verbringen, sollen sie geschützt sein und ihre eigenen Ressourcen gefördert sowie ihre Bewältigungskapazitäten gestärkt werden.

Ein besonderes Augenmerk soll auf folgende Fragen gelegt werden:

- Wie ist die gesundheitliche Versorgung? Könnte durch eine niederschwellige Anlaufstelle der Zugang zur medizinischen Versorgung verbessert werden?  
Werden psychische Störungen frühzeitig diagnostiziert und rechtzeitig behandelt?  
Dazu gehört auch eine Untersuchung der Ernährungssituation. Können die Eltern ihre Kinder gut ernähren in den kantonalen Unterkünften? Wie wirkt sich die Organisation der Küche auf die Ernährungssituation aus?
- Bestehen genügend kindergerechte Räume? Das Netzwerk "safe the children" führt z. B. Projekte durch für kinderfreundliche Räume.
- Wird Familien ermöglicht, zusammen zu leben, wenn sie es wünschen?

Kinder haben gegenüber Erwachsenen andere und teilweise stärkere Ressourcen, um Stressoren zu bewältigen. Es ist wichtig, dass sie nicht pathologisiert werden, sondern dass ihre Grundbedürfnisse gesichert werden und die soziale Unterstützung gewährleistet ist. So sollen ihre Chancen verbessert werden, eine erfolgreiche Ausbildung zu absolvieren und sich zu integrieren. Dies kommt auch der Allgemeinheit zugute, da sie später weniger auf unsere Sozialleistungen angewiesen sein werden. Ein umfassender Bericht soll die Situation erfassen und möglichen Handlungsbedarf aufzeigen.

**1779 Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend Messerattacke in der JVA Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss einem Bericht der Aargauer Zeitung (AZ) vom 9. Juni 2020 stand eben der 21-jährige Eritreer vor Gericht, weil er im September 2018 in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg einen 23-jährigen Mithäftling, ebenfalls eritreischer Herkunft, mit einem Messer niedergestochen hatte (Bauch- und Oberschenkelverletzungen). Im Gefängnis sitzt der Täter seit August 2018, ebenfalls wegen einer Messerattacke; bei einer Schlägerei zückte er ein Taschenmesser und stach seinem Opfer damit zweimal in den Rücken.

Das Bezirksgericht Lenzburg, welches diesen Fall nun verhandelt hat, sprach den Eritreer der einfachen Körperverletzung *mit einem gefährlichen Gegenstand* schuldig. Strafverschärfend war auch die Tatsache, dass er nur einen Monat nach seiner Verurteilung bereits wieder zum Messer griff.

Das Brisante an der Geschichte ist nun aber die Herkunft dieser *gefährlichen Tatwaffe*. Diese konnte nämlich ganz legal im offiziellen Kiosk der JVA Lenzburg erworben werden.

So stellen sich folgende Fragen, zu denen wir den Regierungsrat um Antwort bitten:

1. Warum konnte ein verurteilter Messerstecher im Gefängnis so einfach an ein Messer gelangen?
2. Wozu verkauft der Kiosk einer JVA überhaupt Messer?
3. Welche weiteren Gegenstände, welche als Waffe benutzt werden können, respektive mit denen jemandem gefährliche Verletzungen zugefügt werden können, bietet ein solcher Kiosk sonst noch an?
4. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, bevor gefährliche Gegenstände abgegeben werden?
5. Wie hätte dieser Vorfall aus Sicht der Regierung verhindert werden können?
6. Was hat dieses im AZ-Artikel erwähnte Strafverfahren den Steuerzahler gekostet? Wir bitten um eine Vollkostenrechnung (Verfahrenskosten, Spitalaufenthalt, ggf. Bewachungskosten etc.).
7. Kam es bislang noch zu anderen Vorfällen, in denen sich ein Häftling eine Tatwaffe am Kiosk kaufen konnte und damit andere (oder sich selbst) verletzte?
8. Führt der Kiosk der JVA Lenzburg immer noch Messer oder wurden diese nach dem Vorfall aus dem Sortiment genommen?
9. Unterstützt der Regierungsrat die Haltung der Interpellantinnen, dass es einem Häftling – speziell noch einem, der wegen einer Messerattacke einsitzt – nicht möglich sein sollte, an einem Kiosk in einer JVA ein Messer erwerben zu können?

**1780 Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Sicherstellung der Entscheidungsfähigkeit des Staates in einer ausserordentlichen Lage; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung und ausführender Gesetze zu unterbreiten, damit auch in einer ausserordentlichen Lage eine Regelung besteht, mit welcher die Entscheidungsfähigkeit des Staates sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die aktuelle Corona-Pandemie verursachte nicht nur menschliches Leid, Notrecht in nie dagewesenem Ausmass und Staatsausgaben in schwindelerregender Höhe. Zusätzlich förderte diese Pandemie im Kanton Aargau zu Tage, dass die Entscheidungsfähigkeit unseres Staates arg ins Wanken geraten konnte. Von der fünfköpfigen Regierung wurden zwei Regierungsräte durch das Corona-Virus mindestens kurzzeitig ausser Gefecht gesetzt. Es war purer Zufall, dass nicht weitere Regierungsräte mit dem Virus angesteckt wurden und nicht ausgefallen sind.

Im Gesetz vom 26. März 1985 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz, SAR 153.100) wird in § 18 Abs. 1 die Beschlussfähigkeit des Regierungsrates statuiert. Demnach müssen wenigstens drei Mitglieder des Regierungsrates anwesend sein, um gültig verhandeln zu können. Im Organisationsgesetz findet sich keine Ersatzordnung. Auch die Kantonsverfassung spricht sich an keiner Stelle darüber aus, wer zu entscheiden hat und wie zu verfahren ist, wenn in einer ausserordentlichen Lage die Mehrheit der Regierung oder im Extremfall gar die ganze Regierung nicht mehr handlungs- und beschlussfähig ist. Eine Regelung wie sie einige ausländische Staaten kennen, wonach in einem solchen Fall die Entscheidungsgewalt an bestimmte Amtsträger des Parlaments fällt, existiert nicht.

Weiter hat uns die Corona-Pandemie vor Augen geführt, dass auch die Parlamente in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sein können. So konnten auch im Kanton Aargau vorübergehend keine Plenarversammlungen des Grossen Rates abgehalten werden. Auch hier findet sich in der Kantonsverfassung oder in einem kantonalen Gesetz keine Ersatzregelung.

Zwar wäre es denkbar, dass der Bund gestützt auf Art. 52 Abs. 2 der Bundesverfassung eingreifen könnte, weil die Ordnung im Kanton in solchen Fällen wahrscheinlich ernsthaft gestört oder bedroht wäre. Ein Sachwalter der Bundesregierung oder der Regierung eines anderen Kantons wäre aber sicher die schlechtere Option als eine Ersatzlösung im eigenen Kanton. Diese Ersatzlösung sollte aber schon vor dem Ernstfall im kantonalen Recht festgehalten werden.

Uns allen muss klar sein: Die nächste Pandemie oder ein anderes Ereignis mit einer ausserordentlichen Lage kommt bestimmt. Darauf sollten wir auch institutionell vorbereitet sein.

**1781 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Werner Müller, Wittnau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einberufung einer Task-Force zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Lehrstellenmarkt; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der CVP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Task-Force einzuberufen, die Vorschläge für Massnahmen zur Entschärfung der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Aargauer Lehrstellenmarkt und mögliche Auswirkungen auf die aktuellen Ausbildungsverhältnisse erarbeitet.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt die Schweizer Wirtschaft vor grosse Herausforderungen und viele Unternehmen bereiten sich auf eine rezessive Phase vor. Der starke Anstieg der Anmeldungen bei den Kurzarbeitsentschädigungen und der Arbeitslosenzahlen lässt keine diesbezüglichen Zweifel offen. Wenn der Gürtel bei den Unternehmen enger geschnallt wird, wirkt sich das leider auch direkt und negativ auf das Angebot von Lehrstellen aus. Diese fallen (zu) oft den Effizienzanstrengungen zum Opfer.

Gemäss Bericht der Aargauer Zeitung (AZ) vom 12. Mai 2020 zeigt eine aktuelle Studie der Universitäten Bern und Zürich, dass in der Schweiz aufgrund der Corona-Krise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 weniger Lehrverträge abgeschlossen werden. Erst im Jahr 2025 wird die Corona-Krise in der Berufsbildung gemäss Studie ausgestanden sein. Im Weiteren können bestehende Lehrverhältnisse durch die grossen Herausforderungen in den Unternehmen nur unter beschwerten Bedingungen fortgesetzt werden (fehlende Arbeit, Abbau von Stellen, höherer Leistungsdruck etc.).

Zum Problem wird bei der Lehrstellensuche vor allem der Faktor Zeit. Viele Jugendliche könnten diese Krise nicht mehr aussitzen wie es noch in der Finanzkrise möglich war. Ein Brückenjahr reicht dafür nicht aus. Vor allem schulisch schwächere Schüler riskieren, mehrere Jahre in Zwischenlösungen stecken zu bleiben.

Der Wegfall von Lehrstellen in dieser Grössenordnung bringt insbesondere die Kantone unter Zugzwang. Sie müssen dafür besorgt sein, dass den Jugendlichen weiterhin berufliche Perspektiven angeboten werden können. Hier braucht es nun besondere Anstrengungen, da die Krise im Bereich Berufsbildung aufgrund der langen Lehrzeiten mehrere Jahre dauern wird. Im Vordergrund sollen dabei Anreize für regionale Unternehmen stehen, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder neue Lehrstellen zu schaffen. Bestehende Lehrverhältnisse sollen so gestaltet sein, dass die Jugendlichen ihre Lehre wie geplant machen und abschliessen können mit der notwendigen Unterstützung. Vermehrte Lehrabbrüche sollen durch diese Krisensituation vermieden werden.

**1782 Interpellation Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, vom 16. Juni 2020 betreffend Kaufabsichten des Kantons Aargau zum ehemaligen Verwaltungsgebäude der Eniwa in Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Daniel Wehrli, SVP, Küttigen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Als neuer Standort für die Aargauer Gerichte ist das ehemalige Verwaltungsgebäude der Eniwa in Aarau vorgesehen. In dieser Liegenschaft sollen zukünftig das Bezirksgericht Aarau, das Spezialverwaltungsgericht, das Konkursamt sowie die Obergerichtsbibliothek vereint werden. Der Regierungsrat hat am 14. August 2019 einen entsprechenden Projektierungskredit bewilligt. Bis zum Mietbeginn, voraussichtlich im 2022, erfolgen umfangreiche bauliche Massnahmen seitens des Kantons Aargau

von über CHF 11 Mio., um das Gebäude den modernen und nötigen Anforderungen anzupassen. Es handelt sich um einen grossflächigen Gebäudekomplex mit vorgesehener, langfristiger Nutzungsdauer.

Die strategische Stossrichtung des kantonalen Immobilienportfolios sieht im Grundsatz bei der Immobilienführung unter anderem vor, dass:

- Immobilienstandorte optimiert und konzentriert werden. Insbesondere sollen teure Mietlösungen durch Immobilien im Eigenbesitz ersetzt werden.
- Mietlösungen bleiben möglich für eine kurzfristige oder Übergangsnutzung sowie bei kleineren Flächen.
- Absehbarer Immobilienflächenbedarf soll mit geeigneten Grundstücken gesichert werden.
- Vor diesem Hintergrund (Kauf anstatt Miete) stellen sich zwangsläufig folgende Fragen an den Regierungsrat:
  1. Weshalb sieht der Kanton trotz strategischem Leitbild eine Miete anstatt Kauf vor?
  2. Weshalb verstösst der Kanton trotz Immobilienleitfaden gegen die oben aufgeführten Grundsätze?
  3. Wurden mit der Stadt Aarau bereits Verkaufsgespräche über dieses Objekt geführt? - Wie sieht der aktuelle Verhandlungsstand aus?
  4. Wurde bereits eine Verkehrswertschätzung der Liegenschaft vorgenommen? Wenn ja, wie hoch wurde die Liegenschaft eingeschätzt?

Im Zusammenhang mit einer sehr langfristigen Immobilienübernahme an den Kanton, wäre ein Entgegenkommen von der Stadt Aarau als Kantonshauptstadt betreffend Kauf angebracht bzw. erwünscht.

**1783 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), und Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 16. Juni 2020 betreffend Wirken der "MeinArzt Schweiz GmbH" im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Alarmiert durch die Berichterstattung des Schweizer Fernsehens SRF in der Sendung Rundschau vom 3. Juni 2020, stellen sich den Interpellanten verschiedene Fragen bezüglich dem korrekten Wirken der acht im Aargau domizilierten Niederlassungen der "MeinArzt Schweiz GmbH".

Der Regierungsrat ist deshalb hiermit eingeladen, zu den untenstehenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Seit wann ist dem kantonsärztlichen Dienst, respektive dem Departement bekannt, dass die "MeinArzt Schweiz GmbH" nicht alle Auflagen zu erfüllen scheint?
  - a. Welche konkreten Massnahmen hat er seit Bekanntwerden ergriffen und wann?
  - b. Hat das Unternehmen die verfügbaren Auflagen zwischenzeitlich umgesetzt?
2. Verfügen alle acht im Kanton Aargau angesiedelten Praxen, welche zur "MeinArzt Schweiz GmbH"-Gruppe gehören, über eine gültige Praxisbewilligung? Falls Nein: Wie gedenkt der kantonsärztliche Dienst, respektive das Departement hier weiter zu verfahren?

3. Gemäss Bericht der Rundschau arbeiten in den Praxen des genannten Unternehmens zum Teil Ärzte, welche über keine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Sind davon auch Praxen im Kanton Aargau betroffen? Falls Ja: Welche konkreten Schritte hat der kantonsärztliche Dienst vorgesehen, um den Missstand zu beheben und innerhalb welcher Frist müssen die Massnahmen durch das Unternehmen umgesetzt werden?
  - a. Welche Massnahmen ergreift der kantonsärztliche Dienst, falls die verfügten Massnahmen nicht fristgerecht umgesetzt werden?
4. Gemäss Fernseh-Reportage rechnen Praxen des Unternehmens zum Teil auf ZSR-Nummern (Zahlstellenregisternummern) von Ärzten ab, welche längst nicht mehr praktizieren. Die Vermutung liegt nahe, dass dies geschieht, da die aktiven Ärzte in diesen Fällen über keine Berufsausübungsbewilligung und somit auch über keine eigene ZSR-Nr. verfügen. Hat der kantonsärztliche Dienst solche Verstösse auch im Kanton Aargau festgestellt und falls Ja:
  - a. Um wie viele Verstösse handelt es sich und wann sind diese festgestellt worden?
  - b. Wie wurden diese Fälle sanktioniert, respektive sind entsprechende Strafverfahren eingeleitet worden? Falls Ja, in wie vielen Fällen und wann?
5. Hat der kantonsärztliche Dienst die Ausbildungen und Weiterbildungspunkte der im Kanton Aargau für das Unternehmen tätigen Ärzte überprüft? Falls Ja:
  - a. Betrifft dies sämtliche Ärzte und wann haben diese Überprüfungen stattgefunden?
  - b. Findet die Überprüfung regelmässig statt und in welcher Periodizität?
  - c. Wie viele Ärzte verfügen über eine Allgemeine Innere Medizin FMH-Ausbildung und wie viele nur über eine Ausbildung zum Praktischen Arzt? Dies hat einen direkten Einfluss auf die Abrechenbarkeit von Leistungen.
6. Verfügen die Praxen des Unternehmens, welche im Kanton Aargau agieren je über eine Bewilligung für das Führen eines Laborbetriebs?
7. Gemäss Aussagen von ehemaligen Mitarbeitern des Unternehmens werden die Patientendaten / Patientendossiers zentral, elektronisch gespeichert und verwaltet. Alle im Unternehmen Arbeitenden scheinen Zugriff auf diese Daten zu haben. Wurde der Aspekt des Datenschutzes je geprüft und ist das Departement der Ansicht, dass hier ein Verstoss gegen das Datenschutzgesetz vorliegt, insbesondere da Patientendaten zu den hochsensiblen Daten und somit zu den besonders schützenswerten Daten gehören?
  - a. Falls der Regierungsrat diese Ansicht teilt: Welche konkreten Schritte sind eingeleitet worden, respektive geplant und mit welchem Zeithorizont?
8. Wie im Rundschau-Beitrag aufgezeigt wurde, weist das Unternehmen eine lange Liste von offenen, überfälligen Rechnungen und auch Betreibungen auf, u. a. auch im Kanton Aargau. Evidentlich waren u. a. offene Positionen bei der SVA Aargau. Welche offenen Forderungen öffentlicher / staatlicher Stellen (SVA, Staats- und Gemeindesteuern, Gebühren und Abgaben usw.) sind aktuell im Kanton Aargau zu verzeichnen und welche konkreten Schritte wurden eingeleitet, um das Inkasso voranzutreiben?
  - a. Die erwähnten Fakten erinnern stark an den Fall Malm, bei dem durch das Departement viel zu spät und zu wenig konsequent gehandelt wurde. Sieht der Regierungsrat diese Parallele ebenfalls und ist er gewillt, die Lehren zu ziehen und in diesem Fall zeitnah zu handeln?
  - b. Sieht das Departement in diesem Fall den Entzug der Praxisbewilligungen als geeignetes Mittel in Erwägung?

9. Beurteilt der kantonsärztliche Dienst aufgrund der zwischenzeitlich öffentlich bekanntgewordenen Informationen und Fakten die Versorgungssicherheit (u. a. Schliessung der Praxis im Telli) sowie Patientensicherheit noch immer als gegeben?
- a. Falls Nein: Welche konkreten Schritte wird er unternehmen und über welchen Zeithorizont werden diese erfolgen?

**1784 Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Auswertung und Erkenntnisse aus den obligatorischen Rückmeldungen der Schulärztinnen und Schulärzte über die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten und die Austrittsuntersuchung in der 2. oder 3. Oberstufenklasse müssen durch die Schulärztinnen und -ärzte auf anonymisierten Formularen dokumentiert werden, die vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) als ausfüllbares pdf zur Verfügung gestellt werden, was in den Praxen mit Aufwand verbunden ist. Per Post oder per E-Mail werden diese Rückmeldungen an den kantonsärztlichen Dienst geschickt. Anlass und Zweck dieser IP ist es herauszufinden, was mit diesen Angaben im DGS weiter passiert und ob Optimierungsbedarf erkennbar ist. Da die Eltern und Krankenkassen (Einschulungsuntersuchung) beziehungsweise die Gemeinden (Austrittsuntersuchung) diesen Vorgang bezahlen, tritt der Kanton als reiner Nutzniesser auf, der diese Daten-Einforderung im Sinn einer Massnahme der öffentlichen Gesundheit (Public Health) nicht nur abstrakt, sondern auch konkret und praktisch legitimieren muss.

1. Welchen Zweck und welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit den erwähnten Rückmeldungen? Gibt es explizite Zielvorgaben und Indikatoren? Was würde bei Weglassen dieser Rückmeldungen konkret fehlen?
2. Wie ist die Rücklaufquote beim kantonsärztlichen Dienst (Anzahl eingegangener Formulare in Relation zur Anzahl Schülerinnen und Schüler im betreffenden Jahrgang), je für die Einschulungs- und die Austrittsuntersuchung, in den Jahren seit Inkraftsetzung dieser Lösung? Wie wertet der kantonsärztliche Dienst diesen Rücklauf? Gibt es lokale/regionale Unterschiede und gegebenenfalls Erklärungsansätze dafür? Korreliert der Rücklauf mit den Rückmeldungen der Schulen über durchgeführte schulärztliche Untersuchungen? Ist dieser Rücklauf aus Public Health-Sicht geeignet für valide und repräsentative Auswertungen? Sind Kinder und Jugendliche aus allen Gesellschaftsschichten gleichmässig und genügend repräsentiert?
3. Wie werden die Formulare im DGS erfasst und ausgewertet? Falls die Erfassung von Hand erfolgt: Gibt es Bestrebungen, diesen Prozessschritt zu automatisieren?
4. Was wird im DGS erfasst und ausgewertet (numerische Werte wie Alter/Geburtsdatum, Grösse, Gewicht, Blutdruck, Sehschärfe; kategoriale Werte wie Geschlecht, Sehen/Hören normal/pathologisch, Impfstatus vollständig/unvollständig; Freitext)? Welche der abgefragten Angaben können genutzt werden? Welche nicht, weshalb? Wird der Grundsatz konsequent umgesetzt, dass nur diejenigen Daten erfragt werden, die zur Zweckerfüllung nötig sind?
5. Werden diese konsolidierten Daten bei der Identifikation, Planung und Durchführung von Interventionen im Interesse der Öffentlichen Gesundheit (Public Health) bei Kindern und Jugendlichen genutzt und sind sie brauchbar?
6. Mit welcher zeitlichen Verzögerung stehen Auswertungen zur Verfügung? Was haben bisherige Auswertungen ergeben? Wo/in welcher Form werden die Resultate publiziert? Wurden Konsequenzen im Sinn von konkreten Interventionen gezogen? Wären solche Interventionen ohne

diese Auswertungen nicht sowieso und aus anderen Erkenntnissen (z. B. Publikationen aus anderen Kantonen) erfolgt?

7. Exemplarisch: Kann aufgrund der von den Schulärztinnen und Schulärzten erhobenen Informationen eine Aussage über fettleibige Kinder bei Schuleintritt und vor Austritt gemacht werden. Kann dieses Problem im Kanton Aargau über die Zeit quantitativ dargestellt werden und hatten diese Angaben in der Vergangenheit irgendeine Intervention seitens Kanton zur Folge? Konnte die Wirkung einer allfälligen Intervention dokumentiert und quantifiziert werden?
8. Welche Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich aus Sicht des DGS bezüglich Inhalte, Form, Prozess und Validierung der schulärztlichen Rückmeldungen? Würde sich dieses Thema allenfalls zur Evaluation einer Web-basierten Lösung anbieten? Mit welchen Anreizen könnte gegebenenfalls eine solche Lösung möglichst breit eingeführt und genutzt werden?
9. Befürwortet der Regierungsrat einen vollständigen Verzicht auf die schulärztlichen Rückmeldungen, falls sich zeigen sollte, dass der damit verbundene Aufwand aufseiten der Leistungserbringer sowie aufseiten Verwaltung in keinem gesunden Verhältnis steht zum erzielten Nutzen? Falls ein Verzicht nicht in Frage kommt: Wie gedenkt der Regierungsrat weiter vorzugehen?

**1785 Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 16. Juni 2020 betreffend transparente und faire Strompreise für Aargauer Stromkunden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Werner Müller, CVP, Wittnau, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Transparenz bei den Netznutzungspreisen der AEW Energie AG zu sorgen und die unverhältnismässigen und benachteiligenden Netznutzungspreise der AEW Energie AG für die rund 100 Aargauer Verteilnetzbetreiber und deren 450'000 angeschlossenen Endkundinnen und Endkunden entsprechend zu korrigieren.

Begründung:

Das Stromnetz in der Schweiz ist ein Monopol. Die AEW Energie AG versorgt im Aargau als übergeordneter kantonaler Netzbetreiber über ihr monopolistisch betriebenes Stromnetz rund 100 Aargauer Stromversorger mit rund 450'000 Stromkunden sowie in gleicher Funktion wie die anderen Stromversorger im Aargau ihre eigenen Detailversorgungsgebiete (knapp 100'000 Stromkunden) mit Strom. Die AEW Energie AG – zu 100 % in Besitz des Kantons Aargau – versorgt als übergeordneter kantonaler Netzbetreiber die 100 Verteilnetzbetreiber sowie ihre eigenen Detailversorgungsgebiete auf der Netzebene 5, meist in Mittelspannung (MS). Die Preise für die Benutzung des AEW Stromnetzes als übergeordneter kantonaler Netzbetreiber werden von der AEW jährlich berechnet und mittels Tarif angeordnet. Es gelten für alle Verteilnetzbetreiber dieselben Tarife.

Bis zum Lieferjahr 2019 gab es einen günstigeren Tarif für Versorger mit eigenem MS-Netz und einen teureren Tarif für Versorger ohne eigenes MS-Netz. Ziel müsste es sein, dass die Kosten der Netzebene 5 (16kV) im Kanton Aargau solidarisch auf alle Stromkunden möglichst gleichmässig aufgeteilt werden.

Die 100 Verteilnetzbetreiber, organisiert im Verband Aargauischer Stromversorger (VAS), sind seit über 10 Jahren der Ansicht, dass die Bepreisung der Netzebene 5 durch die AEW Energie AG in der Doppelrolle als übergeordneter kantonaler Netzbetreiber und als Versorger der AEW Detailgebiete nicht nachvollziehbar und stark marktverzehrend ist. Diese Benachteiligung bewirkt, dass die in den

100 Aargauer Verteilnetzbetreibern angeschlossenen 450'000 Aargauer Stromkundinnen und Stromkunden zu hohe Netznutzungsentgelte bezahlen müssen. Im Gegenzug werden den Endkunden der AEW Energie AG, welche in Mittelspannung versorgt werden, zu tiefe Netznutzungskosten verrechnet. Es muss eine Übervorteilung der AEW aus der Monopolsituation mit der Vermischung der Doppelfunktion "AEW als kantonaler Netzbetreiber" und "AEW als Versorger in Ihren Detailgebieten" vermutet werden.

Per Ende Mai 2020 hat die AEW in Funktion "AEW als kantonaler Netzbetreiber" den Netznutzungstarif für die Netzebene 5 für das Jahr 2021 publiziert. Es zeigt sich, dass sich das Ungleichgewicht nochmals massiv zulasten der 450'000 Aargauer Stromkunden verschlechtern wird. Als speziell marktverzehrend hat die AEW bei den Preisen 2021 – entgegen der anzunehmenden Kostenwahrheit – die Tarife für Versorger mit eigenem MS-Netz deutlich höher angelegt als bei Versorgern ohne eigenes MS-Netz.

Wir bitten den Regierungsrat höflich zu erklären, aus welchen Gründen er als Eigentümer der AEW Energie AG die Benachteiligung von rund 450'000 Stromkunden im Kanton Aargau, welche nicht im Detailversorgungsgebiet der AEW sind, zulässt.

Der Regierungsrat wird zudem höflich gebeten, für Transparenz bei den Netznutzungspreisen der AEW Energie AG zu sorgen. Für die beiden Funktionen "AEW als kantonaler Netzbetreiber" sowie "AEW als Versorger von Detailgebieten" ist eine separate Kostenrechnung zu führen. Die Kostenrechnung für die "AEW als kantonaler Netzbetreiber" ist für die anderen Aargauer Versorger offen zu legen. Ziel muss es sein, dass die Bepreisung des Bereiches "Detailversorgungsgebiet der AEW" nicht bevorteilt wird.

Laut Art. 14 Abs. 4 Satz1 StromVG besteht eine ausdrückliche, kantonale Kompetenz, geeignete Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Netznutzungstarife auf Kantonsgebiet zu treffen. Im Kanton Aargau kann der Regierungsrat gestützt auf § 26 des kantonalen Energiegesetzes solche Massnahmen treffen und namentlich Netzbetreiber verpflichten, zur Ausgleichsfinanzierung der Netznutzungstarife einen Zuschlag zu den Netzdurchleitungskosten zu erheben. Bislang hat der Kanton Aargau von dieser Kompetenz keinen Gebrauch gemacht.

Aufgrund der geschilderten Situation wird der Regierungsrat höflich eingeladen, zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen zur Angleichung der unterschiedlichen Netznutzungstarife gemäss § 26 des kantonalen Energiegesetzes gerechtfertigt und zu ergreifen sind.

### **1786 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Thomas Leitch-Frey, Wohlen) vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für Tagesschulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für den Aufbau und die Führung von Tagesschulen zu schaffen.

Begründung:

Tagesschulerfahrungen aus dem In- und Ausland wie auch zahlreiche Studien belegen, welche wichtige Bedeutung die Gestaltung des Ganztags für die Schule hat.

In mehreren Studien (z. B. Nationalfondsprojekte "Educare - Qualität und Wirksamkeit der familialen und ausserfamilialen Betreuung und Bildung von Primarschulkindern 1+11, Tagesschule und Schul-

erfolg?": <http://www.educare-schweiz.ch>) konnte gezeigt werden, dass sich der Besuch einer Tagesschule positiv auf Primarschulkinder auswirkt. Sie weisen bessere Sprachkompetenzen, ein positiveres Sozialverhalten sowie bessere Alltagsfertigkeiten auf als andere Kinder. Somit könnte mit einer gezielten Förderung qualitativ hochstehender Tagesschulen einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits auch eine nachhaltige Bildung von Kindern unterstützt werden.

Der Wunsch nach Tagesschulen, die ein schulisches Ganztagesangebot abdecken, wird auch im Aargau immer grösser. So wird zum Beispiel in Aarau der Bedarf für eine öffentliche Tagesschule abgeklärt. Als Vorbild für die Kreisschule Aarau-Buchs dient die Schule Ländli in Baden, wo vor mehr als 20 Jahren die erste und bisher einzige öffentliche Tagesschule im Kanton entstand. Auch in Lenzburg besteht der Wunsch nach einer Tagesschule und es wurde ein Verein gegründet, um das Thema anzupacken.

Mit der Zustimmung zum kantonalen Kinderbetreuungsgesetz (Volksabstimmung vom 5. Juni 2016) wurden die kantonalen Rahmenbedingungen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern geklärt. Seit 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Die Gemeinden legen die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer fest. Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Gemeinden beteiligen sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die heutigen Tagesstrukturen in den Gemeinden sind aber in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

Nach wie vor bestehen im Aargau keine ausdrücklichen Rechtsgrundlagen für Tagesschulen wie sie beispielsweise der Kanton Bern im Volksschulgesetz und in der Tagesschulverordnung festgelegt hat. Diese Grundlagen sind aber unabdingbar, damit Gemeinden Tagesschulen aufbauen können. Im Gesetz sollen die Grundzüge über den Aufbau des Angebots und die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinde und Eltern geregelt werden.

Öffentliche Tagesschulen werden an vielen Orten gegründet und werden in naher Zukunft die Regel sein. In den Schulen der Zukunft werden Betreuungs- und Lehrpersonen zusammen mit weiteren Fachkräften den Schulalltag und den Lebensraum Schule gemeinsam für die Kinder und Jugendlichen mit ihnen zusammen gestalten.

### **1787 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), und Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 16. Juni 2020 betreffend nicht korrekte Termine in Steuerbescheiden; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Stefan Huwyler, FDP, Muri, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus des Regierungsrates vom 1. April steht in 6. Massnahmen im Bereich des Steuerrechts § 9 Abs. 5: "Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist bei verspäteter Zahlung der Kantons- und Gemeindesteuer, die in diesem Zeitraum fällig wird, kein Verzugszins geschuldet."

Verschiedene Steuerämter haben trotz dieser Sonderverordnung und nach dem Beschluss des Regierungsrates definitive Steuerveranlagungen verschickt mit einer Zahlungsfrist, bis z. B. Ende Juni den Restbetrag zu bezahlen. Angefügt wurde die Bemerkung: "ab 1.7.2020 wird Verzugszins berechnet."

Nach Rücksprache mit dem kantonalen Steueramt wurde von diesem bescheinigt, dass der Text auf der Steuerrechnung "ab 1.7.2020 wird Verzugszins berechnet" falsch sei. Offenbar gibt es Probleme

mit dem IT-System, um den Text abzuändern. Tatsache ist aber, dass in den uns bekannten Fällen kein Nachversand erfolgt ist mit der Korrektur betreffend Termin und Berechnung des Verzugszinses.

Wir bitten den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gilt heute: der Termin der Sonderverordnung oder die Termine der Steuerämter?
2. In der Annahme, dass ein Fehler passiert ist: Ist der Fehler inzwischen korrigiert worden?
3. Was hat das Steueramt unternommen, um den Fehler zu beheben?
4. Wurden Massnahmen geprüft und umgesetzt, um die Steuerpflichtigen über den Fehler zu informieren? Wenn ja, welche?
5. Ist jetzt sichergestellt, dass einheitliche und gemäss Termin der Sonderverordnung korrekte Steuerbescheide verschickt werden?

**1788 Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Therese Dietiker, Aarau) vom 16. Juni 2020 betreffend Einbindung von Betroffenen in Taskforces bei einer nächsten Krise; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der EVP-BDP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Bildung von Arbeitsgruppen oder Taskforces bei einer nächsten Pandemie oder anderen Krisen die stark betroffenen Personengruppen und / oder deren Interessenvertretungen anzuhören und einzubinden.

Begründung:

Zu Beginn der Corona-Krise mussten Entscheidungen schnell getroffen werden. Auf die Interessen verschiedener Personengruppen konnte nur minim Rücksicht genommen werden. Bei Pflegeheimen, Tagesstrukturen und anderen Institutionen für Betagte, Hilfsbedürftige oder Menschen mit Behinderungen wurde der Zutritt von Besuchern stark eingeschränkt. Dies ist in einer ersten Phase verständlich und auch vertretbar.

Nach den ersten zwei bis drei Wochen hätte aber die Möglichkeit bestanden, zu überprüfen, was dies in den betroffenen Familiensystemen und auch bei den Betroffenen auslöst. Es hätten Massnahmen getroffen werden können, um das Leid bei diesen Menschen zu lindern. Die Interessenvertretungen von Betagten oder kranken Menschen, sowie von Menschen mit Behinderungen (z. B. Ombudsstellen, Pro Infirmis, Pro Senectute) wurden während des Lockdowns überrannt mit Anfragen. Verzweifelte Angehörige von Menschen mit Behinderungen haben sich gemeldet. Sie mussten teilweise von heute auf morgen die externen Heimklienten zu Hause betreuen. Angehörige haben sich gemeldet, die ihre Nächsten nicht im Pflegeheim besuchen durften. Fragen nach den Auswirkungen auf die psychische Verfassung der betroffenen Menschen wurden teilweise ausser Acht gelassen. Der Handlungsspielraum in den Institutionen war eng und konnte den Bedürfnissen der Betroffenen nicht immer gerecht werden.

Während Wirtschaftsvertretungen schnell in viele Entscheidungen miteinbezogen wurden, wurden Organisationen, welche sich für die Interessen der Heimbewohner und externen Heimklienten einsetzten, nicht begrüsst. Hätte man sie und ihre Angehörigen auch miteinbezogen, hätten zahlreiche Situationen entschärft und die daraus resultierenden Folgen verhindert werden können.

**1789 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 16. Juni 2020 betreffend Einsatz einer Stellvertretung einer Schulleitung in der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Dem Schulportal des Kantons Aargau auf [www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch) kann entnommen werden, dass für eine Abwesenheit von einer Woche bis zu zwei Monaten eine Stellvertretung der Schulleitung für den administrativen Aufgabenbereich bis zum halben Pensum der Schulleitung besoldet werden. Die Stellvertretung wird in der Lohnstufe der zu vertretenden Schulleitung entschädigt. Die Schulpflege als Anstellungsbehörde hat die Kompetenz, bei fehlender Qualifikation einen Lohnabzug von bis zu 10 Prozent vornehmen. Ab dem dritten Monat kann die Stellvertretung sogar für das gesamte Pensum besoldet werden.

In der Praxis kann es also vorkommen, dass beispielsweise die Schulsekretärin oder der Schulsekretär die administrative Stellvertretung wahrnimmt und folglich mit der Besoldungsstufe einer Schulleitung entschädigt wird (ohne entsprechende Ausbildung). Diese Praxis ist in der Wirtschaft äusserst unüblich.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher gesetzlichen Regelung basiert diese Praxis?
2. Wie rechtfertigt der Regierungsrat inhaltlich diese äusserst unübliche Praxis im Vergleich zur Wirtschaft?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten pro Jahr ein, welche durch diese Praxis dem Kanton und den Gemeinden entstehen?
4. Werden Stellvertretungen wie Schulleitungen nach dem Schlüssel 65/35 durch Kanton/Gemeinden gemeinsam finanziert?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Änderung dieser Praxis zu initiieren?
6. Wird diese Besoldungslogik auch in anderen Departementen des Kantons angewendet? Wenn ja, wie hoch belaufen sich die entsprechenden Kosten pro Jahr für die Steuerzahlenden des Kantons Aargau?

**1790 Interpellation der EVP-BDP-Fraktion (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Datengrundlage und Innovationsprozesse im Verkehrsbereich; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der EVP-BDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

*"Die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen wandeln sich rasch. Automatisierung und Digitalisierung schreiten voran. Dies wirkt sich stark auf die Mobilität der Zukunft aus. Das Mobilitätsmuster von Personen und Gütern wird sich grundlegend verändern."<sup>1</sup> Dies*

---

<sup>1</sup> Departement Bau, Verkehr und Umwelt (2020): Innovationslab Mobilität Aargau, Webseiteneintrag online aufrufbar unter: [https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet\\_verkehr/mobilitaet/aargaumobil/innovationslab/innovationslab\\_aargaumobil.jsp](https://www.ag.ch/de/bvu/mobilitaet_verkehr/mobilitaet/aargaumobil/innovationslab/innovationslab_aargaumobil.jsp) (Stand: 9. Juni 2020)

hält das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) auf seinem Webseiteneintrag zum Innovationslab Mobilität fest. Die Interpellantin teilt diese Einschätzung.

Einen kleinen Vorgeschmack auf eine mögliche Veränderung des Verkehrsverhaltens zeigten sich während des Lockdowns in den Monaten März bis Mai dieses Jahres, wo die zurückgelegten Tagesdistanzen und Tagesradien massiv abnahmen, wie sich den Daten des Mobilitäts-Monitoring Covid-19 entnehmen lässt<sup>2</sup>. Klar ist, dass sich die Verringerung der Tagesdistanzen und Tagesradien wohl hauptsächlich durch die Bundesvorgaben zur Schliessung diverser Geschäfte und der Devise nach Homeoffice erklären lässt. Unklar ist jedoch, wie sich das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger konkret ausgestaltete (wurden z. B. vermehrt kleinere, näher gelegene Einkaufsmöglichkeiten genutzt?) und welche längerfristigen Möglichkeiten zur Reduktion des Verkehrs (besonders in den Spitzenzeiten) bestehen (z. B. Erhöhung des Homeoffice-Anteils, vermehrte Online-Sitzungen, Ausbau der Online-Kurse an Hochschulen, ...).

Die Interpellantin ist sich der beschränkten Steuerungsmöglichkeiten der Abteilung Verkehr in diesen Bereichen bewusst, sehen aber gerade in der Digitalisierung Möglichkeiten zum Sammeln von Daten, welche ein frühzeitiges und zielgerichtetes Handeln auf solche Prozesse ermöglichen. Ein gutes Beispiel dafür ist das oben erwähnte Mobilitäts-Monitoring Covid-19. Dieses erhielt seine Daten aus einer Stichprobengrösse von täglich 2'561 Personen, welche mit der App "Footprint Research" ihre Tracking-Daten zur Verfügung stellen. Dazu erfolgte eine Gewichtung der Ergebnisse entlang repräsentativer Vorgaben des Bundesamtes für Statistik nach Alter, Geschlecht und Werbemedienforschung (WEMF) Region.<sup>3</sup>

Dieses Vorgehen ermöglicht das Erfassen einer neuen Datenlage mit hohem Aktualitäts- und Präzisionsgrad. So können im Mobilitäts-Monitoring Covid-19 täglich die Daten des Vortages publiziert werden, was aktuellste Aussagen über das Mobilitätsverhalten zulässt. Weiter verfügt die App über die Möglichkeit, Personen zu Befragungen einzuladen, was dann in Verknüpfung mit den personalisierten Trackingdaten ein noch genaueres Bild über das Mobilitätsverhalten, die Mobilitätsbedürfnisse und mögliche Optimierungsmöglichkeiten der Verkehrsplanung ergibt.

Die Digitalisierung führt weiter dazu, dass grosse Unternehmen (man denke hier an Google mit seiner Funktion "Maps" und die Mobilfunkgesellschaften<sup>4</sup>) über weitaus aktuellere und genauere Daten betreffend das Mobilitätsverhalten der Aargauer Bevölkerung verfügen als die kantonalen Planungsbehörden. Aufgrund der hohen Datenmenge (es ist davon auszugehen, dass alleine die Swisscom im Kanton Aargau über eine Datenmenge von einer sechsstelligen Personenanzahl verfügt) wäre die Nutzung dieser Daten zur Verkehrsplanung unter Umständen sehr interessant. Allerdings stellen sich der Interpellantin Fragen zum Datenschutz, den Kosten gegenüber diesen grossen Unternehmen und der gesellschaftlichen Akzeptanz<sup>5</sup>.

Interessanter erscheint der Interpellantin daher die Auswertung von Tracking-Daten, deren Nutzung durch die datenherstellenden Personen explizit und bewusst freigegeben wurde. Solche Daten können mit Apps wie der oben erwähnten "Footprint Research" erhoben werden. Deren Datengenauigkeit und auch weitere Nutzungsmöglichkeiten (denkbar wäre längerfristig allenfalls einen Ausbau der App zur Förderung von Car-Sharing, wenn sich sehr ähnliche Verkehrsbedürfnisse bei mehreren Nutzern zeigen) erhöht sich dabei mit der Anzahl Nutzenden. Mit täglichen Daten von durchschnittlich 2'561 Personen (davon rund 215 aus dem Kanton Aargau) ist die Datenmenge der App "Footprint Research" im Vergleich zu den Daten der oben genannten Unternehmen immer noch sehr klein.

---

<sup>2</sup> Statistisches Amt des Kantons Zürich, ETH Bereich COVID-19 TF, Bundesamt für Statistikintervista AG (2020): Mobilitäts-Monitoring Covid-19. Online aufrufbar unter: [https://www.intervista.ch/media/2020/03/Report\\_Mobilitäts-Monitoring\\_Covid-19.pdf](https://www.intervista.ch/media/2020/03/Report_Mobilitäts-Monitoring_Covid-19.pdf) (Stand 8.juni 2020)

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

<sup>4</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist die Auswertung der von Swisscom gelieferten Analysen durch das BAG. In diesen lieferte die Swisscom dem Bundesamt für Gesundheit Analysen und Visualisierungen über Mobilitätsveränderungen. Die Lieferung von Standortdaten war zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen, sodass Rückschlüsse auf Einzelpersonen unmöglich waren. Die entsprechende Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 27. März 2020 findet sich hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-26-03-2020.html> (Stand 9. Juni 2020)

<sup>5</sup> Hier wäre zu bedenken, dass die Nutzer von Leistungen dieser Unternehmen eher selten explizit und bewusst ihre Zustimmung zur Erhebung und Nutzung dieser Daten gegeben haben.

Mit dem Innovationslab Mobilität, dessen Aufbau im Herbst 2018 begonnen wurde, und dem Innovationsfonds Mobilitätsmanagement verfügt der Kanton Aargau über Instrumente, mit welchen sich verändernden Mobilitätsbedürfnissen frühzeitig begegnet werden kann. Umso wichtiger erscheint es der Interpellantin daher, dass diese Instrumente effizient genutzt werden. Es scheint offensichtlich, dass eine bessere Datengrundlage über Mobilitätsverhalten und Mobilitätsbedürfnisse der Aargauer Bevölkerung hier zu einer Effizienzsteigerung führen werden.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Datengrundlage erarbeitet der Kanton Aargau seine Konzepte im Bereich der Verkehrspolitik?
2. Inwiefern verfügt der Kanton über aktuelle Daten über die Mobilitätsbedürfnisse und auch Voraussetzungen für ein mobilitätsveränderndes Verhalten (z. B. Wechsel von MIV auf ÖV) der Aargauer Bevölkerung? Wie werden solche Daten erhoben?
3. Inwiefern werden digital erhobene oder zu erhebende Daten genutzt? (Bsp.: Handy-Bewegungsdaten von Freiwilligen analog zum Mobilitäts-Monitoring COVID-19)
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zum Ausbau der Datengrundlage im Bereich des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse seiner Bevölkerung?
5. Inwiefern kann der Kanton auf Daten Dritter (Erhebungen des Bundes, Telefongesellschaften, Fairtiq, Google Maps, ...) Zugriff nehmen? Welche Schwierigkeiten stellen sich bei diesem Datenzugriff?
6. Wie viele / und welche Projekte wurden bis dato vom "Innovationsfonds Mobilitätsmanagement" unterstützt?
7. Gemäss Webseiteneintrag des BVU befindet sich das "Innovationslab Mobilität Aargau" momentan immer noch im Aufbau (Stand: 26.05.2020). Ab wann ist mit einem ordentlichen Betrieb des "Innovationslab Mobilität Aargau" zu rechnen?
8. Welche Ergebnisse / Erkenntnisse konnten aus dem "Innovationslab Mobilität Aargau" bereits erzielt werden? Wie werden der Grosse Rat und die Öffentlichkeit über Ergebnisse und Erkenntnisse informiert?
9. In der Beantwortung von Interpellation 19.127 hielt der Regierungsrat fest, dass die Fragestellung betreffend Finanzierung des halböffentlichen Verkehrs im Rahmen des Innovationslabs in Zusammenarbeit mit dem Bund vertieft geprüft werden soll. Wie ist der Stand dieser Überprüfungen.

**1791 Interpellation Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Zugang beziehungsweise Überweisung von geflüchteten Menschen zu medizinischer Abklärung und Behandlung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die Krankenkassenfranchise für geflüchtete Menschen durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) aus Spargründen von 300 Franken auf 2'500 Franken erhöht. Mit der Erhöhung der Franchise muss der Kanton die Kosten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen bis 2'500 Franken selbst bezahlen. Ein Spareffekt wird nur dann erzielt, wenn es zu möglichst wenig medizinischen Behandlungen kommt. Es war zu befürchten, dass ein Anreiz entsteht, geflüchtete Menschen möglichst selten einen Arzt bzw. eine Ärztin konsultieren zu lassen.

Diese Befürchtung scheint sich zu bewahrheiten. Über den Jahreswechsel 2019/2020 hat sich in einer kantonalen Unterkunft Folgendes ereignet: Eine 28-jährige Frau aus Syrien litt seit einigen Wochen an Bauchschmerzen. Sie bekam daraufhin vom Unterkunftsverantwortlichen das Medikament Pantoprazol 20mg. Das Medikament war seit einem Jahr abgelaufen. Die Schmerzen der Frau wurden schlimmer. Als sie nicht mehr aufrecht stehen konnte, intervenierte ihr Bruder und bat den Unterkunftsverantwortlichen, einen Krankenwagen oder ein Taxi rufen zu dürfen um die Frau ins Spital zu bringen. Seiner Bitte wurde jedoch nicht stattgegeben. Der Bruder bestellte anschliessend auf eigene Initiative ein Taxi und brachte seine Schwester ins Spital.

Im Spital wurde bei der jungen Frau ein Magendurchbruch diagnostiziert. In der Folge wurde sie operiert und musste 11 Tage im Spital bleiben. Der behandelnde Arzt bestätigte, dass das Handeln des Bruders der jungen Frau das Leben gerettet hat, da ein unbehandelter Magendurchbruch zum Tode führt.

Der Regierungsrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Fall? Wenn ja, welche Erkenntnisse daraus hatten Konsequenzen zur Folge, die bereits umgesetzt wurden? Wer hat am Ende die Kosten für das Taxi getragen? Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren, ähnlichen Zwischenfällen seit 2017?
2. Sind seit Beginn 2017 Arztbesuche (Absolut; Konsultationen pro Person) von geflüchteten Menschen zurückgegangen? Wurden seit Beginn 2017 Aufträge, Kompetenzen, Weisungen oder Usancen geändert bzw. verschärft in dem Sinn, dass geflüchtete Menschen weniger zum Arzt / zur Ärztin gehen sollen als vor 2017? Wie haben sich seit 2017 (verglichen mit der Periode 2014–2016) die gesamten Behandlungskosten pro Person entwickelt, wie die durch den Kanton direkt getragenen Kosten pro Person, wie die Prämien pro Person?
3. Wie sind die Unterkunftsverantwortlichen im Umgang mit Gesundheitsstörungen allgemein und in Bezug auf die Erkennung und Beurteilung von medizinischen Notfallsituationen geschult? Erachtet es der Kanton als vertretbar, den Unterkunftsverantwortlichen die Entscheidungsgewalt zuzuweisen, ob ein Arztbesuch notwendig ist oder nicht? Welche Medikamente haben die Unterkunftsverantwortlichen zur Abgabe an erkrankte/verunfallte geflüchtete Menschen im Sinn einer Hausapotheke zur Hand? Wer verantwortet dieses Medikamentensortiment? Wer ist für die Bewirtschaftung der Hausapotheke verantwortlich? Wer berät die Unterkunftsverantwortlichen bei Unsicherheit oder im Zweifelsfall? Wer haftet für die Folgen von Fehlentscheidungen?
4. Welche Erfahrungen wurden – auch in anderen Kantonen – in diesem Bereich mit telemedizinischen Beratungen gemacht? Wäre diese Möglichkeit im konkreten Fall zur Verfügung gestanden? Wird der Kanton telemedizinische Beratungen in diesem Bereich künftig verstärkt nutzen?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Abgabe und Anwendung abgelaufener Medikamente im Verantwortungsbereich der Unterabteilung Asyl?

**1792 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 16. Juni 2020 betreffend Rückerstattungen aus durch Schuldnerinnen und Schuldner bezahlten Verlustscheinen im Bereich der Krankenkassen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Art. 64a Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG)<sup>6</sup> haben die Kantone (resp. im Kanton Aargau die Gemeinden<sup>7</sup>) 85 Prozent der Forderungen<sup>8</sup> aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten)<sup>9</sup> zu übernehmen.

Die Verlustscheine und gleichwertige Rechtstitel bleiben beim Versicherer, welcher bei Rückzahlungen durch die Schuldnerin oder den Schuldner 50 Prozent des Ertrages an den Kanton (resp. die Gemeinden) zurückzuerstatten hat<sup>10</sup>. Dieses Vorgehen ist administrativ einfach, da für die Betreibungen gegenüber den Schuldnerinnen und Schuldner weiterhin die Krankenkassen zuständig sind und die Rückerstattung gegenüber dem Kanton (resp. den Gemeinden) administrativ unkompliziert gehandhabt wird.

Als Preis für diese administrative Einfachheit ist allerdings ein möglicher Profit der Krankenkassen bei den Schuldscheinen zulasten der öffentlichen Hand in Kauf zu nehmen, der wiederholt eintrifft. Dies ist der Fall, wenn ein substanzieller Betrag der Schulden (dies dürfte wohl ab einem zurückbezahlten Betrag von mehr als 30 Prozent der Schulden der Fall sein) durch die Schuldnerin oder den Schuldner an die Krankenkassen zurückbezahlt wird. In diesem Falle profitieren die Krankenkassen dadurch, dass sie, denen nur noch 15 Prozent des geschuldeten Betrages ausstehen, weiterhin den gesamten Betrag von den Schuldnerinnen und Schuldner einfordern können und davon nur gerade die Hälfte an den Kanton (resp. die Gemeinden) weitergeben müssen. Dies führt zur absurden Lösung, dass die öffentliche Hand selbst in den Fällen, in welchen alle Schulden durch die Schuldnerinnen und Schuldner abbezahlt wurden, dennoch 35 Prozent der Schulden gegenüber den Krankenkassen zu tragen haben<sup>11</sup>.

Gemäss Angaben der Aargauer Zeitung (AZ) übernahmen die Kantone (resp. die Gemeinden) im Jahr 2017 346,5 Millionen Franken an ausstehenden Forderungen<sup>12</sup>, woraus sich schliessen lässt, dass auch im Kanton Aargau jährlich ausstehende Forderungen im zweistelligen Millionenbereich übernommen werden. Angesichts dieses hohen finanziellen Volumens könnte der oben beschriebene Missstand zu substanziellen jährlichen Beträgen führen, mit welchen die öffentliche Hand ausstehende Schulden gegenüber Krankenkassen überkompensiert.

Dieser Umstand rechtfertigt es aus Sicht der Interpellanten und der Interpellantin, den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen zu bitten:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Versicherer die Rückerstattungspflicht gemäss Art. 64a Abs. 5 KVG in vollem Umfang wahrnehmen? Welche Instrumente besitzt der Kanton zur Gewährleistung?

<sup>6</sup> Vgl. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Stand 1.1.2020). Online auffindbar unter: [https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940073/202001010000/832\\_10.pdf](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940073/202001010000/832_10.pdf)

<sup>7</sup> Gemäss § 28 des Gesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGGG) ist diejenige Gemeinde zahlungspflichtig, in welcher die Schuldnerin oder der Schuldner bei Betreibungsanhebung zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

<sup>8</sup> Siehe ebd. Artikel 64a, Absatz 4

<sup>9</sup> Ebd. Artikel 64a, Absatz 3

<sup>10</sup> Ebd. Artikel 64a, Absatz 5

<sup>11</sup> Vgl. dazu: Häuptli, Lukas (2019): Das Geschäft der Krankenkassen mit den Schuldner. Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 1.6.2019.

<sup>12</sup> Kälin, Karl (2019): Unbezahlte Krankenkassen – Prämien machen den Kantonen das Leben schwer. Artikel vom 1.8.2019 in der Schweiz am Wochenende. Online auffindbar unter: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/unbezahlte-krankenkassen-praemien-machen-den-kantonen-das-leben-schwer-135541496>

2. Wie hoch war in den vergangenen fünf Jahren der Betrag der Rückerstattungen, die der Kanton (resp. die Gemeinden) aufgrund ausstehender Verlustscheine und anderen Rechtstiteln durch die oben genannten Versicherer erhielt?
3. Inwiefern lässt sich eruieren, ob und in welchem Umfang die Versicherer ausstehende Schulden aufgrund der Regelungen in Artikel 64a des KVG überkompensieren konnten? (Falls Angaben dazu möglich sind, bitte Zahlen über mögliche Überkompensationen durch die Versicherer auch aufführen).
4. Die Fragestellung einer möglichen Überkompensation von Schulden durch die Versicherer ist auch Gegenstand einer Standesinitiative des Kantons Thurgau aus dem Jahre 2016<sup>13</sup>. Das Geschäft erhielt in den Kommissionen von Ständerat und Nationalrat grosse Zustimmung, hat sich aber durch die Verknüpfung mit mehreren Motionen<sup>14</sup> verzögert. Die Standesinitiative des Kantons Thurgau sieht vor, dass bei einer Übernahme von 90 Prozent der Forderungen durch den Kanton, dieser in den Besitz der Schuldscheine gelangt. Wie stellt sich der Aargauer Regierungsrat zu diesem Begehren? Mit welchen allfälligen Folgen auf die Praxis im Kanton Aargau wären bei einer Gesetzesanpassung nach Thurgauer Modell zu rechnen?

**1793 Postulat Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Ausdehnung des Personenkreises bei Litteringbussen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung EG StPO so angepasst werden kann, dass auch weitere Personen ermächtigt werden können, Bussen gegen Littering auszustellen.

Begründung:

Mit der neu eingeführten Gesetzgebung gegen Abfallsünder wurde ein weiterer Mosaikstein im Kampf gegen Littering gelegt. Die Kontrollen werden durch die Polizei getätigt und es konnten bereits die ersten Sünder bestraft werden. Jedoch können nur die Abfallsünder bestraft werden, welche in flagranti von der Polizei erappt werden. Daher kommen viele Litteringverursacher immer noch unbestraft davon.

Durch die geringe Chance, bei Littering in flagranti erappt zu werden, besteht für die Bevölkerung die Verlockung immer noch, ihren Abfall in der Öffentlichkeit, auf Rastplätzen oder auf den Wiesen und in den Wäldern des Kantons Aargau illegal zu entsorgen. Es wäre zwar möglich, Personen in flagranti zu erwischen, wenn die Polizei an den neuralgischen Punkten auf der Lauer sitzen würde. Da sich die Polizei nicht nur mit den Abfallsündern beschäftigen kann, müssen mehr Personen zur Unterstützung der Polizei berechtigt werden, die Bussen auszustellen.

---

<sup>13</sup> Geschäftsname: Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten. Siehe: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160312>

<sup>14</sup> Es handelt sich hierbei um die Geschäfte 17.3323 "Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder" und 18.4176 "KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien" sowie 18.3708 "Motion SGK-N. Schwarze Listen. Definition des Notfalls"

Aus diesen Gründen sollen die Bussen von weiteren zuständigen Personen, wie Rangern, Gemein- demitarbeitenden oder weiteren von der Gemeinde oder dem Kanton beauftragten Personen ausge- stellt werden dürfen. Dies funktioniert beispielsweise im Kanton Zug sehr gut. Diese Personen befin- den sich näher am Geschehen von Littering, da sie täglich an Orten, an denen Littering verursacht wird, arbeiten und teilweise heute schon von Gemeinden beauftragt werden, für Ordnung zu sorgen. Somit kann schneller und effizienter gegen absichtliches Liegenlassen von Abfall vorgegangen wer- den.

Mit der breiteren Berechtigung für das Ausstellen von Bussen soll die Bevölkerung erneut stärker sensibilisiert werden, ihren Abfall bei den dafür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen und da- mit hohe Kosten für die Allgemeinheit und gleichzeitig auch Tierleiden durch Abfall zu reduzieren.

**1794 Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 16. Juni 2020 be- treffend Ergänzung des Gesetzes über die die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) zwecks Einführung neuer Kennzahlen im Jahresbericht zur Beurteilung von Ausgaben und Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

§ 19 Abs. 2 GAF (Jahresbericht mit Jahresrechnung) ist wie folgt zu ergänzen:

lit. d neu

Angaben, in welchem Umfang die Ausgaben und Einnahmen des Aufgabenbereichs auf die Ge- schlechter verteilt werden

Begründung:

Heutiger Jahresbericht

Der Jahresbericht setzt sich zusammen aus den Berichten zu den Aufgabenbereichen. Ein Aufga- benbereichsbericht umfasst die gleichen Steuergrössen wie der Aufgaben- und Finanzplan sowie weitere Angaben. Ein Aufgabenbereichsbericht beinhaltet den Stand der Steuergrössen, wesentliche Abweichungen zum Budget mit Begründung, Stellenbestand, Personalaufwand und Kennzahlen zum Personalbereich als weitere Angaben zur Information.

Künftige Regelung

In verschiedenen Ländern wie Österreich wird das Gender Budgeting seit Jahren bzw. Jahrzehnten konsequent angewendet. Das bedeutet eine Erweiterung des traditionellen Budgetprozesses und kein separates Budget. Es wird geprüft, wem die finanziellen Mittel und Leistungen zugutekommen, wie die Nutzung der Leistungen erfolgt und ob die entsprechende Ressourcenverteilung dazu bei- trägt, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu vergrössern oder zu verkleinern.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung soll in einem ersten Schritt die Grundalge geschaffen werden, den Jahresbericht des Kantons insoweit zu analysieren, dass erkennbar wird, wie Leistungen von den Geschlechtern genutzt werden, wem Ausgaben zukommen, wer Leistungen zahlt. Diese Er- kenntnisse können in einem zweiten Schritt so genutzt werden, dass bei der Budgetierung die Pro- dukte und/oder Dienstleistungen so gestaltet werden, damit sie den tatsächlichen Zielgruppen besser zugutekommen beziehungsweise besser genutzt werden können und wie Prioritäten gesetzt werden können, um Gleichstellung zu fördern.

**1795 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöffland) vom 16. Juni 2020 betreffend Standesinitiative zur Sicherung der Landesversorgung mit essentiellen Wirkstoffen, Medikamenten und Impfungen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der Fraktion der Grünen wird folgender Antrag auf Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Der Kanton Aargau reicht eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt ein: Gestützt auf Art. 101–103 der Bundesverfassung verankert der Bund die sichere und unterbrechungsfreie Versorgung der Bevölkerung mit essentiellen Wirkstoffen und pharmazeutischen Produkten im Gesetz und trifft die nötigen Vorkehrungen, damit diese Versorgung speziell in Krisensituationen aufrechterhalten werden kann. Nebst ausreichender Lagerhaltung ist die Produktion strategisch wichtiger pharmazeutischer Produkte im Inland sicherzustellen.

Begründung:

Vorab aus Kostengründen haben in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr europäische Pharmafirmen die Herstellung von Wirkstoffen und Arzneien nach China und Indien ausgelagert. Diese Abhängigkeit ist für die Schweiz – wie für ganz Europa – sehr problematisch, wie sich in der Coronavirus-Pandemie exemplarisch gezeigt hat. Sie stellt ein strategisches Risiko für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung dar. Unabhängig von der aktuellen Situation kommt es immer häufiger zu Lieferengpässen, auch bei ganz einfachen und häufig eingesetzten Heilmitteln und Impfungen (vgl. z. B. [www.drugshortage.ch](http://www.drugshortage.ch)). Im Dezember 2019 fehlten in der Schweiz 963 Medikamente und 337 Wirkstoffe. Der Kanton Aargau ist zwar für die Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung verantwortlich, kann jedoch dieses strategische Risiko nicht aus eigener Kraft reduzieren.

Neben einer ausreichenden Lagerhaltung ist es zentral, dass wichtige Medikamente und Wirkstoffe in der Schweiz oder zumindest in Europa produziert werden. Der reine Markt – produziert wird dort, wo es am günstigsten ist – kann die Grundversorgung der Aargauer wie der Schweizer Bevölkerung mit Arzneimitteln langfristig und besonders im Krisenfall nicht garantieren. Es braucht neben Anreizen für die Akteure und Kooperationen mit befreundeten europäischen Staaten auch verpflichtende Regeln, damit die einheimische Pharmaindustrie spezifische Ressourcen (Know-how, Rohstoffe, Produktionsmittel) im Land behält bzw. in die Schweiz zurückholt.

Zu prüfen ist auch, ob die Registrierung essentieller Medikamente durch das Heilmittelinstitut Swissmedic administrativ vereinfacht und im Landesinteresse für die Antragsteller kostenlos durchgeführt werden könnte. Kritisch in einer Notlage ist auch eine vernünftige und spezifische Dokumentation und Interpretation von Verfalldaten: Denn wirksame Medikamente und Medizinprodukte in der Krise wegwerfen zu müssen bzw. nicht in Verkehr bringen zu dürfen, und die Alternative ist "nichts" zur Verfügung zu haben, ist medizinisch und ethisch angesichts lebensgefährlicher Mangelsituationen und drohender Todesfälle nicht vertretbar.

**1796 Postulat Simona Brizzi. SP, Ennetbaden (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Colette Basler, SP, Zeihen, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 16. Juni 2020 betreffend Massnahmenpaket zur Sicherung von Lehrstellen und zur nachhaltigen Minderung von Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau und Teilnahme am Förderschwerpunkt "Lehrstellen Covid-19" des Bundes; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Simona Brizzi. SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Colette Basler, SP, Zeihen, Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein koordiniertes Massnahmenpaket zur Sicherung und zum Ausbau von Lehrstellen und zur nachhaltigen Minderung von Lehrstellenknappheit und Jugendarbeitslosigkeit ergänzend zu den Bestrebungen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zu implementieren und nach Möglichkeit auf den Förderschwerpunkt "Lehrstellen Covid-19" abzustimmen, so dass der Bildungskanton Aargau gestärkt aus der Krise hervorgehen und von der aktuellen Bundesförderung profitieren kann.

Begründung:

Aktuell bündeln Bund, Kantone und die OdA ihre Kräfte, um Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle und Betriebe bei der Besetzung der freien Ausbildungsplätze gezielt zu unterstützen. Bundesrat Guy Parmelin hat dafür eine Task Force "Perspektive Berufslehre 2020" eingesetzt.

Die Task Force "Perspektive Berufslehre 2020" nimmt regelmässig eine Einschätzung zu den Auswirkungen von Covid-19 auf den Lehrstellenmarkt vor. Erste Tendenzmeldungen seitens der Kantone zeigen regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Anzahl abgeschlossener Lehrverträge. Im Aargau wurden bis April 2020 – ähnlich wie im Vorjahr – etwa gleich viele Lehrstellen vergeben.

Einerseits steigt in den nächsten Jahren die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, andererseits muss mit einem Covid-19-bedingten Rückgang der angebotenen Lehrstellen gerechnet werden. Bund, Kantone und OdA sind gefordert, damit sich die wirtschaftliche Situation durch Covid-19 nicht nachteilig auf die Berufsbildung auswirkt.

Aufgrund früherer Erfahrungen mit angespannten Lehrstellensituationen verfügen heute viele Kantone über ein Set an Massnahmen zur Unterstützung der Jugendlichen und Betriebe. Auch im Kanton Aargau haben Jugendliche bei der Berufswahl Zugriff auf verschiedene Angebote wie LENA, Junior Mentoring, Lehrstelle JETZT bis hin zu Angeboten wie individuelles Coaching und Mentoring. Diese Angebote müssen weiterentwickelt und die aus früheren Krisen bewährten Instrumente / Angebote allenfalls optimiert und ergänzt werden.

Parallel dazu sind die OdA daran, aus Verbandssicht die Lehrstellensituation zu analysieren und aktiv zu werden. Hier wirken die Kantone ergänzend mit. Die Instrumente der OdA und der Kantone müssen nun reaktiviert und weiterentwickelt werden. Mit dem Berufsbildungsgesetz sind entsprechende Rechtsgrundlagen vorhanden.

Im Mai 2020 hat der Bund die Einrichtung eines Förderschwerpunkts "Lehrstellen Covid-19" gutgeheissen. Der Bund kann so im Rahmen bestehender Kredite Projekte in den Bereichen Coaching /

Mentoring von Jugendlichen auf Lehrstellensuche, beim Erhalt und der Schaffung von Lehrstellen, bei der Lehrstellenbesetzung, bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsmodelle oder zur Vermeidung von Lehrvertragsauflösungen prioritär unterstützen. Der Bund finanziert diese Vorhaben ausnahmsweise mit bis zu 80 Prozent der Kosten (Regelfall: 60 Prozent), wenn die Vorhaben bis Ende 2020 eingegeben werden und höchstens bis Ende 2021 dauern. Die Beitragsgesuche im Bereich Lehrstellen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prioritär behandelt. Von den Fördergeldern können die nationalen OdA und die Kantone profitieren.

Der Kanton Aargau soll in Zusammenarbeit mit den kantonalen OdA allfällige Lücken erkennen und schliessen und zu den Bestrebungen der nationalen OdA ergänzende Massnahmen entwickeln. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Handlungsbedarf für den Kanton Aargau darzulegen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Diese sollen nach Möglichkeit auf den Förderschwerpunkt "Lehrstellen Covid-19" abgestimmt werden, so dass der Aargau auch von der Bundesförderung von bis zu 80 Prozent profitieren kann.

Der Aargau als Bildungs- und Wirtschaftskanton mit seiner ausgeprägten KMU-Struktur soll gestärkt werden. Dafür sind gute Berufsleute und Fachkräfte wichtig.

**1797 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend eingeleitete Untersuchung gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm sowie den Umgang durch den Regierungsrat damit; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von Désirée Stutz, SVP, Möhlin, und 34 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Berichterstattung in den Medien konnte man in den vergangenen Tagen entnehmen, dass der Aargauer Regierungsrat eine externe Untersuchung gegen Simon Burger in Auftrag gegeben hat. Beauftragt wurde Ulrich Weder, ehemaliger Leitender Staatsanwalt des Kantons Zürich.

Dieses Vorgehen irritiert, nachdem bereits in der Vergangenheit mehrere solcher Vorwürfe gegen andere Leitende Staatsanwälte erhoben, diese aber anders abgehandelt wurden.

Zu erwähnen ist einerseits der Fall des damaligen 1. Staatsanwaltes Erich Kuhn, dem die damalige Staatsanwältin Christina Zumsteg Mobbing vorgeworfen und eine Beschwerde eingereicht hat. Im Jahr 2009 wurde deshalb die Wiederwahl Erich Kuhns durch den Grossen Rat ausgesetzt, kurze Zeit später gab er sein Amt "im gegenseitigen Einvernehmen" ab und trat damals nicht zur Wiederwahl an.

Im Jahr 2014 wurden wiederum durch Staatsanwältin Christina Zumsteg Vorwürfe gegen die Leiterin der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau erhoben. Auch damals ging es um "Mobbing", "einen autoritären Führungsstil" und "weiche Faktoren", über die Christina Zumsteg ein Verfahren gegen ihre Vorgesetzte eingeleitet hat.

Christina Zumsteg wurde auf die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm versetzt, wo sie bis heute tätig ist. Gegenüber den Medien liess sie damals verlauten, dass es ihr dort wesentlich besser gehe und sie zog sogar vor Gericht, weil ihre Versetzung nach Zofingen-Kulm gemäss Entscheid der Schlichtungskommission nur befristet war und sie eine dauerhafte Versetzung erreichen wollte<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/staatsanwaeltin-zumsteg-will-nicht-nach-lenzburg-zurueck-und-zieht-klage-weiter-127965529>

Gegenüber der Öffentlichkeit nahm die Oberstaatsanwaltschaft damals Stellung und stellte sich schützend vor die Leitende Staatsanwältin von Lenzburg-Aarau und "distanzierte sich von den erhobenen Vorwürfen"<sup>16</sup>. Es wurde in Abrede gestellt, dass man die Leitende Staatsanwältin von Lenzburg-Aarau deshalb schützt, weil sie dasselbe Parteibuch wie Regierungsrat Dr. Urs Hofmann hat. Damals wurde eine externe Analyse in Auftrag gegeben, und zwar beim Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung (iafob) aus Zürich. Dieses sollte sich ein unabhängiges Bild machen von den Vorwürfen, weshalb alle 45 Mitarbeitenden befragt wurden<sup>17</sup>.

Im Jahr 2020 nun wiederholt sich der Fall. Glaubt man den Medienberichten, ist Staatsanwältin Christina Zumsteg in die aktuellen Vorwürfe involviert und sie erhebt dieselben Vorwürfe wie im Jahr 2009 und im Jahr 2014 gegen ihren Vorgesetzten, wie sie gegenüber den Medien selbst bestätigt hat<sup>18</sup>.

Augenfällig ist jedoch der komplett andere Umgang seitens des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) resp. der Oberstaatsanwaltschaft mit den aktuellen Vorwürfen. Weder hat man sich, wie das die Pflicht einer Anstellungsbehörde ist, mindestens während des laufenden Verfahrens schützend vor Simon Burger gestellt noch ist man offensichtlich an einer Aufarbeitung interessiert. Denn statt, dass man die externe Analyse durch jemanden durchführen lässt, der auf arbeits-, führungs- und organisationsbezogene Fragestellungen spezialisiert und fokussiert ist, hat man einen ehemaligen Staatsanwalt beauftragt –, es ist folglich davon auszugehen, dass der eingesetzte Ulrich Weder damit beauftragt wurde, eine "Anklage" gegen Simon Burger zu verfassen.

Es ist daher wenig wahrscheinlich, dass die Regierung gewillt ist, eine objektive Analyse erzielen zu wollen und dementsprechend stellt sich auch die Frage nach dem Vorgehen von Ulrich Weder. Aufgrund seiner Erfahrung als Staatsanwalt ist davon auszugehen, dass Ulrich Weder die betroffenen Personen "einvernehmen" wird. Da es sich aber nicht um einen Strafprozess handelt, stellt sich die Frage, ob dem betroffenen Simon Burger überhaupt Rechte zuteilwerden, so dass er seine Sicht der Dinge darlegen kann und zu den erhobenen Vorwürfen Stellung nehmen kann. Ob dieses Vorgehen mit Befragungen folglich zur Lösung beitragen, bleibt äusserst zweifelhaft.

Als im April 2019 gegen den Leiter der Aargauer Jugendstaatsanwaltschaft eine Strafanzeige eingereicht wurde, hat der Regierungsrat – wie mir vom Regierungsrat kommuniziert wurde – es nicht für notwendig erachtet, Massnahmen zu ergreifen, obwohl ein Strafverfahren hängig war oder vielleicht noch ist.

Es stellt sich zusammenfassend deshalb halt eben doch die Frage, ob das Parteibuch bei der Vorgehensweise eine nicht unbedeutende Rolle spielt und mit der gewählten Vorgehensweise versucht werden soll, einen verdienten Leitenden Staatsanwalt aus dem Amt zu entfernen.

Daher stellen sich der Interpellantin folgende Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:

1. Wer hat die Massnahmen im Fall der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau im Jahr 2014 angeordnet? War dies die Oberstaatsanwaltschaft oder der Regierungsrat?
2. Wie lautete der genaue Auftrag an das Institut für Arbeitsforschung und Organisationsberatung (iafob)?
3. Wer hat die externe Untersuchung im Fall der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm angeordnet?
4. Wie lautet der genaue Auftrag an Ulrich Weder?

---

<sup>16</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/katastrophale-zustaende-staatsanwaltschaft-lenzburg-kommt-unter-beschuss-127754200>

<sup>17</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/lenzburg/staatsanwaltschaft-lenzburg-chefin-hat-maengel-bei-der-sozialkompetenz-128010225>

<sup>18</sup> <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/wer-steckt-hinter-den-vorwurfen-gegen-simon-burger-das-sagt-die-svp-fraktionschefin-138140501>

5. Weshalb wurde der Auftrag an einen ehemaligen Staatsanwalt erteilt und nicht an ein spezialisiertes Büro wie iafoB vergeben?
6. Weshalb wurde Ulrich Weder beauftragt? Verfügt er über spezielles Fachwissen im arbeitspsychologischen Bereich? Welche Rolle spielt seine SP-Mitgliedschaft?
7. Welche Rolle nimmt die Oberstaatsanwaltschaft im vorliegenden Verfahren ein?
8. Beide Fälle, in welchen Vorwürfe gegen die Leitenden Staatsanwälte erhoben wurden, wurden publik; dazu viele Internas. Die Preisgabe dieser Informationen könnte mehrere Straftatbestände erfüllen. Welche Untersuchungen/Massnahmen wurden eingeleitet, um den Sachverhalt sauber abzuklären und ggf. die Täterschaft ermitteln zu können?
9. Unter den Vorwürfen finden sich nebst weichen Faktoren wie Geburtstagskarten und Kuchen auch überprüfbare harte Fakten: Ich bitte um Offenlegung der Zahlen von Simon Burger bzgl. der von ihm erledigten Fälle (Anklagen, Anklagevertretung vor Gericht, Strafbefehle, Einstellungsverfügungen und Pikettdienst) im Vergleich zu den anonymisierten Daten der anderen Staatsanwälte auf der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm.
10. Wann fand die letzte Mitarbeitendenbefragung statt? Wie schnitt die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm in der letzten Mitarbeitendenbefragung im Vergleich zu anderen Staatsanwaltschaften und im Vergleich zum Departement hinsichtlich der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Zufriedenheit mit dem Vorgesetzten ab?
11. Wie wird die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, insbesondere die Situation ihrer Mitarbeitenden, bei der Oberstaatsanwaltschaft und dem DVI wahrgenommen? Gab es von dieser Staatsanwaltschaft im Vergleich zu anderen Staatsanwaltschaften mehr Meldungen und Klagen von Mitarbeitenden?
12. Sollten die Vorwürfe gegen Simon Burger entkräftet werden: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit sich dieses Vorgehen in wenigen Jahren nicht auf einer anderen Staatsanwaltschaft wiederholt?

**1798 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 3. März 2020 betreffend Entwicklung am ersten Arbeitsmarkt infolge der Zuwanderung von Erwerbstätigen aus dem Ausland; Beantwortung; Erledigung**

(vgl. Art. 1660)

Mit Datum vom 13. Mai 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1

"Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen im Kanton Aargau, gegliedert nach Nationalität über die letzten sechs Jahre?"

Die Zahlen für die Erwerbstätigen im Kanton Aargau für die Jahre 2013–2018 sehen wir folgt aus (die Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor):

## Erwerbstätige im Kanton AG, 2013-2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

		Total ständige Wohnbevölkerung		Erwerbstätige mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton AG		Erwerbstätige mit Arbeitsort im Kanton AG	
		Anzahl Personen	Vertrauensintervall: ± (in %)	Anzahl Personen	Vertrauensintervall: ± (in %)	Anzahl Personen	Vertrauensintervall: ± (in %)
Statistikjahr	2013	532'007	0.1	349'487	0.8	257'997	1.4
	2014	539'723	0.1	355'089	0.8	262'295	1.4
	2015	546'906	0.2	357'540	1.1	260'915	1.8
	2016	553'530	0.2	360'801	1.2	268'006	1.8
	2017	559'727	0.2	365'004	1.1	264'937	1.9
	2018	565'764	0.2	360'638	1.2	246'919	2.0

Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben.

Aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen wurden neben den Personen, die in Kollektivhaushalten leben, auch Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Angehörige.

Quelle: BFS - Strukturerhebung (SE)

© BFS 2020

Zu den Erwerbstätigen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Die Daten beruhen auf einer Stichprobenerhebung (Strukturerhebung des Bundes) und unterliegen daher einem Unschärfbereich (siehe Spalte "Vertrauensintervall").

Die Grundgesamtheit der Strukturerhebung enthält alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben. Die Erwerbstätigen der Strukturerhebung werden aus den 15- bis 64-Jährigen ermittelt (ohne Schülerinnen und Schüler und ohne Studierende).

In der Tabelle aus der Strukturerhebung finden sich zwei Arten von Erwerbstätigen: Einerseits die Erwerbstätigen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau, die aber zum Teil ausserhalb des Kantons arbeiten. Andererseits die Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Kanton Aargau, die aber zum Teil ausserhalb des Kantons Aargau wohnhaft sind. Da das Staatssekretariat für Wirtschaft für die Ermittlung der Arbeitslosenquote aktuell von einer Erwerbsbevölkerung im Kanton Aargau von rund 377'000 Personen ausgeht, werden in der nachfolgenden Tabelle die Erwerbstätigen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau genommen, da diese Zahlen jener des Staatssekretariats für Wirtschaft am nächsten kommen.

Die Zahlen zu den zugewanderten Personen aus dem Ausland liegen für die Jahre 2014–2019 vor. Dabei umfasst die ständige ausländische Wohnbevölkerung Personen mit Ausweis C (Niedergelassene), Ausweis B (Aufenthalter) oder Ausweis L (Kurzaufenthalter für 12 Monate oder länger). Die nichtständige ausländische Wohnbevölkerung umfasst Personen mit vorübergehendem Aufenthalt.

Kanton Aargau:

Einwanderung ständige / nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb nach Nationalität und Ausländergruppe vom 1.1.2014 bis 31.12.2019

EU28 / EFTA Kontinente Nationen	2014			2015			2016			2017			2018			2019		
	Ständig	Nicht Ständig	Total	Ständig	Nicht Ständig	Total	Ständig	Nicht Ständig	Total	Ständig	Nicht Ständig	Total	Ständig	Nicht Ständig	Total	Ständig	Nicht Ständig	Total
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'654</b>	<b>6'551</b>	<b>11'205</b>	<b>4'030</b>	<b>7'108</b>	<b>11'138</b>	<b>3'863</b>	<b>5'676</b>	<b>9'539</b>	<b>3'633</b>	<b>5'198</b>	<b>8'831</b>	<b>3'647</b>	<b>4'985</b>	<b>8'632</b>	<b>3'662</b>	<b>4'863</b>	<b>8'525</b>
EU-28/EFTA	4'389	5'682	10'071	3'736	6'256	9'992	3'579	5'020	8'599	3'368	4'491	7'859	3'372	4'366	7'738	3'355	4'193	7'548
Drittstaaten	265	869	1'134	294	852	1'146	284	656	940	265	707	972	275	619	894	307	670	977
Europa	4'448	5'902	10'350	3'789	6'434	10'223	3'629	5'168	8'797	3'418	4'670	8'088	3'445	4'527	7'972	3'414	4'331	7'745
EU-17	3'359	3'529	6'888	2'806	3'346	6'152	2'591	2'934	5'525	2'384	2'669	5'053	2'359	2'460	4'819	2'188	2'195	4'383
EU-8	958	1'463	2'421	841	1'423	2'264	739	1'211	1'950	763	1'223	1'986	847	1'211	2'058	789	1'258	2'047
EU-2	69	631	700	79	1'389	1'468	233	820	1'053	209	548	757	151	630	781	348	607	955
EU-Kroatien	2	56	58	4	94	98	7	49	56	9	47	56	9	62	71	29	131	160
EFTA	1	3	4	6	4	10	9	6	15	3	4	7	6	3	9	1	2	3
Übrige Europa	59	220	279	53	178	231	50	148	198	50	179	229	73	161	234	59	138	197
Afrika	30	42	72	39	35	74	35	36	71	32	34	66	27	33	60	34	42	76
Amerika	43	212	255	44	308	352	44	226	270	34	203	237	43	219	262	62	187	249
Asien	127	385	512	150	325	475	150	240	390	144	289	433	129	204	333	148	300	448
Ozeanien	3	10	13	8	6	14	5	6	11	4	2	6	2	2	4	4	3	7
Herkunft unbekannt	3	0	3	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Albanien	0	14	14	0	1	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Belarus	0	1	1	0	5	5	2	4	6	2	2	4	1	4	5	2	0	2
Belgien	14	8	22	15	12	27	14	14	28	14	10	24	16	8	24	15	14	29
Bosnien u. Herzegowina	8	34	42	6	9	15	3	6	9	6	7	13	4	12	16	2	11	13
Bulgarien	27	79	106	22	134	156	105	92	197	107	111	218	64	125	189	150	101	251
Dänemark	11	3	14	4	5	9	6	4	10	8	8	16	3	16	19	6	7	13
Deutschland	1'767	2'086	3'853	1'341	1'965	3'306	1'189	1'553	2'742	1'103	1'427	2'530	1'111	1'330	2'441	1'028	1'138	2'166
Estland	2	2	4	2	2	4	2	2	2	2	2	4	1	5	6	2	3	5
Finnland	11	17	28	13	10	23	9	8	17	6	9	15	11	15	26	6	11	17
Frankreich	91	138	229	120	133	253	138	158	296	108	151	259	94	104	198	72	102	174
Griechenland	42	15	57	46	20	66	41	16	57	51	14	65	73	14	87	68	18	86
Grossbritannien	40	58	98	60	76	136	48	65	113	55	59	114	37	56	93	54	68	122
Irland	6	4	10	6	9	15	6	7	13	7	6	13	11	5	16	10	8	18
Island	0	0	0	1	1	2	0	0	0	1	1	2	2	0	2	0	0	0
Italien	653	396	1'049	614	379	993	563	427	990	533	385	918	525	317	842	505	377	882
Kosovo	13	4	17	9	2	11	9	2	11	9	1	10	10	2	12	6	4	10
Kroatien	2	56	58	4	94	98	7	49	56	9	47	56	9	62	71	29	131	160
Lettland	13	10	23	8	8	16	5	7	12	7	6	13	12	12	24	10	17	27
Liechtenstein	1	0	1	4	1	5	5	0	5	1	0	1	0	1	1	1	1	2
Litauen	9	14	23	16	17	33	11	13	24	12	15	27	20	15	35	14	14	28
Luxemburg	3	1	4	3	0	3	1	1	2	1	1	2	3	0	3	1	1	2
Malta	0	1	1	0	0	0	0	2	2	0	1	1	1	0	1	3	0	3
Mazedonien eh. Jug. Rep.	3	2	5	2	4	6	3	2	5	1	3	4	6	1	7	2	3	5
Moldova	1	7	8	55	6	61	4	4	4	4	2	2	1	0	1	0	0	0
Montenegro	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	0	1	1	6	7	2	24	26
Niederlande	50	29	79	1	41	42	49	96	145	40	91	131	39	84	123	46	59	105
Norwegen	0	3	3	0	2	2	4	6	10	1	3	4	4	2	6	0	1	1
Osterreich	136	219	355	163	237	400	146	186	332	123	154	277	132	161	293	94	89	183
Polen	313	572	885	283	650	933	251	622	873	318	885	1'003	343	666	1'009	300	790	1'090
Portugal	269	318	587	187	255	442	210	221	431	173	234	407	158	218	376	154	198	352
Rumänien	42	552	594	57	1'255	1'312	128	728	856	102	437	539	87	505	592	198	506	704
Russland	7	30	37	11	36	47	9	26	35	11	31	42	14	26	40	11	31	42
Schweden	17	15	32	21	49	70	18	40	58	19	13	32	15	19	34	22	6	28
Serbien	7	21	28	10	7	17	7	9	16	4	60	64	10	30	40	4	13	17
Slowakische Republik	189	288	477	166	210	376	139	156	295	131	174	305	173	164	337	139	135	274
Slowenien	102	130	232	92	145	237	58	49	107	44	25	69	57	35	92	73	20	93
Spanien	248	220	468	160	155	315	152	134	286	141	106	247	129	113	242	107	98	205
Tschechische Republik	49	84	133	45	58	103	37	56	93	44	40	84	57	62	119	48	75	123
Türkei	16	19	35	6	13	19	10	14	24	10	12	22	15	19	34	19	18	37
Ukraine	4	87	91	6	94	100	6	79	85	5	61	66	11	61	72	10	34	44
Ungarn	281	363	644	229	335	564	238	306	544	205	276	481	184	252	436	203	204	407
Zypern	1	1	2	1	0	1	1	2	3	2	0	2	1	0	1	0	1	1
<b>Total Europa</b>	<b>4'448</b>	<b>5'902</b>	<b>10'350</b>	<b>3'789</b>	<b>6'434</b>	<b>10'223</b>	<b>3'629</b>	<b>5'168</b>	<b>8'797</b>	<b>3'418</b>	<b>4'670</b>	<b>8'088</b>	<b>3'445</b>	<b>4'527</b>	<b>7'972</b>	<b>3'414</b>	<b>4'331</b>	<b>7'745</b>

Der Anteil der zugewanderten Personen gemessen an den Erwerbstätigen im Kanton Aargau sieht wie folgt aus:

	2014	2015	2016	2017	2018
Erwerbstätige mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau	355'089	357'540	360'801	365'004	360'638
Einwanderung ständige Wohnbevölkerung	4'654	4'030	3'863	3'633	3'647
<b>in % Erwerbstätige</b>	<b>1,3 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,1 %</b>	<b>1,0 %</b>	<b>1,0 %</b>
Einwanderung nicht ständige Wohnbevölkerung	6'551	7'108	5'676	5'198	4'985
<b>in % Erwerbstätige</b>	<b>1,8 %</b>	<b>2,0 %</b>	<b>1,6 %</b>	<b>1,4 %</b>	<b>1,4 %</b>
Total Einwanderung	11'205	11'138	9'539	8'831	8'632
<b>in % Erwerbstätige</b>	<b>3,2 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>2,6 %</b>	<b>2,4 %</b>	<b>2,4 %</b>

Hinweis: Da der Anteil der Zugewanderten einzelner Länder pro Jahr gemessen an den Erwerbstätigen im Kanton Aargau sehr klein und deshalb wenig aussagekräftig ist, wurde auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Zur Frage 2

"Wie hoch liegt im Kanton Aargau der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer, gegliedert nach EU-Ländern und Drittstaaten über die letzten sechs Jahre?"

Der Fachkräfteindex des Kantons Aargau misst den Fachkräftemangel in über 100 Berufen und beruht auf vier verschiedenen Variablen (Schwierigkeit bei der Personalrekrutierung; Offene Stellen versus Stellensuchende; Dauer der Stellenausschreibung; Dauer der Stellensuche). Details siehe unter: [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dvi/dokumente\\_5/awa\\_2/fachkraeftemangel\\_1/Leporello-Kt-AG\\_Fachkraeftemangel-download-2.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/awa_2/fachkraeftemangel_1/Leporello-Kt-AG_Fachkraeftemangel-download-2.pdf).

Bei der Zuwanderung hingegen werden der Branchensektor (Wirtschaftszweig) beziehungsweise der Branchentyp erfasst (zu den Zahlen siehe Antwort zur Frage 4).

Der gewünschte Deckungsgrad lässt sich daher nicht berechnen.

Zur Frage 3

"Besteht zu Frage 2 eine Statistik, welche den Deckungsgrad der übrigen Deutschschweizer Kantone aufzeigt? Falls Ja, ist die Situation des Kantons Aargau über die letzten sechs Jahre im Vergleich zu den übrigen Deutschschweizer Kantonen auszuweisen."

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zur Frage 4

"Es ist aufzuzeigen in welchen Branchen seit der Meldepflicht wie viele vakante Stellen gemeldet sind und wie viele Inländerinnen / Inländer in diesen Branchen eine Stelle suchen. Zudem ist parallel dazu aufzuzeigen in welche Branchen die reale Zuwanderung stattfindet."

Die Stellenmeldepflicht trat im Juli 2018 in Kraft. Sie verpflichtet Arbeitgebende, sämtliche offenen Stellen in Berufsarten mit einer Arbeitslosigkeit von 8,5 % oder darüber (bis Ende 2019) respektive von 5 % oder darüber (seit 2020) der öffentlichen Arbeitsvermittlung beziehungsweise den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden. In den folgenden 17 Berufsarten mussten in der Zeit ab Juli 2018 bis Dezember 2019 offene Stellen gemeldet werden:

#### **Schweizer Berufsnomenklatur 2000/Berufsart**

**11102** Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen

**25202** Sonstige Berufe der Uhrenindustrie

**29103** Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen

**29104** Sonstige be- und verarbeitende Berufe

**41102** Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau): Bauhauptgewerbe

**41108** Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes

**41203** Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen

**41207** Isolierer/innen

**52102** PR-Fachleute

**52103** Marketingfachleute

53502 Ausläufer/innen und Kuriere/Kurierinnen

54104 Teleoperatore/-operatricsen und Telefonisten/Telefonistinnen

61102 Empfangspersonal und Portiers

61103 Servicepersonal

61104 Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal

61105 Küchenpersonal

61201 Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen

82201 Schauspieler/innen

92102 Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit

### Durch Arbeitgebende gemeldete vakante Stellen

In der Beobachtungsperiode von Juli 2018 bis Dezember 2019 wurden in den meldepflichtigen Berufsarten folgende Anzahl offene Stellen gemeldet (Durchschnitt pro Monat):

Berufsart	Durchschnitt pro Monat	Total gemeldete Stellen (Juli 2018 bis Dezember 2019)
11102 Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	38	686
29103 Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen	266	4'788
29104 Sonstige be- und verarbeitende Berufe	134	2'414
41102 Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau)	15	267
41108 Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	170	3'052
41203 Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	65	1'172
41207 Isolierer/innen	26	464
52102 PR-Fachleute	2	33
52103 Marketingfachleute	31	549
54104 Teleoperatore/-operatricsen und Telefonisten/ Telefonistinnen	57	1'029
61102 Empfangspersonal und Portiers	15	268
61103 Servicepersonal	189	3'400
61104 Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	6	99
61105 Küchenpersonal	204	3'672
61201 Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen	1	8
82201 Schauspieler/innen	1	1
92102 Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	263	4'735
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>26'637</b>

## Stellensuchende nach Berufsarten

In der Beobachtungsperiode von Juli 2018 bis Dezember 2019 sah die durchschnittliche Anzahl stellensuchender Personen in den meldepflichtigen Berufsgruppen wie folgt aus:

Berufsart	Durchschnittliche Anzahl Stellensuchende pro Monat
11102 Landwirtschaftliche Gehilfen/Gehilfinnen	16
25202 Sonstige Berufe der Uhrenindustrie	1
29103 Magaziner/innen, Lageristen/Lageristinnen	698
29104 Sonstige be- und verarbeitende Berufe	770
41102 Betonbauer/innen, Zementierer/innen (Bau)	99
41108 Sonstige Berufe des Bauhauptgewerbes	338
41203 Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen	201
41207 Isolierer/innen	60
52102 PR-Fachleute	19
52103 Marketingfachleute	110
53502 Ausläufer/innen und Kuriere/Kurierinnen	52
54104 Teleoperateure/-operatricen und Telefonisten/Telefonistinnen	65
61102 Empfangspersonal und Portiers	73
61103 Servicepersonal	405
61104 Etagen-, Wäscherei- und Economatpersonal	44
61105 Küchenpersonal	568
61201 Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/innen	6
82201 Schauspieler/innen	3
92102 Arbeitskräfte mit nicht bestimmbarer manueller Berufstätigkeit	508

Bemerkung: Eine stellensuchende Person ist normalerweise während mehreren Monaten als stellensuchend gemeldet.

## Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2019 – Nach Branchensektor/Branchentyp

Die Zuwanderung in den Kanton Aargau in den einzelnen Branchen lässt sich anhand der folgenden Tabelle ablesen:

Kanton Aargau:

Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 01.01.2014 bis 31.12.2019 - Nach Branchensektor / Branchentyp

Branchensektor / Branchentyp	2014			2015			2016			2017			2018			2019		
	Ständig	Nicht ständig	Total	Ständig	Nicht ständig	Total	Ständig	Nicht ständig	Total	Ständig	Nicht ständig	Total	Ständig	Nicht ständig	Total	Ständig	Nicht ständig	Total
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'654</b>	<b>6'551</b>	<b>11'205</b>	<b>4'030</b>	<b>7'108</b>	<b>11'138</b>	<b>3'863</b>	<b>5'676</b>	<b>9'539</b>	<b>3'633</b>	<b>5'198</b>	<b>8'831</b>	<b>3'647</b>	<b>4'985</b>	<b>8'632</b>	<b>3'662</b>	<b>4'863</b>	<b>8'525</b>
Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaft	0	0	0	2	0	2	0	5	5	1	7	8	0	0	0	0	0	0
Gartenbau	50	78	128	52	46	98	39	50	89	33	51	84	31	44	75	25	40	65
Landwirtschaft	121	511	632	157	484	641	128	493	621	131	468	599	110	461	571	98	448	546
<b>Total Sektor 1 Landwirtschaft</b>	<b>171</b>	<b>589</b>	<b>760</b>	<b>211</b>	<b>530</b>	<b>741</b>	<b>167</b>	<b>548</b>	<b>715</b>	<b>166</b>	<b>526</b>	<b>692</b>	<b>141</b>	<b>505</b>	<b>646</b>	<b>123</b>	<b>488</b>	<b>611</b>
Baugewerbe	298	295	593	228	297	525	249	170	419	235	216	451	207	196	403	219	163	382
Bekleidung	9	1	10	3	2	5	4	0	4	9	4	13	7	0	7	5	3	8
Bergbau	1	0	1			0			0	1	0	1	1	0	1	2	0	2
Chemische Erzeugnisse	96	33	129	93	35	128	100	37	137	125	60	185	134	58	192	151	75	226
Energie- und Wasserversorgung	37	128	165	24	176	200	15	158	173	32	78	110	34	71	105	31	87	118
Feinmechanische Erzeugnisse	211	492	703	188	466	654	159	365	524	143	288	431	144	284	428	162	251	413
Getränke	4	5	9	2	2	4	2	2	4	3	0	3	0	3	1	5	0	0
Glas, Steine und Erden	57	19	76	62	15	77	108	23	131	49	16	65	37	39	76	42	19	61
Holzverarbeitung	77	43	120	62	20	82	48	19	67	40	11	51	50	15	65	54	7	61
Installationen am Bau	427	380	807	298	498	796	252	190	442	189	165	354	189	171	360	211	139	350
Kunststoffe	33	12	45	26	16	42	29	10	39	19	3	22	27	7	34	30	10	40
Lederprodukte	2	0	2	9	0	9	2	0	2	1	0	1	2	0	2	1	0	1
Maschinen- und Fahrzeugbau	135	479	614	108	470	578	65	469	534	61	327	388	82	353	435	75	382	457
Metallverarbeitung	94	193	287	59	128	187	59	130	189	64	88	152	76	105	181	70	52	122
Nahrungsmittel	39	13	52	32	6	38	33	10	43	36	13	49	33	13	46	28	7	35
Papierfabrikation	5	8	13	4	4	8	4	9	13	1	9	10	7	2	9	5	3	8
Sonstige Verarbeitung von Werkstoffen	10	3	13	10	1	11	1	0	1	4	2	6	8	0	8	8	3	11
Textilindustrie	35	14	49	26	11	37	6	4	10	30	12	42	42	18	60	42	21	63
Uhrindustrie	2	1	3	0	0	0	28	11	39	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Verlag und Druckerei	13	4	17	15	3	18	13	1	14	9	1	10	8	1	9	7	1	8
<b>Total Sektor 2 Industrie und Handwerk</b>	<b>1'585</b>	<b>2'123</b>	<b>3'708</b>	<b>1'249</b>	<b>2'150</b>	<b>3'399</b>	<b>1'177</b>	<b>1'608</b>	<b>2'785</b>	<b>1'052</b>	<b>1'293</b>	<b>2'345</b>	<b>1'092</b>	<b>1'334</b>	<b>2'426</b>	<b>1'143</b>	<b>1'223</b>	<b>2'366</b>
Abfallbeseitigung und Recycling	9	0	9	4	1	5	9	0	9	3	1	4	5	0	5	7	2	9
Bahnen	4	0	4			0	1	23	24	0	21	21	0	17	17	3	0	3
Bankgewerbe	23	2	25	9	0	9	6	2	8	4	2	6	8	2	10	5	3	8
Behörden und Verwaltung	9	6	15	6	1	7	5	3	8	9	5	14	9	3	12	6	6	12
Botschaften und internationale Vertretungen	1	0	1	1	1	2	3	0	3	1	0	1	2	4	6	4	0	4
Detailhandel allgemein	137	84	221	90	87	177	80	99	179	86	150	236	120	246	366	120	221	341
Fachdetailhandel	63	25	88	58	21	79	50	38	88	41	29	70	47	9	56	49	17	66
Fachgrosshandel	190	124	314	127	120	247	87	111	198	99	95	194	136	83	219	138	97	235
Forschung und Entwicklung	93	248	341	130	228	358	134	188	322	146	191	337	128	167	295	131	183	314
Freizeit und Unterhaltung	29	123	152	23	125	148	22	126	148	45	132	177	34	109	143	18	69	87
Gastgewerbe	377	131	508	308	84	392	294	98	392	304	107	411	279	88	367	285	72	357
Grosshandel allgemein	6	1	7	3	5	8	8	0	8	3	2	5	4	1	5	8	0	8
Grosshandel mit Fertigwaren	93	147	240	63	134	197	87	124	211	95	156	251	82	119	201	42	148	190
Häusliche Dienste	40	117	157	43	131	174	47	131	178	63	132	195	59	136	195	53	106	159
Immobilienmakler und -verwaltung	19	6	25	16	2	18	21	10	31	13	0	13	9	5	14	17	4	21
Luftfahrt	9	3	12	2	2	4	1	4	5	1	4	5	0	4	4	0	4	4
Medizin und Gesundheitswesen	348	203	551	357	211	568	386	190	576	355	182	537	299	158	457	307	165	472
Nachrichtenübermittlung	10	0	10	4	0	4	4	0	4	6	0	6	3	0	3	14	1	15
Persönliche Dienstleistungen	149	637	786	144	1'425	1'569	164	776	940	145	396	541	140	347	487	118	322	440
Planung, Beratung, Informatik	845	1'562	2'407	708	1'485	2'193	707	1'226	1'933	663	1'318	1'981	658	1'243	1'901	722	1'403	2'125
Religiöse und weltanschauliche Vereinigungen	10	7	17	8	4	12	5	2	7	7	1	8	7	2	9	10	4	14
Reparaturen	41	20	61	21	19	40	18	15	33	23	8	31	30	15	45	22	31	53
Schifffahrt	34	16	50	35	11	46	41	8	49	30	41	71	36	36	72	43	14	57
Sozialversicherungen	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2	1	0	1
Strassenverkehr und Pipelines	111	245	356	102	215	317	102	232	334	64	249	313	105	227	332	109	188	297
Unterrichtswesen	106	36	142	187	38	225	132	26	158	100	37	137	72	32	104	41	19	60
Vereine, Verbände und Parteien	23	19	42	12	7	19	5	11	16	9	53	62	18	19	37	12	16	28
Verkehrsvermittlung	32	21	53	20	6	26	21	3	24	34	8	42	33	6	39	31	2	33
Vermietung von Geräten und Fahrzeugen	2	18	20	0	29	29	1	15	16	0	5	5	0	7	7	0	4	4
Versicherungen	16	6	22	14	2	16	22	1	23	11	5	16	7	6	13	6	3	9
Wohnheime und Wohlfahrtspflege	49	17	66	58	16	74	40	16	56	29	11	40	39	13	52	25	8	33
Zwischenhandel allgemein	19	15	34	16	18	34	16	42	58	26	38	64	43	42	85	49	40	89
<b>Total Sektor 3 Dienstleistungen</b>	<b>2'898</b>	<b>3'839</b>	<b>6'737</b>	<b>2'570</b>	<b>4'428</b>	<b>6'998</b>	<b>2'519</b>	<b>3'520</b>	<b>6'039</b>	<b>2'415</b>	<b>3'379</b>	<b>5'794</b>	<b>2'414</b>	<b>3'146</b>	<b>5'560</b>	<b>2'396</b>	<b>3'152</b>	<b>5'548</b>

Aufgrund der verschiedenen Systematik (einerseits Berufsarten, andererseits Branchen) der beiden Statistiken können keine direkten Vergleiche angestellt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'588.–.

Mit Datum vom 25. Mai 2020 hat sich René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**1799 Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2017-2020; Wahl von Béa Bieber, Rheinfelden (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden), als Mitglied: in den Oberrheinrat (ORR), in die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), in die Geschäftsprüfungskommission (GPK); Kenntnisnahme**

[Geschäft 20.136](#)

Mit Beschluss vom 17. März 2020 bzw. 28. April 2020 hat das Büro gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Ersatzwahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

*Oberrheinrat (ORR)*

- Béa Bieber, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

*Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)*

- Béa Bieber, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

*Geschäftsprüfungskommission (GPK)*

- Béa Bieber, Rheinfelden, als Mitglied (anstelle von Roland Agustoni, Rheinfelden)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

**1800 Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2019; Kenntnisnahme**

[Geschäft 20.67](#)

Behandlung des Berichts der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2020 über deren Tätigkeit im Jahr 2019.

*Marco Hardmeier, SP, Aarau, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Mit Datum vom 9. April 2020, also exakt ein Jahr nach der letzten Berichterstattung, wurde Ihnen das Geschäft 20.67, Geschäftsprüfungskommission (GPK) – Jahresberichterstattung 2019 zur Kenntnisnahme zugestellt. Ich kann Sie an dieser Stelle beruhigen: Der Arbeit war aufwendiger, als Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eventuell aufgrund der kompakten Zusammenfassung vermuten könnten. Wir alle wissen jedoch: Oft kommt es nicht auf den Umfang der textlichen Darlegungen, sondern mehr auf deren Inhalt an. Auf rund sechs Seiten haben wir Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie folgt Bericht erstattet:

- In Kapitel 1 liegt Ihnen die Berichterstattung der Plenarkommission für das Jahr 2019 vor. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen einzelne Passagen teilweise oder ganz vorzulesen. Ihnen liegt das Dokument vor und Fragen hierzu haben mich vorgängig nicht erreicht.
- In den Unterkapiteln innerhalb des Kapitels 2 ab Seite 2 liegt Ihnen die Berichterstattung je Subkommission vor – es sind dies nach wie vor deren fünf – sowie eine breiter zusammengesetzte Ad-Hoc-Arbeitsgruppe. Diese Berichterstattung ist jeweils übersichtlich dargestellt nach Zusammensetzung, Prüfaufträgen, Stand der Arbeiten respektive den entsprechenden Ergebnissen und Erkenntnissen und dem weiteren geplanten Vorgehen. So erhalten Sie retrospektiv einen transparenten Einblick in die Tätigkeit unserer Oberaufsichtskommission.
- Auf Seite 6 kann ich präzisierend darauf hinweisen, dass der Abschluss der Berichterstattung der Finanzkontrolle an die Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Sonderprüfungen per Ende des ersten Semesters 2020 erwartet wird. Sie dürfen die entsprechende Berichterstattung noch in diesem Amtsjahr erwarten.

· Die GPK erarbeitet zudem auf Einladung der Frau Grossratspräsidentin aktuell eine Empfehlung bezüglich ihrer Weiterarbeit – also derjenigen der GPK, nicht derjenigen der Frau Grossratspräsidentin. Diesen Bericht werden wir ebenfalls rechtzeitig vorlegen.

Ich spreche an dieser Stelle gerne wiederum ein herzliches Dankeschön aus für die umfassende Unterstützung und die ausgezeichnete fachliche Zusammenarbeit: Erstens den Parlamentsdiensten, insbesondere unserer Kommissionssekretärin Dorothea Förster, dem Leiter Kommissionsdienst Peter Zingg, vormaliger Sekretär einer GPK in einem unserer Nachbarkantone und selbstverständlich auch Ratssekretärin Rahel Ommerli und dem Büro des Grossen Rats; zweitens dem ehemaligen Leiter der Finanzkontrolle Aargau, Herrn Werner Augstburger, und seiner Nachfolgerin im Amt, Frau Karin Eugster sowie dem ganzen Team der Finanzkontrolle für die konstruktive, offene und qualitativ hochstehende, vertrauensvolle Zusammenarbeit; drittens den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten der Schwesterkommission KAPF sowie den Fachkommissionen des Grossen Rats des Kantons Aargau für die gute Zusammenarbeit und viertens, last but not least, den Kolleginnen und Kollegen in der GPK für die ausgezeichnete, parteiübergreifend problemlos funktionierende Zusammenarbeit in den vergangenen gut dreieinhalb Jahren. Die Plenarkommission der GPK beantragt Ihnen eine stillschweigende allgemeine Aussprache und dankt für die Kenntnisnahme gemäss Antrag auf Seite 6.

#### *Allgemeine Aussprache*

Keine Wortmeldungen.

#### *Antrag gemäss Bericht*

#### *Abstimmung*

Der Antrag wird mit 123 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Von der Jahresberichterstattung 2019 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

### **1801 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli, Windisch) vom 12. Mai 2020 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Löhne in langanhaltenden Krisensituationen; Ablehnung**

#### [Geschäft 20.113](#)

(vgl. Art. 1725)

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag auf Direktbeschluss zuzustimmen. Es geht darum, denjenigen zu helfen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind, weil sie auch vorher schon mit einem sehr kleinen Lohn auskommen mussten. Der Regierungsrat hat vor Wochenfrist in seiner Mitteilung zur aktuellen Arbeitsmarktsituation mitgeteilt, dass im Aargau noch immer 20 Unternehmen pro Tag einen Antrag auf Kurzarbeit stellen und dass gegen 170'000 Personen von Kurzarbeit betroffen sind. Viele von ihnen haben einen kleinen Lohn und müssen sich jetzt massiv einschränken. Wir sind uns wohl alle einig, dass die Kurzarbeitsentschädigung ein effektives Instrument ist, um in Krisensituationen die Wirtschaft zu stützen. Gerade jetzt in der Corona-Krise hat sie wohl die Wirtschaft und mit ihr die Arbeitnehmenden vor den allergrössten negativen Auswirkungen verschont. Es ist gut, dass es dieses Instrument gibt und es ist gut, dass es benutzt wird. Denn so werden diejenigen Unternehmen unterstützt, die sich aktiv um

den Erhalt ihrer Arbeitsstellen kümmern; die sich also bemühen, einer wirtschaftlich schwierigen Situation aktiv zu begegnen. Die Entschädigung, die durch die Arbeitslosenversicherung übernommen wird, beträgt allerdings nur 80 Prozent des Verdienstaufschlags. Damit verlangt sie von den Lohnabhängigen ein Opfer in Form des Verzichts auf 20 Prozent des Einkommens. Zweifellos sind viele Angestellte bereit, dieses Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie dafür ihre Stelle behalten können. Oft müssen sie es ja auf sich nehmen. Allerdings sind von der Kurzarbeit auch Branchen mit traditionell sehr tiefen Mindestlöhnen betroffen, wie zum Beispiel die persönlichen Dienstleistungen und vor allem das Gastgewerbe. Dort sind Mindestlöhne von teilweise deutlich unter 4'000 Franken leider immer noch an der Tagesordnung. Wenn dann ein solcher Lohn, wir sprechen jetzt von 3'800 oder 3'600 Franken oder sogar noch weniger, – vielleicht noch bei einer Teilzeitanstellung – um 20 Prozent beschnitten wird, ist es schwierig, damit zu leben; ist es schwierig, damit eine Familie durchzubringen; besonders, wenn eine Krisensituation wie im vorliegenden Fall eben lange dauert respektive, wenn das Ende noch nicht absehbar ist. Die Kurzarbeitsentschädigung ist auf Bundesebene geregelt. Entsprechende Vorstösse aber, die in der Corona-Sondersession eingereicht wurden, sind noch nicht beantwortet, geschweige denn auf der Traktandenliste zur Behandlung. Der Bund ist aus unserer Sicht in dieser Frage zu langsam unterwegs. Deshalb ist ein erhöhter Druck seitens der Kantone in dieser Sache angezeigt. Wie gesagt, es geht uns nicht darum, dass die Kurzarbeitsentschädigung flächendeckend oder grundsätzlich angehoben wird, sondern das soll nur unter zwei Bedingungen geschehen: Erstens, bei tiefen Löhnen. Es müsste also in der beratenden Kommission definiert werden, ab welchem Lohn eine 100 Prozent-Entschädigung bezahlt wird oder wie hoch eine Entschädigung mindestens sein soll. Und zweitens, wenn eine schwierige Situation länger andauert. Wir haben nun eine Grenze von 60 Auszahlungstagen gesetzt, die man in der zuständigen Kommission natürlich auch noch diskutieren könnte. Es ist gut, dass Bund und Kantone aktiv werden, um der Wirtschaft zu helfen. Allerdings müssen wir auch darauf bedacht sein, parallel dazu die Kaufkraft zu erhalten, indem Jobs und Löhne sicher bleiben. Es nützt nichts, wenn wir die Wirtschaft retten, dann aber niemand da ist, der auch konsumiert. Ohne positivere Konsumstimmung kommen die Wirtschaft und das Gewerbe nicht wieder auf die Beine. Eine gezielte, punktuelle Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung ist ein Weg dazu. Weil der Bund diesbezüglich zu wenig tut, braucht es den Druck der Kantone. Deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen:* Die freisinnige Fraktion wird diesen Antrag auf Direktbeschluss nicht unterstützen. Auf den ersten Blick erscheint das Vorhaben als sympathisch und verständlich, aber einer vertieften Überprüfung hält dieser Vorstoss nicht stand. Ich nenne nur drei Gründe dafür: 1. Was ist ein tiefer Lohn? Hier entstehen bereits die ersten Streitigkeiten. Grossrat Dieter Egli hat vorhin verschiedene Zahlen genannt. Die Kommission möge diese dann noch definieren. Ob dann das wirklich standhält vor einer gerichtlichen Überprüfung, wissen wir nicht. Im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung für Krankenkassen haben wir schlechte Erinnerungen an solche Diskussionen. Auch dort hat das Bundesverwaltungsgericht sich nicht auf eine ganz genaue Zahl einigen können. Also, es bietet Streitpunkte, es bietet neue Gerichtsverfahren, die wir nicht wollen. 2. Dieser Antrag schafft neue Ungerechtigkeiten. Alle die, die diese Schwelle des tiefen Lohns unterschreiten, werden bevorzugt und alle die, die sie knapp überschreiten, werden nicht bevorzugt. Wo genau diese Grenze sinnvoll ist, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass hier neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. 3. Wer bezahlt diese neuen sozialen Ausgaben? Sind es Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Arbeitslosenversicherung? Braucht es Zuschüsse des Kantons oder des Bundes? Diese Fragen sind offen und müssen auch noch geklärt werden. Bis all dies abgeklärt ist, gehen Monate, wenn nicht Jahre ins Land. Es wäre viel besser, wenn die sozialdemokratische Fraktion in Bundesbern mit ihrem neuen Aargauer Präsidenten hier für Ordnung sorgen würde, ganz im Sinne von Grossrat Dieter Egli. Wir sind zu langsam. Die Unsicherheiten sind zu gross. Wir lassen uns nicht darauf ein.

*Maya Meier, SVP, Auenstein:* Die SVP-Fraktion lehnt die Standesinitiative der SP aus formellen und aus materiellen Gründen ab. Zum formellen Grund: Dies ist kein spezifisches Aargauer Thema. Die

SP soll, wie schon vorhin von Grossrat Herbert H. Scholl erwähnt, ihr Anliegen über ihre Bundesparlamentarier in Bern einbringen beziehungsweise beschleunigen. Der einzige für mich klare Zusammenhang mit dem Kanton Aargau sind die im Herbst anstehenden Regierungsratswahlen, bei denen der SP-Sprecher gerne gewählt würde und nun verständlicherweise an seinem öffentlichen Profil arbeitet. Auch inhaltlich können wir der Idee gar nichts abgewinnen. Es ist ein rein sozialistisches Anliegen, geht es doch darum, noch mehr Geld umzuverteilen und den Mittelstand und unsere KMU weiter zu schröpfen. Denn irgendjemand muss ja diese zusätzlichen Ausgaben bezahlen – vermutlich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über höhere Lohnbeiträge. Und warum die zusätzliche Kaufkraft derjenigen, die 100 Prozent Kurzarbeitsentschädigung erhalten würden, nun besser sein soll, als die Kaufkraft derjenigen Arbeitnehmer und Firmen, die in die Versicherung einzahlen müssten und so Kaufkraft verlieren, verstehe ich nicht. Für Personen, die durch die Kurzarbeit unter das Existenzminimum geraten, verfügen wir bereits heute über genügend andere soziale Auffangnetze. Zudem ist Kurzarbeit ja immer nur vorübergehend. Da es sich um ein Instrument handelt, um Arbeitsplätze zu sichern, können sich die Betroffenen glücklich schätzen, wenigstens noch eine Stelle zu haben. Im Gegensatz zu denjenigen Personen, die ihren Job verloren haben und – ja, am Rande bemerkt – auch nicht 100 Prozent ihres Lohnes erhalten. Wir würden hier also eine massive Ungerechtigkeit schaffen. Übrigens nicht nur gegenüber den Arbeitslosen, die auch nicht 100 Prozent erhalten, sondern auch gegenüber den anderen Berufstätigen. Es gibt Konstellationen, wo im gleichen Betrieb ein Mitarbeiter auf Kurzarbeit ist und sein Kollege voll arbeitet. Es wäre doch nicht gerecht, wenn der Kurzarbeitende genau den gleichen Lohn erhält wie sein Kollege, der voll arbeitet. Dieser arbeitende Kollege hat heute schon massive Mehrkosten gegenüber dem Kurzarbeitenden, nämlich zum Beispiel für den Arbeitsweg, für die auswärtige Verpflegung und so weiter. Die eine WC-Papierrolle und das bisschen Seife, das die SP bei den Hygienemassnahmen erwähnt, fällt bezüglich Mehrkosten definitiv nicht ins Gewicht. Auch das Argument der Krankenkassenprämien ist nicht korrekt. Die Verbilligung basiert ja im Folgejahr auf dem steuerbaren Einkommen dieses Jahres. Der Staat ist keine Vollkaskoversicherung. Das Anliegen ist nicht finanzierbar und es ist nicht gerecht. Bitte lehnen Sie den Antrag auf Direktbeschluss wie die SVP ab.

*Andreas Meier, CVP, Klingnau:* Der Vorstoss der SP-Fraktion als Antrag auf Direktbeschluss für die Einreichung einer Standesinitiative nutzt die COVID-19-Situation für ein altes Thema. Es ist von der CVP als Problem erkannt. Zur Erleichterung der COVID-19-Situation für die Kurzarbeitsentschädigung wurde bereits viel getan. Stichworte sind: Voranmeldefristen, Bewilligungsdauer oder Karenzfristen. Nach wie vor kann der Arbeitgeber aber eine Kurzarbeit nicht einseitig anordnen, sondern braucht die Zustimmung des Arbeitnehmenden. Die Kurzarbeitsentschädigung ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. Sie ist ein Element der Sozialversicherungen und kann nicht isoliert betrachtet werden. Eine allfällige Arbeitslosigkeit würde keine Verbesserung bringen. In der ganzen Schweiz gelten gleiche Tarife. Unser Kanton ist nicht speziell oder anders betroffen. Das Thema gehört in die Bundespolitik. Sparen wir uns das Instrument der Standesinitiative für Themen, die unseren Kanton direkt oder eben speziell betreffen. Soll dieser Vorstoss dem Wahlkampf dienen, ist dieser bei den nächsten Nationalratswahlen besser platziert. Aus Sicht der CVP soll ein System, das gut läuft, nicht auf den Kopf gestellt werden. Es kostet letztlich alle mehr und führt zu Verschiebungen der Kosten. Viel wichtiger ist, dass Bund und Kantone in Krisensituationen schnell reagieren. Die Erleichterungen, welche für die Kurzarbeitsentschädigung sehr schnell und effektiv eingeführt wurden, haben dies bewiesen. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

*Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim:* Auch die EVP-BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag auf Direktbeschluss ab. Das Meiste wurde schon gesagt. Für uns ist es eine grundsätzliche Frage, dass wir nur Standesinitiativen unterstützen, die auch wirklich Aargau spezifisch sind. Zudem gibt es meines Wissens auch viele Arbeitgeber, welche 100 Prozent Lohn auszahlen, wo Kurzarbeitende also trotzdem in den Genuss des vollen Salärs kommen. Das wurde nicht erwähnt. Wenn man sich schon Sorgen macht um Personen, die knapp durchkommen, dann meinte ich, müsste man sich überlegen, was mit denjenigen passiert, die keine feste Anstellung haben und die gar nicht mehr stundenweise

aufgeboten werden. Ich denke, das wäre noch ein dringenderes Thema. In dem Sinne bittet Sie die EVP-BDP-Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen.

*Dieter Egli, SP, Windisch:* Nur noch eine kurze Rückmeldung an Grossrat Herbert H. Scholl. Ich kann Ihnen garantieren, dass die SP-Bundeshausfraktion natürlich für Ordnung sorgt oder das zumindest versucht. Ich habe das ja gesagt, es wurden schon Vorstösse eingereicht im Bundesparlament. Die sind aber eben noch nicht traktandiert. Die sind auch noch nicht beantwortet. Das war eben mit ein Grund, dass wir heute gesagt haben, man müsste den Druck von den Kantonen erhöhen. Aber wenn die SP-Bundeshausfraktion von der FDP-Fraktion vielleicht noch Unterstützung bekäme, dann wäre das ja erledigt. Ich sehe, dass das Ansinnen hier keine Chance hat. Ich hoffe jetzt doch auf das Bundesparlament und auf die Einsichten, die ich jetzt teilweise bei Ihnen gehört habe.

*Vorsitzende:* Wir stimmen nun über die Erheblicherklärung gemäss § 76 Abs. 1 GO ab.

#### *Abstimmung*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 96 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1802 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 12. November 2019 betreffend tiefe Wahlbeteiligung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 19.328](#)

(vgl. Art. 1495)

Mit Datum vom 19. Februar 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

#### Vorbemerkungen

In den Jahren 2010–2019 liegt die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei Abstimmungsvorlagen im Kanton Aargau bei 42,8 %. Werden im gleichen Zeitraum nur die kantonalen Abstimmungsvorlagen betrachtet, liegt die durchschnittliche Stimmbeteiligung bei 40,1 %.

Eine Studie der Universität Genf aus dem Jahr 2016 zeigt jedoch, dass sich nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung immer oder nie an Abstimmungen beteiligt. Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer nimmt selektiv an Volksabstimmungen teil. Über fünf Jahre gesehen gehen 9 von 10 Stimmberechtigten mindestens einmal an die Urne (PASCAL SCIARINI, FABIO CAPPELLETTI, ANDREAS C. GOLDBERG UND SIMON LANZ [2016]: The Underexplored Species: Selective Participation in Direct Democratic Votes. *Swiss Political Science Review* 22(1): 75–94). Diese Studie relativiert die tiefe Stimmbeteiligung an einem einzelnen Abstimmungstermin und zeigt, dass der Anteil der sogenannten "Politikverdrossenen" in der Schweiz relativ gering ist. Die Stimmberechtigten beteiligen sich selektiv an Urnengängen und insbesondere dann, wenn sie sich von einer Vorlage betroffen fühlen. Bei wichtigen oder sehr kontroversen Abstimmungsvorlagen steigt die Stimmbeteiligung deshalb jeweils auf über 50 % oder sogar über 60 % der Stimmberechtigten. Beispiele dafür sind die "Mindestlohn-Initiative" (18. Mai 2014), die "Durchsetzungsinitiative" (28. Februar 2016) oder die "No Billag-Initiative" (4. März 2018).

An eidgenössischen Wahlen beteiligen sich regelmässig mehr Stimmberechtigte als durchschnittlich an einem Abstimmungstermin. Bei den kantonalen Grossratswahlen liegt die Beteiligung jedoch jeweils unter dem Durchschnitt der Abstimmungen.

## Wahlbeteiligung bei eidgenössischen Wahlen

Datum	Wahl	Wahlbeteiligung
20. Oktober 2019	Nationalratswahlen	44,73 %
18. Oktober 2015	Nationalratswahlen	48,24 %
23. Oktober 2011	Nationalratswahlen	48,51 %
21. Oktober 2007	Nationalratswahlen	47,95 %

## Wahlbeteiligung bei kantonalen Wahlen

Datum	Wahl	Wahlbeteiligung
23. Oktober 2016	Grossratswahlen	32,81 %
21. Oktober 2012	Grossratswahlen	31,90 %
8. März 2009	Grossratswahlen	31,74 %

### Zur Frage 1

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Hauptgründe, weshalb die Beteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen konstant auf einem sehr tiefen Niveau liegt und in der Tendenz sinkt?"

Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass die Wahlbeteiligung an Grossrats- und Nationalratswahlen in der Tendenz sinkt. Zwar gingen die Abschaffung des Stimmzwangs und die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 im Kanton Aargau mit einer starken Abnahme der Wahlbeteiligung einher. Seit 1989 liegt die Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen jedoch relativ konstant bei etwas unter einem Drittel der Stimmberechtigten – mit zwei Ausnahmejahren (vgl. Antwort zur Frage 8). Die Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen stieg im letzten Jahrzehnt sogar wieder etwas leicht an, nachdem sie vorher mehrere Jahre bei rund 42 % lag.

Die Stimmberechtigten in der Schweiz haben bei wichtigen Sachentscheidungen das letzte Wort oder können dieses mit einem fakultativen Referendum einfordern. Gewichtige Rechtsänderungen werden in der Regel an der Urne entschieden. Deshalb sind die Wahlen in der Schweiz weniger bedeutsam als in Ländern mit einer klassischen repräsentativen Demokratie. Dies ist ein wichtiger Grund für die relativ tiefe Wahlbeteiligung bei den eidgenössischen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen.

### Zur Frage 2

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Konsequenzen der tiefen Wahlbeteiligung für die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien?"

Natürlich wären höhere Stimmbeteiligungen bei eidgenössischen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen zu begrüssen und insgesamt bedauert der Regierungsrat, dass nicht mehr Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Eine hohe Wahlbeteiligung verleiht den an der Urne gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern sowie Gremien eine grössere Legitimation.

Allerdings beruht die demokratische Legitimation der durch das Volk zu wählenden Gremien nicht einzig auf deren Wahl durch das Volk ("Input-Legitimation"). Beschlüsse dieser Gremien werden in der Schweiz und im Kanton Aargau regelmässig durch Volksentscheide legitimiert. Eine weitere Form der demokratischen Legitimation ist die "Output-Legitimation", welche dadurch entstehen kann, wenn Beschlüsse und Handlungen von Gremien vom Volk als nützlich und sinnvoll empfunden werden.

Der Regierungsrat beurteilt die Wahlbeteiligung demnach nicht so kritisch wie der Interpellant, da die Rechtslage in der Schweiz nicht vergleichbar ist mit rein parlamentarischen Demokratien, wo die Stimmbevölkerung nur durchschnittlich alle vier Jahre zur Bestellung des Parlaments und teilweise zusätzlich zur Wahl eines Staatsoberhauptes aufgerufen sind. Eine Mehrheit der Stimmberechtigten beteiligt sich selektiv und der Entscheid, an einem Urnengang teilzunehmen oder den Urnen fern zu bleiben, erfordert auch bereits einen ersten Willensbildungsprozess.

### Zur Frage 3

"Welches sind aus Sicht des Regierungsrats die Gründe für die Tatsache, dass die Beteiligung an Grossratswahlen noch tiefer ist als jene an Nationalratswahlen?"

Gemäss einer Studie von Andreas Ladner aus dem Jahr 2011 nehmen schweizweit mehr Leute an den Nationalratswahlen teil, als sie dies durchschnittlich an kantonalen Wahlen tun (ANDREAS LADNER [2011]: Wahlen in den Schweizer Gemeinden. Durchführung, Verlauf und Ergebnisse 1988–2009. Chavannes-Lausanne: IDHEAP.). Die Differenz zwischen der Beteiligung an nationalen und der Beteiligung an kantonalen Wahlen wird ab Mitte der 1990er-Jahre immer grösser, was jedoch nicht an einer Abnahme der Wahlbeteiligung bei kantonalen Wahlen, sondern insbesondere an einer steigenden Wahlbeteiligung bei den Nationalratswahlen liegt. Dies stützt die Vermutung, wonach sich die Stimmberechtigten stärker für die nationale Politik als für die kantonale Politik interessieren ("Nationalisierung der Politik"). Daneben sind nationale Wahlen (und Abstimmungen) in der Regel viel konfrontativer als Urnengänge auf kantonaler Ebene, was auch auf die stetig steigende Medialisierung/Personalisierung der Wahlen auf nationaler Ebene zurückzuführen ist.

Das zeigt sich auch darin, dass die kantonale Stimm- und Wahlbeteiligung im hohen Ausmass davon abhängig ist, ob mit den kantonalen Abstimmungen oder Wahlen gleichzeitig eine (polarisierende) Bundesvorlage zur Abstimmung gelangt. Kantonale Abstimmungen werden auch deshalb, wenn immer möglich, auf Blanko-Abstimmungstermine des Bundes gelegt. Selbst die Gemeinden streben aus Gründen der Konzentration der Urnengänge an, ihre Wahlen und Abstimmungen mit den eidgenössischen Daten zu koordinieren. Ausgenommen davon sind die kantonalen Wahlen, die ab 2005 jeweils auf einen separaten Abstimmungstermin gelegt werden. Nur der mögliche zweite Wahlgang der Regierungsratswahlen findet an einem Blanko-Abstimmungstermin des Bundes statt.

### Zur Frage 4

"Das Postulat 09.180 aus dem Jahr 2009 forderte den Regierungsrat dazu auf, mit einer Reihe geeigneter Massnahmen einen Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Aargau zu leisten. Der Regierungsrat verwies in seiner Stellungnahme auf verschiedene Projekte, die gerade Jugendliche in Ihrer Entwicklung zu gewissenhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützen sollten (Jugendparlament, Jugendsession, Jugend debattiert, Jugend Mit Wirkung, Förderung des Auf- und Ausbaus der ausserschulischen Jugendarbeit, Schulen nach Bern)."

#### Zur Frage 4.1

"Wie beurteilt der Regierungsrat Wirkung, Erfolg und Nachhaltigkeit dieser Projekte zehn Jahre später?"

Durch finanzielle Beiträge an Vorhaben zur politischen Bildung und Partizipation hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren obengenannte sowie weitere Projekte mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche gefördert. Da sich die Zielgruppe im Spektrum zwischen Primarschulalter und 26 Jahren bewegt, sind generelle, qualitative Indikatoren schwierig festzulegen und die Wirkung kaum messbar. Gestützt auf die schweizweit angelegte Studie "Scoop-it 2.0", 2014 (Hochschule für Technik und

Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Schweizer Jugendparlament sowie dem Zentrum für Demokratie Aarau [ZDA]) deckt sich das Bild mit den Beobachtungen des Interpellanten, wonach sich auch Jungwählerinnen und Jungwähler eher an nationalen Wahlen/Abstimmungen beteiligen als an kantonalen. Dabei sind sie eher geneigt, an Abstimmungen teilzunehmen als an Wahlen. Die Gründe, sich nicht zu beteiligen, sind gemäss "Scoop-it 2.0" in erster Linie von praktischer Natur (Zeitmangel, Kompliziertheit, Formalitäten) und basieren erst in zweiter Linie auf mangelndem Interesse.

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben verschiedene Akteure (Dachverband Schweizer Jugendparlament, UNICEF, Infoklick.ch und weitere) Angebote in folgenden Bereichen entwickelt: Verstärkung politische Bildung, jugendgerechte Abstimmungs- und Wahlhilfen, Instrumente zur Partizipation und von Kindern und Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld (Gemeinde, Schule, Verein). Mit Schwerpunkt im genannten Bereich konnte der Regierungsrat in den letzten Jahren diverse Anschubfinanzierungen leisten und damit auch Lancierungen auf Gemeindeebene fördern. Die Nachfrage nach Beteiligungsinstrumenten zeigt, dass das Thema der politischen Teilhabe kommunal verstärkt angegangen wird. Gemäss Angaben von easyvote (Dachverband Schweizer Jugendparlamente) wurden für die Abstimmung vom 9. Februar 2020 an 5'447 Aargauer Jungwählerinnen und Jungwähler eine Abstimmungsbroschüre versandt. Entsprechend hat sich auch die Anzahl Nutzerinnen und Nutzer von easyvote aus dem Aargau auf über 12'000 erhöht.

Mit dem Ziel in der schulischen Bildung gute Voraussetzungen zu schaffen für das Verständnis der Grundelemente der Demokratie und der politischen Zusammenhänge und Prozesse, sowie um die politische Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu fördern, hat der Regierungsrat als erster Kanton in der Deutschschweiz beschlossen, auf Schuljahr 2020/21 im dritten Oberstufenjahr das Fach "Politische Bildung" für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich einzuführen.

#### Zur Frage 4.2

"Werden diese Projekte weiterverfolgt?"

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Regierungsrat auch zukünftig Projekte zur Förderung der politischen Partizipation und Teilhabe im Kinder- und Jugendbereich unterstützen. Dabei stützt sich der Regierungsrat darauf ab, dass die Akteure in diesem Bereich aktuelle Erkenntnisse berücksichtigen und ihre Angebote und Programme zukunftsgerichtet und jugendgerecht (Digitalisierung) weiterentwickeln. Bei der Förderung durch finanzielle Beiträge sind kantonsseitig in der Regel nur Anschubfinanzierungen über eine begrenzte Laufzeit möglich.

#### Zur Frage 5

"Hat der Regierungsrat Vorschläge für neue Massnahmen, die die Wahlbeteiligung nachhaltig erhöhen könnten?"

Der Kanton Aargau verstärkt laufend sein multimediales Angebot im Bereich Wahlen und Abstimmungen. Die Staatskanzlei (Kommunikationsdienst des Regierungsrats) produziert zu den eidgenössischen und kantonalen Wahlen jeweils Videos mit "Wahltipps". Diese werden auf [www.ag.ch](http://www.ag.ch) publiziert und über die Social-Media-Kanäle des Kantons (YouTube, Facebook, Twitter) verbreitet. Daneben wird der Kommunikationsdienst des Regierungsrats prüfen, ob künftig auf der inhaltlichen Basis der schriftlichen Abstimmungserläuterungen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen auch Videos oder multimediale Informationen angeboten werden können. Diese Angebote ergänzen bestehende Angebote wie "easyvote", "smartvote" und die App "VoteInfo".

Interesse an Politik und auch politisches Wissen kann ausserdem im Schulunterricht gefördert werden. Bund und Kantone setzen sich für die politische Bildung gemäss ihrer "Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz" ein. Sie integrierten das

Thema in die (Rahmen-)Lehrpläne der Primar-Stufe und der Sekundarstufen I und II. Mit dem Lehrplan 21 führt der Kanton Aargau die politische Bildung als eigenständiges Fach für alle Schülerinnen und Schüler ein – als Pionier unter den Deutschschweizer Kantonen. Dies hat die Jungfreisinnigen zum Rückzug ihrer Staatskunde-Initiative bewogen.

Zur Frage 6

"Im Kanton Schaffhausen besteht eine Stimm- und Wahlpflicht. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Institution?"

Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat bereits in der Antwort auf die (18.94) Interpellation David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, und Florian Vock, SP, Baden, vom 15. Mai 2018 betreffend mehr direkte Demokratie im Aargau befasst. Die nachstehend abgebildete damalige Beurteilung ist auch heute noch stimmig:

*"Die Rechtsnatur des Stimm- und Wahlrechts ist umstritten. Das Stimmvolk kann einerseits als Staatsorgan angesehen werden, welches zur Wahrnehmung ihrer Entscheidungspflichten verpflichtet werden kann. Andererseits existiert auch das Verständnis, dass das Stimm- und Wahlrecht ein Recht der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat ist, von dem diese Gebrauch machen können aber nicht müssen.*

*In der Schweiz kennt der Kanton Schaffhausen als einziger Kanton die Stimmpflicht. Wer sich an einer Abstimmung nicht beteiligt, muss eine Gebühr von sechs Franken bezahlen. Die Stimm- und Wahlbeteiligung im Kanton Schaffhausen liegt deshalb meist deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt.*

*Mit einem Stimm- und Wahlzwang würde hingegen lediglich eine Pflicht zur Teilnahme, nicht aber eine Pflicht zur Abgabe einer gültigen Stimme statuiert. Die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs könnte deshalb insbesondere zu einem Anstieg der leeren Stimm- und Wahlzettel an einem Urnengangstermin führen. Überdies wäre mit dieser Massnahme ein erheblicher administrativer Aufwand verbunden, um die Personen ausfindig zu machen, welche nicht abgestimmt haben. Die Gemeinden müssten nach jedem Urnengang alle abgegebenen Stimmrechtsausweise einlesen und mit dem Stimmregister abgleichen. Weiter müssten allenfalls eingegangene Entschuldigungen geprüft und verarbeitet sowie den unentschuldig der Urne ferngebliebenen Stimmberechtigten den Bussenbetrag verrechnet werden. Eine Umfrage der Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen im Jahr 2013 ergab, dass knapp die Hälfte der Schaffhauser Gemeinden – trotz teilweise Einnahmenüberschuss – den administrativen Aufwand aufgrund der Stimmpflicht als unverhältnismässig betrachtet (Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte [Wahlggesetz] vom 26. November 2013).<sup>19</sup>*

*Die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs wäre also zwar vermutlich ein Mittel, um die Stimm- und Wahlbeteiligung grundsätzlich zu erhöhen. Der Regierungsrat erachtet die Einführung eines Stimm- und Wahlzwangs hingegen nicht als geeignete Massnahme, um das Interesse an politischen Vorlagen zu fördern."*

Zur Frage 7

"Wie schätzt der Regierungsrat den Einfluss von E-Voting auf die Wahlbeteiligung ein, sollte dieses Angebot dereinst eingeführt werden?"

---

<sup>19</sup> [https://www2.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente\\_nicht\\_im\\_Formularpool/Regierung/Vorlagen/2013/2013-084.pdf](https://www2.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Regierung/Vorlagen/2013/2013-084.pdf)

Bisherige Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe, die in der Schweiz in verschiedenen Kantonen bereits seit 15 Jahren stattgefunden haben, haben in Schweizer Gemeinden keine signifikanten Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung gezeigt.

Die Erfahrungen aus den E-Voting-Versuchen des Kantons Aargau für die Auslandschweizerstimmgemeinde seit dem Jahr 2010 zeigen aber, dass die Stimmbeteiligung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit der Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe eindeutig höher ausfällt als ohne den elektronischen Stimmkanal. Mit E-Voting wird Bürgerinnen und Bürgern im Ausland die rechtzeitige Stimmabgabe ermöglicht. Mehr als 67 % der Stimmenden gaben ihre Stimme elektronisch ab. Viele Bürgerinnen und Bürger erklären auch, dass sie ohne E-Voting auf eine Stimmabgabe auf dem Briefpostweg verzichten. So haben anlässlich der eidgenössischen Wahlen 2015 und 2019, bei denen der elektronische Stimmkanal nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, rund ein Drittel weniger Auslandschweizer Stimmberechtigte ihr Stimmrecht wahrgenommen als 2011 (Wahlbeteiligung 2011: 30,95 %; 2015: 20,81 %; 2019: 18,22 %).

Für den Regierungsrat ist eine Erhöhung der Stimmbeteiligung nicht Ziel des Angebots des neuen Stimmkanals. Vielmehr ist E-Voting ein wesentliches Element eines künftigen modernen digitalen Dienstleistungsangebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau auch im Rahmen der Strategie "SmartAargau". E-Voting trägt ausserdem dazu bei, verwaltungsinterne Prozesse der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung effizient zu gestalten.

Zur Frage 8

"In der Entwicklung der Beteiligung bei den Grossratswahlen gab es 1993 sowie 2001 markante Sprünge nach oben. Wie sind diese aus Sicht des Regierungsrats zu erklären?"

Die kantonale Stimm- und Wahlbeteiligung ist im hohen Ausmass davon abhängig, ob mit den kantonalen Abstimmungen oder Wahlen gleichzeitig eine (polarisierende) Bundesvorlage zur Abstimmung gelangt (vgl. Antwort zur Frage 3). Die hohe Beteiligung an den Grossratswahlen 1993 und 2001 hängt mit den eidgenössischen Abstimmungen (1993: Erhöhung des Treibstoffzolls, 2001: Volksinitiative "Ja zu Europa") zusammen, die am selben Wahl- und Abstimmungssonntag durchgeführt wurden. Für die Grossratswahlen von 1993 gibt es neben der Treibstoffzoll-Abstimmung eine weitere Erklärung für die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung. Die Wahl lag zwischen der Nichtwahl von Christiane Brunner und der Wahl von Ruth Dreyfuss in den Bundesrat, was zu einer starken Mobilisierung von Wählerinnen geführt haben dürfte.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.–.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi:* Haben die Aargauer Stimmberechtigten Sie gewählt? Sind Sie sicher? Das ist eine seltsame Frage, oder? Schliesslich sitzen wir ja heute alle hier und machen unsere Arbeit als Kantonsparlament. Trotzdem muss aber diese Frage erlaubt sein. Es interessiert mich auch seit einiger Zeit, wieso bei den letzten Grossratswahlen 2016 nur 32,81 Prozent der Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teilgenommen haben. Das bedeutet also, dass der grösste Teil der Bevölkerung sich gar nicht dazu geäussert hat, ob wir hier die Richtigen sind, um im Grossen Rat zu politisieren. Die tiefe Wahlbeteiligung und überhaupt die tiefe Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen macht mich nachdenklich und hat mich dazu bewogen, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen – insbesondere nach den letzten Nationalratswahlen, als fast 4 Prozent weniger Stimmberechtigte an die Urne gegangen sind und teilgenommen haben. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche und interessante Beantwortung. Ich bin vollkommen zufrieden damit. Es sind interessante Fakten, die ich lesen konnte und ich erlaube mir, in den nächsten noch verbleibenden zwei Minuten einige davon zu präsentieren. Interessant ist, dass Studien zeigen, dass sich nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung gar nie an Wahlen oder Abstimmungen beteiligt. Neun von zehn Menschen sind in den letzten fünf Jahren mindestens einmal an

der Urne gewesen. Man konnte lesen, dass dann, wenn sich Menschen direkt betroffen fühlen, sie ihre Meinung äussern. Das ist auch ein Verhalten, das ich auf Gemeindeebene beobachte, wenn es um ein Thema geht, das emotional ist, zum Beispiel Geld für einen neuen Fussballplatz. Dann kommen plötzlich vier Mal so viele Stimmberechtigte an die Gemeindeversammlung wie das im Normalfall üblich ist. Häufig sind Abstimmungsvorlagen gerade auf nationaler Ebene äusserst komplex. Für Bürgerinnen und Bürger ist kaum nachvollziehbar, was die Themen mit ihnen zu tun haben und warum sie sich betroffen fühlen sollten. Sie kapitulieren teilweise vor der Komplexität, befassen sich nicht mit der Vorlage, wenn sie an der Urne ist und erst, wenn sie dann angenommen ist und sie irgendwann direkt davon betroffen sind, erkennen sie, worüber man vor einigen Jahren überhaupt abgestimmt hat. Was können wir also tun, um Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vermehrt dazu zu motivieren, an die Urne zu gehen? Auch diese Frage habe ich dem Regierungsrat gestellt. Einen Stimmzwang wie im Kanton Schaffhausen lehnt der Regierungsrat glücklicherweise ab. Auch ich finde das nicht das richtige Instrument und entspricht auch nicht meiner Auffassung, dass der Mensch in möglichst vielen Bereichen des Lebens reguliert werden muss. Ich bin einverstanden mit der Aussage in der Beantwortung, dass es wichtig ist, das Interesse an politischen Vorlagen zu fördern und dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger qualifizierte Entscheide treffen. Wie bereits erwähnt, ist die direkte Demokratie ein Teil des Erfolgsmodells Schweiz und sie ist keine Selbstverständlichkeit. Damit sie funktioniert und uns erhalten bleibt, muss aktiv dafür eingestanden werden, und sie muss gelebt werden. Dafür sind Bestrebungen auf allen Ebenen notwendig: In der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund. Wir müssen aufzeigen, dass es sich lohnt, sich einzusetzen, dass Mitwirkung nicht nur ein Recht ist, sondern auch eine Pflicht. Das ist also mein Appell – auch ein Wunsch an die bevorstehenden Grossratswahlen. Es wäre schön, wenn nicht nur 30 Prozent der Stimmberechtigten sich äussern, ob wir weitere vier Jahre allenfalls hier arbeiten dürfen, sondern mehr Menschen sich engagieren. Ich wünsche mir, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht müde werden, uns in unserem Umfeld einzusetzen, dass Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen. Zeigen wir ihnen aus erster Hand, dass es Freude macht, mitzugestalten. Herzlichen Dank, haben Sie mir zugehört. Danke nochmals an den Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin sehr zufrieden mit der Antwort.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort sehr befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1803 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019; Genehmigung beziehungsweise Beschlussfassung; Abschreibung von Motionen und Postulaten  
Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019; Kenntnisnahme**

[Geschäft 20.69](#)

[Geschäft 20.73](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2020 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 25. Mai 2020 und der Fachkommissionen sowie der Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019 vom 16. März 2020. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu. Die Kommission KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat den Jahresbericht mit Jahresrechnung des letzten Jahres sowie die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle an vier Onlinemeetings beraten. Vorausgegangen waren jeweils die Beratungen in den Fachkommissionen, denen ich hiermit meinen herzlichen Dank für ihre Bemühungen und die wertvollen Inputs ausspreche. Speziell und vielleicht sogar einmalig war in diesem Jahresbericht, dass die Seite 2 der Botschaft 20.69 – und damit die wichtigste Seite mit den Anträgen – nicht mit den restlichen Seiten oder zumindest Teilen davon übereinstimmte. Für diese Tatsache gibt es einen guten Grund, nämlich die

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie. Just in letzter Minute wurden deshalb die Anträge noch angepasst, nicht aber die restlichen Seiten und auch nicht die Zahlen im dicken Buch. Aus Sicht der Kommission KAPF ist es deshalb wichtig, dass die effektiv beschlossenen Änderungen ersichtlich sind. Entsprechend umfangreich ist die Detailsynopse zu Antrag 1 beziehungsweise die Beilage zur Detailsynopse zu Antrag 1. Insgesamt wurden sieben Seiten des Jahresberichts mit Jahresrechnung angepasst. Schlussendlich aber war es unbestritten und der Umstand, der zu dieser Situation führte, für die Kommission KAPF auch vollkommen nachvollziehbar. Antrag 1 und damit die Einlage von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve wurde denn auch einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen gutgeheissen – dies im Übrigen bereits in einer Konsultativabstimmung am 14. April 2020, bevor das Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise beraten wurde. Die Kommission KAPF wollte nämlich bereits damals wissen, ob das Geld für das Massnahmenpaket in der Ausgleichsreserve überhaupt zur Verfügung stand, beziehungsweise der Entscheid von allen Parteien so vorgesehen war.

Auch in diesem Jahr wurden während der Beratungen von der Verwaltung zahlreiche Fact Sheets erstellt, um Unklarheiten auszuräumen, detailliertere Infos zu geben oder fehlende Informationen nachzuliefern. Dies ist für die Beratungsqualität wichtig und verstärkt das Vertrauen zwischen dem Regierungsrat und dem Grosse Rat. So wurde auch in diesem Jahr die Entwicklung der Zahlen im Bereich der Spitalfinanzierung durchleuchtet, die Praxis der Abgrenzung der Verrechnungssteuer des Bundes geklärt, Wertberichtigungen auf Steuerforderungen erläutert, den Stand betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte begründet oder aus aktuellem Anlass die Frage geklärt, was der Kanton Aargau in Bezug auf die Umsetzung des Influenza-Pandemieplans im Jahr 2019 gemacht hat. Diese Informationen und das dadurch gewonnene Vertrauen führten unter anderem dazu, dass sämtliche Aufgabenbereiche und damit Hauptantrag 2 einstimmig genehmigt wurden. So besteht nur noch die Differenz beim Hauptantrag 3. Die Kommissionen wollen Vorstösse aufrechterhalten, der Regierungsrat will abschreiben. Wie Sie der Detailsynopse zu Antrag 3 entnehmen können, sollen das Postulat 15.217 sowie das Postulat 17.148 aufrechterhalten werden. Dies fordert die Fachkommission BKS und auch die KAPF. Im Wesentlichen geht es der Fachkommission BKS darum, dass die Vorlagen, welche diese Themen behandeln, noch nicht beraten sind. Die Vorstösse sollen bis zur Beratung aufrechterhalten werden. Die Kommission KAPF stützt diese Argumentation bei beiden Postulaten mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme.

Beim überparteilich eingereichten Postulat 18.64 war die Fachkommission BKS der Meinung, dass das Thema Schulden und Schuldenberatung nicht erwähnt werde und nur die Bestrebungen bezüglich der Sozialberechtigung für Nicht-IV-Berechtigte vorliege. Aus diesem Grund wurde der Antrag gestellt, dass diese Forderung des Postulats nicht vollständig erfüllt sei und es deshalb noch nicht abgeschlossen werden dürfe. Gemäss Regierungsrat ist mit dem genehmigten Leistungsvertrag das Angebot sichergestellt. Die Kommission KAPF folgte dieser Argumentation und beantragt mit 9 gegen 6 Stimmen die Abschreibung, entgegen dem Antrag der Fachkommission BKS, welche den Vorstoss mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, aufrechterhalten will. Auch die Fachkommission GSW hat sich mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und beantragt mit 14 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, die Aufrechterhaltung.

Bei der Motion 13.25 sind sich die Fachkommission GSW und die KAPF einig und beantragen einstimmig die Aufrechterhaltung. Es liegt mit dem Postulat 17.233 ein ähnlich lautender Vorstoss betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen vor. Die Motion ist noch nicht erledigt, denn es liegen immer noch grosse Unsicherheiten bei der Umsetzung vor. In diesem Sinne ist der Sachverhalt noch nicht abschliessend geregelt und aus diesem Grund haben die Kommissionen eine Abschreibung einstimmig abgelehnt. Auch die Motion 18.228 soll aufrechterhalten bleiben. Gemäss der Fachkommission GSW ist das Anliegen noch nicht erfüllt und es solle die gesundheitspolitische Gesamtplanung abgewartet werden. Die Fachkommission beantragt dies einstimmig, die Kommission KAPF ebenfalls.

Die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019, den die Kommission KAPF einstimmig zur Kenntnis nahm, zeigte gut auf, dass die Finanzkontrolle unter der neuen Führung von Frau Karin Eugster, die heute leider krankheitsbedingt ausfällt, weiterhin bestens funktioniert. Wichtig zu wissen ist, dass die Prüfungsansätze nicht von einer negativen Optik gegenüber den Geprüften ausgehen, sondern mit kritischer Distanz Optimierungsbedarf benennen und mittels sachgerechter Empfehlung zur Behebung von Schwachstellen beitragen. Der Bericht über die Sonderprüfung beim Einsatz von Gutachten bei den Gerichten des Kantons Aargau, welche die KAPF in Auftrag gegeben hatte, wurde sowohl in der Justizkommission wie auch in der Kommission KAPF diskutiert. Generell wurde unterstützt, dass die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen durchaus noch stärker gewichtet werden dürfen.

Im Namen der Kommission KAPF danke ich dem Regierungsrat, der Justizleitung, der Beauftragten für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, dem Parlamentsdienst, der Finanzkontrolle und insbesondere unserem KAPF-Sekretär Peter Zingg für die Bemühungen und die gute Zusammenarbeit. Er hatte in diesen Monaten über die ordentlichen Aufgaben hinaus auch noch Kommissionsmitglieder in computertechnischen Fragen zu beraten, was mit den Onlinemeetings zusammenhängt. Die Kommission KAPF führte bisher immerhin sieben Onlinemeetings durch. Ein spezieller Dank geht an alle, welche sich in die neue Situation mit den Onlinemeetings geschickt haben. Für mich war dies eine echte Bereicherung und ich habe es sehr geschätzt, dass sich alle um eine gute Onlineberatung bemüht haben. Auch wenn die Tücken der Technik ab und zu doch zugeschlagen haben, war es nie wirklich störend und problematisch. Vielleicht werde ich es in Zukunft, wenn die Sitzungen nicht mehr virtuell sind, vermissen, was für technische Möglichkeiten ich als Präsident gehabt habe, wie beispielsweise einfach jemandem das Mikrofon abzuschalten oder die virtuelle Hand runterzunehmen. Etwas ausgestellt mussten sich die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter vorgekommen sein, die ihre Kamera eingeschaltet hatten und feststellten, dass sonst alle Kameras auf "aus" waren. Schlussendlich stelle ich fest, dass es funktioniert hat, wohl auch, weil die Kommission KAPF bereits im vierten Jahr in dieser oder zumindest sehr ähnlicher Zusammensetzung arbeitet. Dennoch freue ich mich, wenn ich Ihnen bei den künftigen Debatten und Abstimmungen wieder in die Augen schauen kann. Herzlichen Dank nochmals für Ihr Engagement!

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion zu den Geschäften 20.69, 20.73 und gleichzeitig auch zu 20.72, der Sammelvorlage für Verpflichtungs- und Nachtragskredite. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und der Verwaltung für den ausführlichen Jahresbericht und die konstruktive Diskussion in der Kommissionsberatung. Auch bei der Finanzkontrolle bedanken wir uns für die immer fokussierte und unparteiische Berichterstattung. Die FDP nimmt das Jahresergebnis 2019 mit einem Überschuss von 229 Millionen Franken zufrieden zur Kenntnis. Geplant war bekanntlich ein Verlust von 10 Millionen Franken. Ein deutlicher Überschuss war erwartet worden, nachdem bekannt wurde, dass die Nationalbank wieder eine doppelte Gewinnausschüttung beschlossen hatte. Dennoch gibt es einen Unterschied zu den Vorjahren. Die übrigen positiven Abweichungen sind nicht ausschliesslich durch Sondereffekte hervorgerufen, sondern auch durch operative Effekte, wie zum Beispiel die 100 Millionen Franken Steuermehreinnahmen, welche die Privathaushalte beigesteuert haben. Ich denke, das ist zum dritten Mal in Folge der Fall und darf durchaus auch erwähnt werden. Die Unternehmenssteuern hingegen liegen sowohl unter dem Vorjahr als auch unter dem Budget. Das zeigt die strukturelle Schwäche des Kantons. Spätestens seit Corona sollte nun allen klar sein, dass eine gesunde Wirtschaft für den Kanton wichtig ist, dass die Unternehmen für den Kanton wichtig sind und dass sich die Unternehmen nicht einfach in böse, grosse und nette, kleine unterteilen lassen. Die Wirtschaft sind wir alle. Eine weitere Begründung des Überschusses liegt in den Minderausgaben einzelner Departemente von immerhin 100 Millionen Franken. Die verbesserte Budgetdisziplin wird von der FDP begrüsst, vor allem, dass alle Departemente geringere Ausgaben zu verzeichnen hatten. Wichtig ist, dass wir trotz dieser Situation weiterhin eine zurückhaltende Ausgabenpolitik betreiben. Die FDP begrüsst den Vorschlag des Regierungsrats, einen grossen Teil des Überschusses in die Ausgleichsreserve einzustellen. Angesichts der unsicheren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage des Kantons und seiner Bevölkerung

ist das sicher der richtige Schritt. Nach der Gewinnverwendung, über welche wir ja dann später abstimmen werden, wird die Ausgleichsreserve mit 480 Millionen Franken gefüllt sein. Das sind ungefähr nicht ganz 10 Prozent, ich sage mal 8 Prozent eines Jahresbudgets. Wegen der wirtschaftlich unsicheren Entwicklung durch die Pandemie kommt trotz dieser Reserve keine Freude auf. Was wir nun brauchen, ist eine finanzielle Langzeitperspektive. Der Regierungsrat hat bereits angekündigt, dass er das im August 2020 vorlegen wird. Idealerweise machen wir dazu verschiedene Szenarien. Denn bei verschiedenen Einnahmen können wir nicht dauerhaft davon ausgehen, dass sie eintreten; einerseits das Manna der Nationalbank und andererseits auch der Finanzausgleich der anderen Kantone. Ich fasse zusammen: Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlagen eintreten. Wir danken allen, die zum guten Ergebnis beigetragen haben, namentlich dem Regierungsrat, der Verwaltung, Nationalbankpräsident Thomas Jordan, den steuerzahlenden Privatpersonen und Firmen. Bei den Hauptanträgen 1 und 2 unterstützen wir die Anträge des Regierungsrats. Beim Hauptantrag 3, bei dem es um die Aufrechterhaltung und Abschreibung der Vorstösse gehen wird, folgen wir den Fachkommissionen.

*Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen:* Vorab möchten wir uns dem Dank, den die FDP-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr ausgesprochen hat, anschliessen. Die Rechnung 2019 hat vordergründig höchst erfreulich abgeschlossen – vor allem dank ausserordentlichen Einnahmen und dank der Tatsache, dass die Einnahmen aus Steuern und Abgaben überdurchschnittlich gestiegen sind. Wir dürfen hier nicht ausser Acht lassen, dass auch die Ausgaben wiederum höher angestiegen sind als das Wirtschaftswachstum. Wir freuen uns aber gemeinsam mit dem Regierungsrat über den vordergründig erfolgreichen Abschluss. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass wir vom Ziel einer nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts trotzdem noch Lichtjahre entfernt sind – und das ohne die schädlichen Effekte der Corona-Krise, in welcher wir uns aktuell befinden. Wir alle werden somit anlässlich der kommenden Budgetberatung nicht die Chance haben, das enorme strukturelle Defizit im Finanzhaushalt des Kantons zu sanieren. Nein, geschätzte Damen und Herren, wir alle werden dazu die Pflicht haben und gleichzeitig werden wir uns mit den negativen Folgen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft auseinandersetzen müssen. In diesem Sinne dürfen wir die positive Wirkung der Schuldenbremse auf den Schuldenstand in den vergangenen Jahren zur Kenntnis nehmen. Immerhin steht der Kanton heute mit einem relativ tiefen Schuldenbestand vor dem Problem der Corona-Krise. Mit der Einlage des Überschusses des Rechnungsjahrs 2019 in die Ausgleichsreserve sind wir einverstanden. Dieser Schritt ist angesichts der unsicheren Zukunft der Kantonsfinanzen infolge der Corona-Krise sicher richtig und notwendig. Im Weiteren folgen wir den Anträgen der Kommission KAPF. In der abschliessenden Runde der Budgetdebatte für das Jahr 2020 hatte sich der Fraktionspräsident der Grünen Partei darüber beklagt, dass ich als Sprecher der grössten Fraktion in diesem Saal das Wort "armengenössig" ausnahmsweise nicht verwendet hatte und gleichzeitig hat er mir vorgeworfen, mit der Verwendung dieses Wortes ihn und andere Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons regelmässig zu beleidigen. Das, geschätzte Damen und Herren, ist natürlich absoluter Unsinn. Erlauben Sie mir einen kurzen Vergleich: Grossrat Robert Obrist hat graue Haare. Ist das nun beleidigend? Ist Grossrätin Marlène Koller ob dieser Aussage beleidigt? Oder ist es ein Kompliment, weil die Mehrheit in diesem Saal graue Haare hat? Oder wird es vielleicht vom Betroffenen nur als beleidigend aufgefasst, weil es stimmt und er sich eigentlich eine andere, jünger wirkende Haarpracht wünschen würde? Die Aussage "armengenössig" ist weder beleidigend gemeint noch ist sie beleidigend. Es ist lediglich eine Aussage zu einer objektiv bestehenden Tatsache – dass nämlich der Kanton Aargau zu den grossen Nehmerkantonen des NFA (Nationaler Finanzausgleich) gehört und dass dem Kanton die kantonseigenen Einnahmen nicht reichen, um seine Ausgaben zu decken. Genau das meint "armengenössig" oder mit einem anderen Wort ausgedrückt "unterstützungsbedürftig". Sie alle können sicher sein, dass ich weiterhin vom Kanton Aargau als "armengenössig" sprechen werde, solange er trotz seiner geografisch hervorragenden Lage im Mittelland Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich beziehen muss. Sie können versichert sein, dass ich mich mit Ihnen zusammen überaus freuen werde, sobald das nicht mehr der Fall sein wird und unser wundervoller Kanton auf eigenen Beinen stehen

können wird und nicht mehr unterstützungsbedürftig, also "armengenössig", sein wird. Leider ist es nun einmal so, dass selbst der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung von heute diesen Wunsch in weite Ferne rückt. Der Regierungsrat schreibt selber, dass diese Beiträge aus dem NFA noch über Jahre weiter fließen werden müssen.

Nun zum Verhalten des Fraktionspräsidenten der Grünen: Nicht ich, sondern er verhält sich zutiefst beleidigend, nämlich indem er sich meines Wissens noch nie um die ausgabenseitige Verbesserung des Staatshaushalts bemüht hat, sondern immer und immer wieder indirekt auf Kosten der Geberkantone des NFA Mehrausgaben fordert. Dieses Verhalten ist beleidigend gegenüber den Steuerzahlenden in den Geberkantonen. Ich bitte den Fraktionspräsidenten der Grünen, sein Verhalten zu überdenken, vorab konstruktiv an der ausgabenseitigen Sanierung des Staatshaushalts mitzuarbeiten und erst danach weitere Ausgabensteigerungen zu fordern. Er beleidigt nicht nur die Steuerzahlenden aus anderen Kantonen, er beleidigt auch die Steuerzahlenden aus dem Kanton Aargau. Mit seinen stetigen Forderungen nach Mehrausgaben, der Aufblähung des Staatshaushalts und insbesondere mit der Forderung nach höheren Steuereinnahmen beleidigt er auch unsere Steuerzahlenden, nämlich diejenigen Steuerzahlenden, die heute schon ihr Bestmögliches geben, um der hohen Steuerlast gerecht zu werden.

Abschliessend: Ich möchte in diesem Saal in keiner Art und Weise beleidigend wirken. Ich entschuldige mich in aller Form, wenn meine Aussagen in der Vergangenheit oder auch in der Zukunft diese Wirkung entfalten haben oder entfalten werden. Sie können aber allesamt versichert sein, dass ich auch in Zukunft nicht davor zurückschrecken werde, Tatsachen beim Namen zu nennen, auch wenn unangenehme Wahrheiten nicht von allen gleichermassen gerne gehört werden.

*Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg:* Schön wärs gewesen! So fangen Lieder an, die wehmütig in die Vergangenheit schauen. Schön wärs gewesen, weil die Haushaltsanierung aufgegangen wäre! Schön wärs gewesen! So fangen nicht nur Lieder an. Nein, wir können auch ein Lied davon singen, wie der letzte Franken im Budget hinterfragt wurde in den strengen Jahren mit Sanierungsmassnahmen. Die Jahre mit der Blumenstrausspolitik wünsche ich mir nicht zurück. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen wollen wir das vergangene Jahr 2019 im Aargau positiv in Erinnerung behalten. Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 228,5 Millionen Franken aus. Regierungsrat und Verwaltung sind umsichtig umgegangen mit den vorhandenen Mitteln und haben bereits das dritte positive Jahresergebnis in Folge zustande gebracht. Der Aufwand ist im Griff, das Budget wurde eingehalten oder sogar unterschritten. Die CVP freut sich sehr über diesen positiven Abschluss und dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz und die Budgetdisziplin. Die ursprünglich geplante Überschussverwendung wäre zum konsequenten Schuldenabbau und für eine zusätzliche Abtragung der Fehlbeträge eingesetzt worden. Die Finanzierungsrechnung hätte mit einem Saldo von nahe 0 Franken abgeschlossen. Das wäre schön gewesen! Es ist nun aber auch gut, dass diese Mittel für die Aargauer Bevölkerung und für die Aargauer Wirtschaft eingesetzt werden können. Der Überschuss soll deshalb vollumfänglich in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Diese kann dann zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie eingesetzt werden. Die CVP-Fraktion wird einstimmig und mit Überzeugung die entsprechenden Anträge des Regierungsrats bei der Jahresrechnung und Berichterstattung der Finanzkontrolle unterstützen. In der Detailberatung werden wir uns – falls nötig – noch weiter äussern.

*Flurin Burkard, SP, Waltenschwil:* Leider kann ich Ihnen nicht die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie mein Vorredner. Ich konzentriere mich auf das vorliegende Traktandum. Die Fraktion der SP ist verhalten erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Im Grunde ist es gut zu wissen, dass der Kanton angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in der vorliegenden Situation über gewisse finanzielle Reserven verfügt. Das Ergebnis zeigt aber einmal mehr eine verfälschte Sicht, die sich durch gewichtige Sondereffekte ergibt. Wiederum sind höhere Ausschüttungen der Nationalbank sowie Ertragsüberschüsse bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen für das gute finanzielle Ergebnis zu grossen Teilen verantwortlich. Beide Gegebenheiten waren bereits im Planungsprozess zu erahnen. Einmal mehr haben der Regierungsrat und das Parlament bei der Budgetierung den Fokus einseitig auf die Finanzen gelegt und es verpasst, langfristig ausgelegt und ausgeglichen

zu planen. Im Besonderen gäbe es aus Sicht der SP bei den von den Budgetunterschreitungen betroffenen Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales grossen Handlungsbedarf, welcher in der aktuellen Lage und auch künftig massiv an Dringlichkeit gewinnt. Dringender Handlungsbedarf erkennen wir auch im Bereich der Umwelt. Wir fordern an dieser Stelle den Regierungsrat und das Parlament auf, diese Versäumnisse im Rahmen des kommenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) zu korrigieren. Die SP unterstützt das Vorhaben, den Überschuss der Rechnung 2019 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise einzusetzen. Es geht nun darum, diese Mittel schnell einzusetzen, ohne falsche Anreize zu schaffen. Die Situation ist teils dramatisch. Die SP stellt sich hinter das Hilfspaket für Wirtschaft und Kultur und fordert aber mittelfristig genauso zielgerichtet, Hilfe für andere zentrale staatliche Aufgaben zu leisten. Nebst dem Regierungsrat und der Verwaltung gilt ein grosser Dank auch, um zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zu kommen, dem Team der Finanzkontrolle unter der Leitung von Frau Karin Eugster für die fundierte und wichtige Arbeit und den umfassenden Bericht, welchen wir so zur Kenntnis nehmen. Abschliessend begrüsst die SP den Vorschlag, den Überschuss der Jahresrechnung in die Ausgleichsreserve zu legen und stimmt entsprechend den regierungsrätlichen Anträgen in den wesentlichen Punkten zu. Die Abschreibung der Vorstösse 18.64 und 13.25 lehnen wir ab.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Wir nehmen die Jahresrechnung mit einem Überschuss von 228,5 Millionen Franken zur Kenntnis. Der Überschuss bestätigt einmal mehr die Richtigkeit unserer Analysen im Vorfeld der Budgetdebatten. Sowohl die von uns prognostizierte doppelte Ausschüttung der SNB (Schweizerische Nationalbank) sowie deutliche Mehrerträge bei den Steuern der natürlichen Personen sind mit rund 100 Millionen Franken eingetreten. Wir haben in der Debatte zum Budget 2019 eine Reihe von Anträgen gestellt, um die Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Energie und Gesellschaft zu verbessern. Wir haben die mögliche Finanzierbarkeit dieser Vorhaben aufgezeigt. Heute stellen wir fest, dass die Finanzierung sogar ohne doppelte Ausschüttung der SNB problemlos möglich gewesen wäre. Fazit: Der Grosse Rat hat es in der Budgetdebatte verpasst, die Prinzipien der Nachhaltigkeit zu beachten und schon gar nicht, ihnen nachzuleben. Er ist dem Regierungsrat gefolgt, welcher sich einseitig auf die ökonomischen Aspekte stützt, sich auf das Triple A in diesem Bereich fokussiert und die nachhaltige Entwicklung unseres Kantons vernachlässigt. Zu einigen Details des Jahresberichts: Bei der Diskussion der Jahresrechnung 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den Ertragsanteilen an der Verrechnungssteuer möglicherweise eingegangene Risiken zu beachten sind. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat vorschlägt, eine Abgrenzung von 36,1 Millionen Franken vorzunehmen, um diesen Risiken gerecht zu werden. Wir nehmen zudem zur Kenntnis, dass die Aargauische Kantonalbank (AKB) im Jahr 2019 eine tiefere Ausschüttung vorgenommen hat, um vorbeugend ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Offensichtlich hat der Regierungsrat im letzten Jahr mehrere Dutzend Millionen Franken beiseitegelegt, um Risiken bei der AKB und bei der Verrechnungssteuer zu minimieren. Dagegen haben wir im Grundsatz nichts. Wir vermissen aber, wie bereits erwähnt, dass weitere Risiken bestehen, die auch nicht budgetiert waren und die der Regierungsrat weder beim Budgetierungsprozess noch in der Budgetdebatte im Grossen Rat und insbesondere nicht bei seiner Regierungstätigkeit im letzten Jahr berücksichtigt hat. Die Risiken in Zusammenhang mit der Klimakrise werden vom Regierungsrat ausgeblendet und er handelt viel zu zögerlich. Das zeigt sich unter anderem darin, dass im Jahresbericht des Regierungsrats jeglicher Hinweis auf die im letzten Jahr stattgefundene Klimadebatte völlig fehlt. Zur Einführung eines entsprechenden Entwicklungsschwerpunkts musste der Regierungsrat im Berichtsjahr durch eine Motion der GLP-Fraktion gezwungen werden. Zudem ist der Regierungsrat nach wie vor nicht in der Lage, seine Aufgaben, zu denen ihn das Wassernutzungsgesetz im § 32 Abs. 2 verpflichtet, nachzukommen. Seit Jahren weisen wir in der zuständigen Fachkommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) auf diesen Missstand hin. Offensichtlich widmet sich unser Umweltminister lieber den Strassenentwicklungsprojekten und nicht dem dramatischen Zustand unserer Umwelt – trotz gesetzlicher Verpflichtung. Wir unterstützen die Massnahmen des Bundes in Zusammenhang mit der Coronakrise. Wir

möchten aber darauf hinweisen, dass kommende, schwerwiegende und fatale Ereignisse mit der Klimakrise – der Ausdruck ist bewusst gewählt – auf uns zukommen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass mit Hitzesommern, wie sie uns bevorstehen, die Sterblichkeit genau derselben Bevölkerungsgruppe, die jetzt einen umfassenden Schutz geniesst, auch erheblich steigen wird. Die Corona-Krise werden wir in absehbarer Zeit bewältigen – die Klimakrise bleibt. Die Folgen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigung und die Einkommenssituation vieler Menschen werden in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen des Kantons massiv schrumpfen lassen. Die bereits von der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlaments angekündigten Steuersenkungsbegehren in Form der Reduktion der Gewinnsteuersätze für juristische Personen – das werden wir heute in Traktandum 13 noch diskutieren – sowie die geplante Erhöhung der Abzüge für die Krankenkassenprämien werden das Steuersubstrat in den nächsten Jahren nochmals massiv reduzieren. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt uns, dass dies zu Abbauprogrammen in der Bildung, der Kultur und vor allem beim Umweltschutz führt. Wir unterstützen deshalb Antrag 1 des Regierungsrats, den Überschuss von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve zu überweisen. In Anerkennung der Leistungen der Verwaltung stimmen wir dem Antrag 2 des Regierungsrats zu. Mit der Arbeit des Regierungsrats sind wir, wie erwähnt, nicht zufrieden. Dem Antrag 3, wie er aus den Beratungen in den Fachkommissionen und der Kommission KAPF hervorgeht, werden wir zustimmen und die Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle haben wir zur Kenntnis genommen.

Auf die Aussagen von Grossrat Christoph Hagenbuch gehe ich nicht ein. Er qualifiziert sich mit ihnen selber. Nur so viel: Ich überdenke mein Verhalten und mein Handeln regelmässig und gründlich. Ich stehe hier als gewählter Vertreter eines Teils der Bevölkerung, der Nachhaltigkeit wichtig ist, wichtiger als die Ausbeutung und Plünderung unseres Planeten. Ich werde diese Haltung hier konsequent und überzeugt vertreten, unabhängig von Qualifikationen durch Grossrat Christoph Hagenbuch.

*Sander Mallien, GLP, Baden:* COVID-19 betraf uns alle und wird uns noch eine Zeit lang begleiten. Wir hatten Glück im Unglück. Das überaus positive Jahresergebnis 2019 macht es uns leichter, den längerfristigen wirtschaftlichen Schaden für unsere Gesellschaft zu mildern. Aber erlauben Sie mir die Randbemerkung: Lasst uns in aller Freude über den guten Jahresabschluss nicht vergessen, dass der Kanton Aargau in absoluten Frankenbeträgen gemessen – via interkantonalen Finanzausgleich – nach den Kantonen Bern und Wallis die drittgrösste Netto-Ausgleichszahlung erhält, nämlich 460,56 Millionen Franken. Das ist doppelt so viel wie der hochgelobte Jahresgewinn 2019. Wir haben das ja auch im Schlagabtausch zwischen den Grossräten Christoph Hagenbuch und Robert Obriest gehört und wir haben heute alle die Pressemitteilung erhalten, dass wir 2021 sogar noch 20 Millionen Franken mehr an Finanzausgleich erhalten. Seis drum: Die GLP-Fraktion wird darum dieses Jahr ausnahmsweise der Einlage des ganzen Ertragsüberschusses in die Ausgleichsreserve zustimmen. Nicht so toll findet unsere Fraktion jedoch den Ertragsüberschuss aus Abgaben und Gebühren. Abgaben und Gebühren im Bereich Register und Personenstand sollten sicherlich kostendeckend sein. Wenn die Abgaben und Gebühren gut 10 Millionen Franken über dem ohnehin bereits budgetierten Ertragsüberschuss liegen, so handelt es sich unserer Ansicht nach um verdeckte Steuern. Wir bitten den Regierungsrat, hier künftig ehrlicher zu budgetieren. Erlauben Sie mir auch noch eine Anmerkung zur Umsetzung der STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung) beziehungsweise Steuervorlage 17 (SV17) im Kanton Aargau. Die Steuermehreinnahmen der Rechnung 2019 machen 100 Millionen Franken aus, was ausschliesslich auf die natürlichen Personen zurückzuführen ist. Dass die Unternehmenssteuern sowohl hinter dem Vorjahreswert als auch unter dem Budget liegen, zeigt die strukturelle Schwäche unseres Kantons oder zumindest teilweise. Dass die Gewinnsteuerbelastung für grössere innovative Unternehmen auf 11 beziehungsweise 10 Prozent gesenkt wurde, mag international ein Steuervorteil sein. Aber Unternehmen, welche nicht von den Abzugsmöglichkeiten Patentbox oder Forschung und Entwicklung profitieren können und Gewinne von über 250'000 Franken pro Jahr erzielen, werden bei uns im Aargau indirekt bestraft. Mit der im interkantonalen Vergleich extrem hohen Gewinnsteuerbelastung von 18,6 Prozent unterliegen sie einem massiven Standortnachteil. Hier muss langfristig eine Lösung gefunden werden. Später beim Traktandum 13 der heutigen Tagesordnung werden wir näher darauf eingehen können. Bei den

Hauptanträgen werden wir den Anträgen des Regierungsrats beziehungsweise den abweichenden Anträgen der Kommission KAPF folgen.

Zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle: Die Arbeit der Finanzkontrolle erachten wir als ausserordentlich wichtig. Wir stellen darum erfreut fest, dass die Übergabe von Werner Augstburger an die heutige Leiterin, Karin Eugster, reibungslos geklappt hat. Vielen Dank.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* "Wir sind vermögend." Das war der Satz, mit welchem ich mein Eintretensvotum in der Kommission KAPF zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2019 begonnen habe. Diese Aussage wagte ich bei meinem Eintritt in die Kommission KAPF kaum zu stellen. Im 2017 waren die Perspektiven massiv schlechter und wir rechneten mit einem stetigen Wachstum der Nettoschulden des Kantons. Innerhalb von wenigen Jahren hat sich diese Situation massiv verändert – es wurde erwähnt –, hauptsächlich aufgrund der höheren Steuern von natürlichen Personen und ausserdem natürlich auch aufgrund der Sparsbemühungen der Verwaltung. Diesen beiden möchte ich im Namen der EVP-BDP-Fraktion meinen Dank aussprechen. Diese Situation zeigt, wie schnell so eine Situation drehen kann. Wir sind momentan auch wieder an einem Punkt, bei dem wir nicht wissen, wie die Abschlüsse der kommenden Jahre aussehen werden. In diesem Sinne war für uns die Jahresberichterstattung hier und diese Behandlungen in den Kommissionen sehr speziell, weil wir nicht wussten, was genau für Schlüsse wir daraus für die nächsten Jahre ziehen können. Es wundert mich auch nicht, dass die Sitzungen kürzer waren und politisch emotionaler auf Nebengleisen wurden, wie wir heute gerade gehört haben. Die EVP-BDP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 und die 43 Aufgabenbereiche einstimmig und unterstützt die Einlage des Überschusses von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve. Diese Ausgleichsreserve erweist sich gerade in der aktuellen, unsicheren Situation als ein Glücksfall. Man mag sich kaum vorstellen, wie wir im kommenden Herbst in die Budgetdebatte gehen sollten, wenn uns ständig das Damoklesschwert der schwarzen 0 über dem Kopf hängt. Mit der Ausgleichsreserve haben wir hier Spielraum, um den Kanton vorantreiben zu können, dass wir nicht auf eine 0 hinsteuern müssen, ohne sie ausgleichen zu können und dass wir vor allem – und das ist wichtig nach den letzten Jahren – kurzfristige Sparpakete verhindern können. Wir haben uns in den letzten Jahren im Parlament darauf geeinigt, einen langfristigen Spar- und Sanierungsprozess anzugehen. Ich glaube, dieser Prozess wird auch bei einer Veränderung der Grundlagen infolge der COVID-19-Krise notwendig sein. Hier ist es auch wichtig, dass "sanieren" nicht nur "sparen" heisst, sondern dass wir auch Projekte, die dringend notwendig sind – ich denke hier an die Lohndekrete, bei denen wir nicht mehr konkurrenzfähig sind – unbedingt vorantreiben müssen. Die EVP-BDP-Fraktion stellt zudem fest, dass das Amt für Verbraucherschutz über zu wenig personelle Ressourcen verfügt. Macht man auf der einen Seite mehr Kontrollen, ergeben sich auf der anderen Seite höhere Kosten. Ich glaube, das wäre ein Thema, das wir im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) unbedingt angehen sollten. Betreffend die Abschreibung oder Aufrechterhaltung von Vorstössen folgen wir als EVP-BDP-Fraktion der Kommission KAPF.

*Thomas Strebler, stv. Leiter der Finanzkontrolle:* Vielen Dank, dass ich stellvertretend für unsere Leiterin Karin Eugster, welche heute leider krank ist, an dieser Stelle ein paar Worte zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung sowie unserem Tätigkeitsbericht sagen darf. Der Ihnen vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle des Kantons Aargau wird Ihnen basierend auf dem Gesetz über die Finanzkontrolle zur Verfügung gestellt. Er dient dazu, aufzuzeigen, was wir als unabhängiges Fachorgan der kantonalen Finanzaufsicht geprüft haben. In dieser Funktion unterstützen wir sowohl die Exekutive als auch die Legislative bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufsichtsfunktion. In vielen Kommissionsprotokollen durften wir lesen, dass die Kommissionsmitglieder den verschiedenen Aufgabenbereichsverantwortlichen Fragen gestellt haben, basierend auf unseren Prüfungsergebnissen. Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und auch die Leitung der Finanzkontrolle verstehen dies als Zeichen Ihrer Wertschätzung für unsere Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

Nun noch ein paar Worte zur Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019. Wie dem umfassenden Bericht der Finanzkontrolle entnommen werden kann, hat die Finanz-

kontrolle in allen Departementen der Staatskanzlei und in den Gerichten im Kanton Aargau im Februar und März Schlussrevisionen durchgeführt. Sämtliche Revisionsberichte der jeweiligen Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten im Kanton Aargau sowie auch die 10 Berichte der Jahresberichtsprüfungen lagen den beratenden Kommissionen vor. Die meisten Prüfungsdifferenzen stammen aus Abgrenzungsfehlern. Die Nachbuchungen aller Prüfungsdifferenzen hätten das Ergebnis der Jahresrechnung um rund 5 Millionen Franken verbessert. Unsere Wesentlichkeitsgrenze liegt bei knapp 50 Millionen Franken. Auf eine Nachbuchung der festgestellten Mängel konnte daher verzichtet werden, da sich auch das Bild der Jahresrechnung mit den gefundenen Prüfungsdifferenzen nicht wesentlich verändert. Darum kann die Finanzkontrolle bestätigen, dass der Jahresbericht mit Jahresrechnung für das Jahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Grossen Rat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2019 zur Annahme. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Dr. Markus Dieth, Landammann, CVP:* Das Rechnungsjahr 2019 war für den Kanton Aargau sehr erfreulich und hat in einem Überschuss von rund 230 Millionen Franken resultiert. Dieses gute Ergebnis ist vor allem – wir haben es gehört – auf höhere Steuereinnahmen, eine doppelte Ausschüttung der SNB sowie hohe aufwandseitige Budgetunterschreitungen zurückzuführen. Ursprünglich hatte der Regierungsrat geplant, den gesamten Überschuss für den Schuldenabbau zu verwenden. Geschätzte Damen und Herren Grossräte und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, ich danke im Namen des Regierungsrats und auch der kantonalen Verwaltung für die lobenden Worte beim Eintreten. Nun stehen aber heute die Kantonsfinanzen mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie erneut vor grossen Herausforderungen. Für das laufende Jahr muss in verschiedenen Bereichen mit Mehrausgaben gerechnet werden, die dank der diesjährigen Ausschüttung der SNB noch weitgehend aufgefangen werden können. Die mittelfristigen Folgen sind aber schwer abzuschätzen. Eine Korrektur der bis anhin angedachten positiven Planungsannahmen ist aber sicher unumgänglich. Insbesondere ist im Vergleich zum letzten AFP mit hohen Steuerausfällen zu rechnen. Dieser absehbare Steuerminderertrag wird seinen Höhepunkt voraussichtlich im Jahr 2021 erreichen. Aber auch in den Folgejahren können wohl die bisher eingeplanten Steuereinnahmen nicht oder nur schwer erreicht werden. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die massiven volkswirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beantragt der Regierungsrat, den Überschuss der Rechnung 2019 in die Ausgleichsreserve einzulegen. Sie haben es gehört: Die Kommission KAPF hat dem Antrag des Regierungsrats zur Überschussverwendung einstimmig zugestimmt. Wenn Sie diesem Antrag des Regierungsrats und der KAPF folgen, muss im Aufgabenbereich 410 Finanzen eine Umbuchung vorgenommen werden, deren Auswirkungen wir Ihnen in der Synopse transparent ausgewiesen haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch festhalten, dass auch mit dieser neuen Überschussverwendung immer noch ein ordentlicher Schuldenabbau von gesamthaft rund 70 Millionen Franken vorgenommen wird. Wir stehen momentan in einer Übergangsphase mit vielen unsicheren Prognosen. In dieser Zeit sollen Überschüsse, wie sie heute vorliegen, in die Ausgleichsreserve gelegt werden, um die grösstmögliche Handlungsfreiheit zu bewahren. Ich bitte Sie, den Anträgen 1 und 2 zuzustimmen. Besten Dank.

#### *Detailberatung*

#### *Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2019*

Keine Wortmeldungen.

*Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019*

*Aufgabenbereiche (AB)*

*Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz*

*010 Grosser Rat, 710 Rechtsprechung, 810 Finanzaufsicht, 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz*

Zustimmung

*Regierungsrat / Staatskanzlei*

*100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte, 120 Zentrale Stabsleistungen*

Zustimmung

*Departement Volkswirtschaft und Inneres*

*210 Polizeiliche Sicherheit, 215 Verkehrszulassung, 225 Migration und Integration, 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration, 235 Register und Personenstand, 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich, 245 Standortförderung, 250 Strafverfolgung, 255 Straf- und Massnahmenvollzug*

Zustimmung

*Departement Bildung, Kultur und Sport*

*310 Volksschule, 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, 320 Berufsbildung und Mittelschule, 325 Hochschulen, 335 Sport, 340 Kultur*

Zustimmung

*Departement Finanzen und Ressourcen*

*410 Finanzen*

*Hinweis: Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Überschuss von 228,5 Millionen Franken. Der vorliegende Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 sah ursprünglich vor, dass der Überschuss vollständig für den Schuldenabbau verwendet wird.*

*Der Überschuss der Jahresrechnung 2019 soll jedoch zur Abfederung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Aargauer Bevölkerung und die Aargauer Wirtschaft verwendet und damit in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Dieser Antrag konnte in den Schlussbuchungen und in der Vorlage an den Grossen Rat nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Bei Zustimmung des Grossen Rats zum Antrag 1 wird der Jahresabschluss entsprechend umgebucht und der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 angepasst. (vgl. Beilage zur Detailsynopse Antrag 1)*

*415 Statistik, 420 Personal, 425 Steuern, 430 Immobilien, 435 Informatik, 440 Landwirtschaft*

Zustimmung

*Departement Gesundheit und Soziales*

*510 Soziale Sicherheit, 515 Betreuung Asylsuchende, 533 Verbraucherschutz, 535 Gesundheit, 540 Militär und Bevölkerungsschutz, 545 Sozialversicherungen*

Zustimmung

*Departement Bau, Verkehr und Umwelt*

*605 Baubewilligung und Recht, 610 Raumentwicklung, 615 Energie, 620 Umweltschutz, 625 Umweltentwicklung, 630 Umweltsanierung, 635 Verkehrsangebot, 640 Verkehrsinfrastruktur, 645 Wald, Jagd und Fischerei*

Zustimmung

*Botschaft*

*Aufrechterhaltung und Abschreibung von Vorstössen*

*Abschreibungen*

Antrag der Kommissionen BKS und KAPF auf Aufrechterhaltung

(15.217) Postulat Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Lilian Studer, EVP, Wettingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Wolfgang Schibler, SVP, Buchs, vom 15. September 2015 betreffend Erarbeitung einer finanzierbaren und bedarfsgerechten Aargauer Behindertenpolitik im Erwachsenenbereich

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung zur Aufrechterhaltung

Antrag der Kommissionen BKS und KAPF: Aufrechterhaltung

(17.148) Postulat der Fraktionen FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) und der CVP vom 20. Juni 2017 betreffend Senkung der Fallkosten bei Sonderschulen, Heimen und Werkstätten (14. November 2017)

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung zur Aufrechterhaltung

Antrag der Kommissionen BKS und GSW auf Aufrechterhaltung

(18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau

Der Regierungsrat hält im Einvernehmen der KAPF am Antrag auf Abschreibung fest.

*Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland:* Ich nütze die Gelegenheit für eine kurze Stellungnahme und zitiere zuerst die Antwort der Verwaltung auf entsprechende Nachfragen. "Die Begründung der Abschreibung bezieht sich irrtümlicherweise nur auf die Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, – zuständig das Departement BKS – und nicht auf die Schuldenberatung, die im Departement DGS angesiedelt ist. Die Verwaltung sagt dazu, auch das Anliegen der Schuldenberatung sei jedoch erfüllt. Das Departement Gesundheit und Soziales hat einen Rahmenvertrag für die Jahre 2020 bis 2023 mit dem Verein Schuldenberatung Aargau – Solothurn für die Kurzzeitintervention und Schuldenprävention abgeschlossen. Aus Sicht der beiden betroffenen Departemente sind die Anliegen des Postulats vollständig erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden. Für die unvollständige Begründung des Abschreibungsbegehrens in der Botschaft bitten wir um Nachsicht." – soweit die Ausführungen der Kantonsverwaltung, mit denen ich einverstanden bin. An die Adresse

des Regierungsrats möchte ich an dieser Stelle doch noch Folgendes festhalten: Vor nicht einmal drei Jahren wollten Sie in Sparpanik aus dem damals laufenden Rahmenvertrag mit dem Verein Schuldenberatung Aargau – Solothurn aussteigen. Das war für mich als Vorstandsmitglied dieses Vereins Anlass genug, hier nachzufragen. Für die Juristen im Regierungsrat: "Pacta sunt servanda". Ich möchte damit sagen, auch die Opposition seitens der beiden Fachkommissionen können wir aufgeben und diesen Vorstoss abschreiben.

*Alex Hürzeler, Regierungsrat, SVP:* Besten Dank für die Ausführungen, die wir seitens einer Ihrer Kollegen soeben gehört haben. Ich entschuldige mich im Namen des Gesamtregierungsrats für die Unterlassung. Wir haben die Abschreibungsbegründung nur seitens Departement BKS, aber nicht seitens Departement DGS aufgeführt. Die Diskussionen innerhalb der Kommissionen BKS und GSW führten nun zu dieser Klärung, die Sie soeben gehört haben. Deshalb entschuldige ich mich nochmals zuhänden des Protokolls für diese Unterlassung. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, damit wir dieses Postulat, das inhaltlich nun im Sinne der Postulanten erfüllt ist, abschreiben können.

### *Abstimmung*

Die Abschreibung wird mit 94 gegen 31 Stimmen beschlossen.

Antrag der Kommissionen GSW und KAPF auf Aufrechterhaltung

(13.25) Motion Pascal Furer, SVP, Staufien, vom 5. März 2013 betreffend unmissverständliche Formulierung in der Pflegeverordnung hinsichtlich restkostenzahlungspflichtiger Gemeinde; Umwandlung in ein Postulat

Der Regierungsrat hält am Antrag auf Abschreibung fest.

*Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Ich habe mich zwar beim Eintreten schon geäußert, aber vielleicht haben mir nicht alle zugehört oder wissen es nicht mehr. Deshalb würde ich das gerne nochmals wiederholen. Bei der Motion 13.25 sind sich die Fachkommissionen GSW und KAPF einig und beantragen einstimmig die Aufrechterhaltung. Mit dem Postulat 17.233 liegt ein ähnlich lautender Vorstoss betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen vor. Die Motion ist noch nicht erledigt, denn es liegen immer noch grosse Unsicherheiten bei der Umsetzung vor. In diesem Sinne ist der Sachverhalt noch nicht abschliessend geregelt und aus diesem Grund haben die Kommissionen eine Abschreibung einstimmig abgelehnt.

*Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP:* Der am 1. Januar 2019 neu in Kraft getretene Abs. 5 des Art. 25a KVG besagt, dass bei interkantonalen Verhältnissen, also Heimeintritt in einem anderen Kanton als dem Wohnsitzkanton, sich der Wohnsitz nicht neu begründet. Dasselbe gilt natürlich auch für innerkantonale Binnensachverhalte. Es ist völlig klar, dass der Eintritt in eine solche Institution keinen neuen Wohnsitz begründet. Das wurde jetzt auf Stufe Bundesgesetz noch einmal bestätigt. Der Regierungsrat weiss nicht, wie er diese Motion noch umsetzen sollte – sie ist bereits umgesetzt – und würde deshalb bevorzugen, wenn Sie die Motion abschreiben würden.

### *Abstimmung*

Die Aufrechterhaltung wird mit 98 gegen 34 Stimmen beschlossen.

## Antrag der Kommissionen GSW und KAPF auf Aufrechterhaltung

(18.228) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 13. November 2018 betreffend Portfoliobereinigung im Bereich der spezialisierten Leistungsaufträge der stationären Akutversorgung

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung zur Aufrechterhaltung

### *Aufrechterhaltungen*

Keine Wortmeldungen.

Keine weiteren Wortmeldungen zu den Botschaften 20.69 und 20.73.

### *Anträge gemäss Botschaft bzw. Kommissionssynopse*

#### *Abstimmungen*

##### *Antrag 1*

Antrag 1 wird mit 127 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

##### *Antrag 2*

Antrag 2 wird mit 131 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

##### *Antrag 3*

Der Antrag 3 wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – mit 127 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

#### *Antrag Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle*

Der Antrag wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Vorsitzende:* Ich bedanke mich bei allen Kommissionen, speziell auch der KAPF. Einen herzlichen Dank an alle, die diese Vorlagen entsprechend professionell vorbereitet haben. Ich bedanke mich im speziellen bei Herrn Thomas Strebel, dass er hier die Stellvertretung übernommen hat und wir lassen Frau Karin Eugster ganz herzlich grüssen.

#### *Beschluss*

1. Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 228,5 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.
2. Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 der 43 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

3. Der Abschreibung der folgenden Motionen und Postulate wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zugestimmt:

#### *Staatskanzlei*

(15.74) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 5. Mai 2015 betreffend Bericht des Regierungsrats zur Entbürokratisierung der Verwaltung; Umwandlung in ein Postulat

(18.222) Motion Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 13. November 2018 betreffend Sistierung von E-Voting und keine Pilotversuche bei den nationalen Wahlen 2019

#### *Departement Volkswirtschaft und Inneres*

(16.108) Postulat Marianne Binder-Keller, CVP, Baden (Sprecherin), und Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 24. Mai 2016 betreffend Überprüfung und Konsequenzen von Reisen eritreischer Asylsuchender in ihr Heimatland anlässlich der Feiern zur 25-jährigen Unabhängigkeit des Landes

(17.237) Postulat Gabriela Suter, SP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Marcel Bruggisser, BDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 26. September 2017 betreffend Stellenabbau bei Rockwell Automation, Aarau

(18.114) Postulat der EVP-BDP-Fraktion (Sprecherin Lilian Studer, Wettingen) vom 5. Juni 2018 betreffend Massnahmen gegen den Menschenhandel

#### *Departement Bildung, Kultur und Sport*

(17.146) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), der CVP und der GLP vom 20. Juni 2017 betreffend möglichst baldige Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und kaufmännischen Berufsfachschulen

(17.311) Motion der Fraktionen der FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), der CVP, der SP, der Grünen, der GLP, der EVP-BDP und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Doris Iten, SVP, Birr, Martin Lerch, EDU, Rothrist, vom 12. Dezember 2017 betreffend Neugestaltung der Externen Schulevaluation (ESE) mit dem Ziel einer deutlichen Verschlinkung des Verfahrens

(18.64) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 20. März 2018 betreffend Sicherstellung der Spezialberatungen Schuldenberatung und Beratung von Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind im Kanton Aargau

(18.93) Postulat Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 15. Mai 2018 betreffend Stärkung der Milizpolitik in der Weiterbildung an Hochschulen

(18.148) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik

(18.192) Postulat Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach (Sprecher), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 18. September 2018 betreffend veröffentlichen von Statistiken von Gymnasien zum Studienerfolg

(18.198) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Kathrin

Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 18. September 2018 betreffend Teilrevision der Verordnung über die Berufsmaturität an Berufsmittelschulen (V BMS); Umwandlung in ein Postulat

(18.236) Postulat der Fraktionen der SP (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der GLP, vom 20. November 2018 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule im "Neuen Aargauer Lehrplan"

#### *Departement Finanzen und Ressourcen*

(13.116) Motion Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 28. Mai 2013 betreffend neues Gesetz für die Regelung der Public Corporate Governance in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen

#### *Departement Gesundheit und Soziales*

(14.35) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 4. März 2014 betreffend Ergänzung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) mit einem Abschnitt über das betreute Wohnen; Umwandlung in ein Postulat

(15.122) Motion Maja Riniker, FDP, Suhr, vom 23. Juni 2015 betreffend "Verkaufsverbot von E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren"; Umwandlung in ein Postulat

(16.241) Motion Marlise Spörri, SVP, Wohlen, vom 22. November 2016 betreffend Streichung des § 7 Abs. 2 lit. b des Hundegesetzes (HuG)

(17.201) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Martina Bircher, SVP, Aarburg, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Überprüfung der Kriterien und Finanzierung der zahnärztlichen Behandlung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin; Umwandlung in ein Postulat

(19.120) Motion Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, vom 7. Mai 2019 betreffend sofortige Verordnungsanpassung zum Gesundheitsgesetz; § 40b Ausbildungsverpflichtung

#### *Departement Bau, Verkehr und Umwelt*

(17.18) Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 10. Januar 2017 betreffend Verhinderung von Radarfallen auf Kantonsstrassen

Der Aufrechterhaltung der Aufträge, Motionen, und Postulate wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zugestimmt.

4. Von der vorliegenden Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen.

## 1804 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2020, I. Teil; Beschlussfassung

### [Geschäft 20.72](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 25. März 2020. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):* Kreditvorlagen müssen gemäss Gesetz respektive Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ab einer bestimmten Kreditsumme dem Grossen Rat vorgelegt werden. Mit der Sammelvorlage I. Teil unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat dieses Jahr fünf neue Verpflichtungskredite zur Genehmigung. Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen sind im Teil I der diesjährigen Sammelvorlage keine enthalten.

1. Verpflichtungskredit, AB 215 Verkehrszulassung, Digitalisierung Strassenverkehrsamt  
Geschäfts- und Privatkunden haben im Jahr 2019 die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts rege genutzt. Dabei wurden über 370'000 Schalterkontakte und Telefonanrufe abgewickelt. Diese Dienstleistungen sollen künftig möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Zur Umsetzung wurden verschiedene kurz- und mittelfristige Digitalisierungsvorhaben evaluiert, überprüft und priorisiert. Die Liste der Vorhaben umfasst kantonsspezifische Vorhaben und Anpassungen der Software VIACAR, welche von mehreren Kantonen genutzt wird. Der Verpflichtungskredit wird als Rahmenkredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 2,2 Millionen Franken beantragt. In der KAPF wurde der Verpflichtungskredit nach Beantwortung von Fragen ohne weitere Diskussion mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

2. Verpflichtungskredit, AB 310 Volksschule, Aufnahme des Gesangs als Teil des lehrplanmässigen Instrumentalunterrichts  
Mit dem zweiten Verpflichtungskredit soll im AB 310 Volksschule eine Ungleichbehandlung aufgehoben werden. Gesang soll künftig anderen Instrumenten gleichgestellt und wie diese als Wahlfach den Schülerinnen und Schülern der 6. bis 9. Klasse angeboten werden. Mit dem Gesangsunterricht als lehrplanmässiges Wahlfach wird der Zugang zur musikalischen Bildung verbessert. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2021/2022 geplant. Zur Deckung der Kosten von schätzungsweise 363'000 Franken pro Jahr wird im Rahmen der Sammelvorlage ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in diesem Umfang beantragt. In der KAPF war das Anliegen unbestritten. Der Verpflichtungskredit wurde mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

3. Verpflichtungskredit, AB 325 Hochschulen, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Ersatz Wärme- und Kälteproduktion Gebäude 1–4  
Die Technikzentrale im Hauptgebäude der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Campus Brugg-Windisch versorgt die Gebäude 1 bis 4 mit Wärme und teilweise mit Kälte. Ursprünglich sollten nur die defekte Wärmepumpe und das Kältemittel ersetzt werden. Abklärungen haben gezeigt, dass die Gesamterneuerung der Wärme- und Kälteerzeugungsanlage wirtschaftlicher ist als eine punktuelle Sanierung, gerade in Anbetracht des Alters der Anlage. Der für die Gesamterneuerung notwendige Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 3,88 Millionen Franken passt sich indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Nach Beantwortung von Fragen hat die KAPF den einmaligen Verpflichtungskredit diskussionslos und einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

4. Verpflichtungskredit, AB 430 Immobilien, Unterentfelden; Energetische Sanierung Bildungszentrum  
Ende 2018 erwarb der Kanton Aargau das Bildungszentrum Unterentfelden (BZU). Mit dem Kauf sicherte sich der Regierungsrat eine strategische Landreserve für öffentliche Aufgaben. Das Schulgebäude stammt aus dem Jahr 1976 und muss sowohl energetisch als auch hinsichtlich Brandschutz

instandgesetzt werden. Diverse Bauteile haben zudem das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Für die geplanten Instandsetzungsmassnahmen wird ein Verpflichtungskredit von 3,053 Millionen Franken beantragt. Dieser passt sich indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. In der KAPF wurde der Verpflichtungskredit diskussionslos mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

5. Verpflichtungskredit, AB 625 Umweltentwicklung, Gemeinde Würenlos, Revitalisierung Furtbach  
In der kantonalen Planung ist die Revitalisierung des Furtbachs mit der höchsten Priorität ausgewiesen. Der betroffene Abschnitt ist baufällig und vielerorts beschädigt. Mit dem Bauprojekt können sowohl ökologische Defizite behoben als auch der Hochwasserschutz gesichert werden. Mit dem kantonsübergreifenden Projekt können Synergien optimal genutzt werden, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung. Die Kosten werden entsprechend der Uferlänge geteilt, 70 Prozent entfallen auf den Kanton Aargau, 30 Prozent auf den Kanton Zürich. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf 3,325 Millionen Franken beim Produktionskostenindex Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand 2019 und passt sich indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Der Objektkredit wird in der Investitionsrechnung geführt. Nach Beantwortung der Fragen zum Index hat die KAPF dem Verpflichtungskredit ohne Diskussion mit 15 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

*Dr. Markus Dieth, Landammann, CVP:* Mit der Botschaft zur Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite werden dem Grossen Rat die fünf neuen Verpflichtungskredite beantragt, Sie haben es gehört. Diese wurden in den jeweiligen Fachkommissionen und der KAPF einstimmig gutgeheissen. Nachtragskredite für das Budget 2020 werden im Rahmen der Sammelvorlage Teil I keine beantragt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Jahr 2020 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Über den Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das kantonale Massnahmenpaket Wirtschaft, wie auch für die Kredite zu den Massnahmen im Kulturbereich, entscheiden Sie ja bekanntlich nächste Woche mit separater Vorlage. Mit der zweiten Sammelvorlage, die wir Ihnen Ende August 2020 unterbreiten, werden wir Ihnen dann auch COVID-19-bedingte Nachtragskredite für das Budget 2020 beantragen müssen. Die entsprechenden Abklärungen und Berechnungen dazu laufen derzeit auf Hochtouren. Ich bitte Sie, den Anträgen der Sammelvorlage zuzustimmen.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Antrag gemäss Botschaft*

#### *Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 124 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

## Beschluss

### Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
215 'Verkehrszu- lassung'	1.2.1	Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau; Umsetzung Programm "Digitalisierung Strassenverkehrs- amt"	2'200'000	-
310 'Volksschule'	1.2.2	Aufnahme des Gesangs als Teil des lehrplanmässigen Instrumen- talunterrichts		363'000
325 'Hochschulen'	1.2.3	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Ersatz Wärme- und Kälteproduk- tion Gebäude 1–4 (Schweizerischer Baupreisindex [SBI], Nordwestschweiz, Renova- tion Bürogebäude, Indexstand Ok- tober 2018, 96,7 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'880'000	
430 'Immobilien'	1.2.4	Unterentfelden; Energetische Sa- nierung Bildungszentrum (Fens- tersanierung und Brandschutz- massnahmen) (SBI, Nordwestschweiz, Renova- tion Bürogebäude, Basis Oktober 2015, 1. Indexstand Oktober 2018, 96,7 Punkte) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'053'000	
625 'Umweltentwick- lung'	1.2.5	Gemeinde Würenlos, Revitalisie- rung Furtbach (Produktionskostenindex [PKI] Bausparte 10 Fluss- und Bachver- bau, Stand 2019, Indexstand von 125,80) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an.	3'325'000	

## **1805 Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM; Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag 2021–2024; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung**

### [Geschäft 20.68](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2020. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Das Geschäft "Technologietransferzentrum für Advanced Manufacturing; ANAXAM; Nutzung von Grossforschungsanlagen für die Industrie; Kantonsbeitrag 2021–2024; Verpflichtungskredit" wurde durch die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) an der Sitzung vom 24. April 2020 im Rahmen eines Onlinemeetings beraten. Regierungsrat Dr. Urs Hofmann führte mittels einer Präsentation in die Vorlage ein. Im Rahmen der Eintretensdebatte wurden die Vorteile des Projekts, insbesondere die beabsichtigte bessere Zugänglichkeit der Wirtschaft zu den Grossforschungsanlagen, als interessante Aspekte hervorgehoben. ANAXAM könne einen wichtigen Beitrag bei der Positionierung des Kantons Aargau als Technologie- und Industriekanton, aber auch einen Beitrag zum Erhalt des Wohlstands in einer spürbaren Wandlungsphase der Industrie – einem für den Aargau sehr bedeutenden Sektor – leisten. Es gelte, bestehende Stärken weiter zu fördern, zu vernetzen und sich als Hightechstandort in der Schweiz und in Europa zu festigen und weiterzuentwickeln. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass der Gesamthaushalt des Kantons Aargau aufgrund der Corona-Krise im Auge behalten werden müsse und im Rahmen der Budgetplanung ein spezielles Augenmerk darauf zu setzen sei, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Eintreten war schliesslich unbestritten. Die Kommission ist bei 15 Anwesenden einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend treten die Fraktionen der CVP, Grünen und EVP-BDP auf die Vorlage ein.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Als Technologietransferzentrum ermöglicht ANAXAM der Industrie den Zugang zu diesen modernsten Analytikmethoden, die ursprünglich für die Grundlagenforschung entwickelt wurden. Die Analytikmethoden können eingesetzt werden zur Untersuchung von Rohmaterialien. Ich zähle hier bewusst ein paar auf, die zeigen, wie komplex die ganze Geschichte ist: Metallische Werkstoffe, Legierungen, Pulvermaterialien, keramische Materialien, Baumaterialien, Beschichtungsmaterialien, Energiematerialien, hierarchische Verbundwerkstoffe sowie additiv hergestellte Bauteile usw. ANAXAM bietet eine Anlaufstelle für die industriellen Fragen, eine kompetente Beratung und eine Technologieplattform für modernste Materialanalytik. Für den Industriestandort Aargau ist ANAXAM ein wichtiges Zukunftsprojekt. Advanced Manufacturing-Technologien (AM) sind für die Schweizer Industrie von hoher Bedeutung, gerade auch für den Standort Aargau mit seinem ausgeprägten Industriesektor – ich habe es erwähnt. Diese Technologien ermöglichen die Entwicklung neuartiger, hochinnovativer und kompetitiver Produkte und Prozesse. Finanziell sind die vom Regierungsrat kalkulierten Kosten tragbar. Insbesondere, da ANAXAM auf lange Sicht durch die Erträge aus der Zusammenarbeit mit Forschungspartnern und mit der Industrie auf eigenen Beinen stehen wird. Die FDP steht hinter diesem Projekt und gratuliert allen Beteiligten, die an der Aufstellung von ANAXAM mitgearbeitet haben und noch immer mitwirken. Die FDP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Die SVP ist grundsätzlich kritisch eingestellt gegenüber Standortmarketing oder anderen staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft. Den Erfolg erachten wir meist als gering und schon gar nicht als messbar. Bei dieser Vorlage ANAXAM ist die Ausgangslage aus unserer

Sicht etwas anders. Der Aargau verfügt glücklicherweise über mehrere Grossforschungsanlagen. Das Paul Scherrer Institut (PSI) sei hier genannt, der Freie-Elektronen-Röntgenlaser (SwissFEL), usw. Mit der Fachhochschule und diesen Akteuren zusammen können wir einen Mehrwert für die Wirtschaft schaffen. Wir sind der Meinung, dass diese Grossforschungsanlagen näher an die einheimische Wirtschaft herangetragen werden sollen und dass dort ein reger Austausch und Kontakt ermöglicht und gefördert wird. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der SVP dem Kredit von ANAXAM einstimmig zu. Wir haben aber schon bei der Kommissionsberatung deponiert, dass wir es als wichtig erachten, dass ein Teil dieser 600'000 Franken jährlich dann im Herbst im neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) kompensiert wird. Wir haben den Wert von der Hälfte, also rund 300'000 Franken, genannt. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, diesen Betrag im Herbst im AFP beim Standortmarketing einzusparen. Ansonsten werden wir uns entsprechende Anträge vorbehalten.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Wir danken dem Regierungsrat und allen involvierten Institutionen und Personen für das schnelle Handeln und den Aufbau des Vereins ANAXAM respektive der Entwicklung des Technologietransferzentrums. Es ist für den Wirtschaftsstandort Aargau eminent wichtig, die bestehenden Stärken weiterhin zu fördern, zu vernetzen und sich als Entwicklungs- und Hightech-Standort in der Schweiz und in Europa zu positionieren. Mit ANAXAM fügt der Kanton Aargau einen weiteren wichtigen Bestandteil zur Hightech-Strategie und für die Standortförderung hinzu. Diese Massnahmen werden ihre Wirkung erzielen. Nach dem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds kann der Kanton Aargau nun mit einem bescheidenen Beitrag einen erfolgreichen Start des gemeinsamen Unternehmens verschiedener bedeutender Unternehmungen und der öffentlichen Hand ermöglichen. Wir stärken damit den Wirtschaftsstandort Aargau. Wir können es uns nicht leisten, hier nicht einzusteigen und den Kopf in den Sand zu stecken. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Gian von Planta, GLP, Baden:* Der Kanton Aargau, der sich selbst gerne als Industriekanton bezeichnet, muss darauf achten, dass er in Zukunft wieder vermehrt wertschöpfungsstarke Industrieunternehmen hervorbringen und dauerhaft ansiedeln kann. Im schweizweiten Ressourcenindex der Kantone sind wir mittlerweile auf den 17. Rang abgerutscht. Das ist zwar gut, um möglichst viele Gelder aus dem nationalen Finanzausgleich zu erhalten, aber nicht das, was wir wollen. Das Projekt ANAXAM kann, lieber Grossrat Christoph Hagenbuch, ein Mosaiksteinchen sein, damit wir vielleicht in Zukunft weniger "armengenössig" sind. Mit dem Technologiezentrum ANAXAM bietet sich die Möglichkeit, die teure Forschungsinfrastruktur des PSI den Unternehmen zugänglich zu machen. Mit ihrer einzigartigen Analytikmethode in den Bereichen Röntgen- und Neutronenanalytik können Unternehmen neue und bessere Produkte und Produktionsmethoden entwickeln. Diese sind schwierig zu kopieren. Nur mit solchen Produkten und Produktionsmethoden können im Aargau dauerhaft Unternehmen entstehen, die auch weltweit Bestand haben. Jährlich investiert der Bund mehrere 100 Millionen Franken in die Forschung des PSI. Wir wären dumm, wenn wir nicht versuchen würden, mit jährlich 600'000 Franken einen zusätzlichen Nutzen für unseren Kanton zu generieren. Wir unterstützen deshalb diese Vorlage und danken allen Beteiligten, auch dem Regierungsrat, ausdrücklich und herzlich für diese Initiative.

*Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP:* Der Kommissionspräsident hat die Vorlage bestens dargestellt. Ich kann auf seine Ausführungen und auf die regierungsrätliche Botschaft verweisen. Ich danke allen Fraktionssprechern herzlich für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich glaube, der Kanton Aargau kann stolz darauf sein – zusammen mit dem PSI und der Fachhochschule Nordwestschweiz – als einer der bis jetzt beiden einzigen Standorte ein solches Technologietransferzentrum realisieren zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum entsprechenden Kredit. Zum Hinweis von Grossrat Hansjörg Erne betreffend Kürzungen im Rahmen des nächsten AFP: Dazu kann ich, wie bereits in der Kommission, auf die Freiheit sämtlicher Ratsmitglieder hinweisen, im Rahmen der AFP-Beratung Anträge zu stellen. Einen sachlogischen Zusammenhang, Kürzungen bei der Standortförderung vorzunehmen, wenn dieses Projekt ANAXAM realisiert wird, vermag der Regierungsrat allerdings nicht zu erkennen. Wir werden diese Debatte dann im Herbst führen können.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):* Gerne würde ich zur Detailberatung noch ein paar Worte verlieren. Im Rahmen der Detailberatung wurde seitens Regierungsrats betont, dass gerade in der aktuellen Situation die Weiterentwicklung der Wirtschaft und der Industrie an Bedeutung gewinnen wird. Die Innovationskraft der Unternehmen werde entscheidend sein über Erfolg und Misserfolg. Ein Unterbruch des Projekts ANAXAM ist nicht möglich, da der Aufbau nationaler Technologietransferzentren mittels Co-Finanzierung Bund/Kanton erfolgt. Fragen über die Aufsicht des Vereins, das Controlling der Finanzen oder zukünftige Finanzierungsanteile konnten durch den Departementsvorsteher Dr. Urs Hofmann sowie Staatsschreiberin Vincenza Trivigno zur vollen Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Zum Antrag des Regierungsrats: Dieser Antrag wurde mit 15 gegen 0 Stimmen einstimmig gutgeheissen.

Keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

#### *Antrag gemäss Botschaft*

#### *Abstimmung*

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 124 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Für den Aufbau des Technologietransferzentrums ANAXAM wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 2,4 Millionen Franken beschlossen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Beschlusses des Bundesparlaments betreffend Finanzierung der AM-TTC-Zentren im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 sowie des positiven Beschlusses des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation betreffend Förderung des Technologiezentrums ANAXAM für die Periode 2021–2024.

*Vorsitzende:* Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung und wir gehen in die Mittagspause, weil wir festgestellt haben, dass das nächste Traktandum etwas länger dauern wird. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dieses nach der Mittagspause zu beraten. Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen: Zuerst einmal möchte ich mich ganz herzlich für das kleine Schokoladeherz bedanken, das heute alle auf dem Pult hatten. Im Weiteren bedanke ich mich auch ganz herzlich für die Spezialität aus Waltenschwil, die wir heute geniessen dürfen. Ich habe heute Morgen bereits angekündigt, dass wir zwei Grossräte unter uns haben, die zu den Siegern bei der Kür der Staatsweine gehören. Einerseits Pascal Furer mit seinem Riesling-Sylvaner – der Zufall will es, dass ich sogar Gotte dieses Weins bin – und andererseits Andreas Meier mit seinem Pinot Noir. Ebenfalls anwesend ist Meinrad Steimer aus Wettingen mit seinem Pinot Noir Barrique 2018. Herr Fürst aus Hornussen, der vierte Sieger, ist heute leider verhindert. Somit können wir heute drei Siegerweine kosten.

Schluss: 12:23 Uhr